

## Prekäres Wohnen und Klimaschutz

Expertise im Rahmen des Förderaufrufs „Beteiligung von Armutsbetroffenen, Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“

### ILS-WORKING PAPER

Von:

Dr. Cornelia Toppel, Dr.-Ing. Anna-Lena Stoms-van der Vlugt, Hannaneh Jilaniashafy, Hilke Janssen, Nina Schmittmann



# Impressum

## Herausgegeben vom:

ILS – Institut für Landes- und  
Stadtentwicklungsforschung gGmbH  
Brüderweg 22–24  
44135 Dortmund

Telefon +49 (0)231 90 51–0  
poststelle@ils-forschung.de  
www.ils-forschung.de

Dortmund, Deutschland, Mai 2026  
© ILS 2026, alle Rechte vorbehalten.

ISSN: 2701-0112 (Online)  
<https://doi.org/10.58122/vc8a-1n55>



Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft  
werden vom Land NRW institutionell gefördert.

## Autor\*innen:

Dr. Cornelia Toppel  
Dr.-Ing. Anna-Lena Stroms-van der Vlugt  
Hannaneh Jilaniashafy  
Hilke Janssen  
Nina Schmittmann  
Unter Mitarbeit bei der Antragstellung von Dr. Lea Fischer

## Foto:

AdobeStock\_1923611200 (Titelseite)

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Erstellung dieser Expertise wurde durch das Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gefördert.

## Zitierempfehlung:

Toppel, Cornelia; Stroms-van der Vlugt, Anna-Lena; Jilaniashafy, Hannaneh; Janssen, Hilke; Schmittmann, Nina (2026):  
Prekäres Wohnen und Klimaschutz. Expertise im Rahmen des Förderaufrufs „Beteiligung von Armutsbetroffenen,  
Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“. ILS-Working Paper 18. Dortmund.

Sachstand des Berichts ist Dezember 2025.

## Über die Autor\*innen:

**Dr. Cornelia Toppel** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Sozialraum Stadt und hatte die Projektleitung inne.

**Dr.-Ing. Anna-Lena Stroms-van der Vlugt** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Mobilität und Raum.

**Hannaneh Jilaniashafy** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Geoinformation und Monitoring.

**Hilke Janssen** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungscoordination.

**Nina Schmittmann** ist studentische Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Sozialraum Stadt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Executive Summary .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Einleitung.....</b>	<b>7</b>
2.1 Problemstellung und Arbeitsauftrag .....	7
2.2 Methodik .....	8
2.3 Aufbau des Berichts.....	9
<b>3 Stand der Forschung .....</b>	<b>9</b>
3.1 Konzeptionelle Grundlagen: Wohnen, Zuhause und Prekarität .....	9
3.2 Klimawandelfolgen .....	11
3.2.1 Hitze und städtischer Wärmeineleffekt.....	12
3.2.2 Überschwemmungen .....	14
3.2.3 Kältewellen, feuchter Wohnraum und Schimmelbildung.....	14
3.2.4 Waldbrand- und Luftverschmutzungsrisiken .....	15
3.3 Vulnerabilitäten aus Klimaschutzmaßnahmen .....	16
3.3.1 Bezahlbarkeit: Energiekostenbelastungen, CO <sub>2</sub> -Bepreisung und die Ökonomie der Sanierung.....	16
3.3.2 Angemessenheit: Wohnbedingungen, Fehlanpassung von Heizsystemen und durch Sanierungen bedingte Beeinträchtigungen.....	17
3.3.3 Sicherheit: Mietverhältnisse, „Renovictions“ und ungleicher Zugang zur Energiewende .....	18
3.4 Die Rolle des öffentlichen Raums .....	18
3.5 Synthese.....	19
<b>4 Sozial- und wohnungspolitische Instrumente und ihre klimapolitischen Wirkweisen .....</b>	<b>20</b>
4.1 Schnittstellen zwischen Wohnungs- und Sozialpolitik.....	21
4.1.1 Subjektförderung .....	21
4.1.2 Wohnungslosenhilfe .....	21
4.1.3 Objektförderung .....	22
4.1.4 Regulatorische Maßnahmen .....	22
4.2 Instrumente in Nordrhein-Westfalen.....	22
4.2.1 Landesebene .....	22
4.2.2 Kommunale Ebene .....	27
4.3 Internationale Fallbeispiele .....	29

<b>5 Die Perspektive armutsbetroffener Menschen .....</b>	<b>59</b>
5.1 Merkmale prekären Wohnens .....	59
5.2 Ursachen sowie verstärkende Faktoren für prekäres Wohnen .....	61
5.3 Auswirkungen von Klimawandelfolgen auf prekär Wohnende .....	63
<b>6 Fazit und Ausblick .....</b>	<b>66</b>
6.1 Zusammenschau .....	66
6.2 Handlungsperspektiven für die Implementierung der klimapolitischen Dimension in sozial- und wohnungspolitische Instrumente .....	68
6.3 Methodische Reflexion zum Forschungsprozess .....	70
<b>7 Literatur.....</b>	<b>71</b>
<b>8 Rechtsquellenverzeichnis .....</b>	<b>76</b>
<b>9 Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>77</b>

## 1 Executive Summary

Die vorliegende Expertise untersucht die Zusammenhänge zwischen den Konsequenzen des Klimawandels und den Instrumenten gegen prekäres Wohnen aus verschiedenen Politikfeldern sowie ihre Wirkweisen. Dabei wird analysiert, inwiefern prekär Wohnende in Nordrhein-Westfalen besonders vulnerabel gegenüber den Folgen des Klimawandels sind, wie sozialpolitische Instrumente der Kommunen und des Landes gegen prekäres Wohnen diese Vulnerabilität adressieren und wie diese sozialpolitischen Instrumente gegebenenfalls angepasst werden können, um den Zielen Armutsbekämpfung und Klimaschutz bzw. -anpassung gerecht zu werden.

Insgesamt zeigt sich dabei, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf urbane Räume vielschichtig, komplex und sozial ungleich verteilt sind. Klimarisiken wie Hitze, Überschwemmungen, Kältewellen, Luftverschmutzung und zunehmende Brandgefahren treten nicht isoliert auf, sondern verstärken sich gegenseitig und treffen Städte zeitgleich. Davon besonders betroffen sind sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen in prekären Wohnverhältnissen oder ohne festen Wohnsitz. Denn vulnerable Bevölkerungsgruppen sind gegenüber Klimawandelfolgen nur bedingt anpassungsfähig. Ihre begrenzten finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Ressourcen schränken ihre Resilienz gegenüber klimabedingten Wohn- und damit verbunden auch Gesundheitsrisiken stark ein.

Prekäres Wohnen umfasst Beeinträchtigungen in drei Dimensionen: Bezahlbarkeit, Angemessenheit und Sicherheit. In Nordrhein-Westfalen manifestiert sich prekäres Wohnen vor allem durch Überbelegung, schwerwiegende Wohnungsmängel, Versorgungsprobleme bei Energie sowie drohende Wohnungslosigkeit. Die angespannten Wohnungsmärkte führen zusammen mit mangelnden Ressourcen und Informationen dazu, dass sich Mieter\*innen aus Angst vor Wohnungsverlust nicht gegen Wohnungsmängel wehren und unangemessene Wohnverhältnisse hinnehmen. Hier sind bisher nur in geringem Maße zusätzliche Einschränkungen aufgrund von Klimafolgen zu beobachten. Mit weiter voranschreitendem Klimawandel werden diese aber zunehmen. Bezahlbarkeitsprobleme zeigen sich bereits jetzt, vor allem durch Energiepreissteigerungen und energetische Sanierungen. Wohnungs- bzw. Obdachlose, die in besonderer Weise auf den öffentlichen Raum angewiesen und der Witterung besonders ausgesetzt sind, erleben die Folgen des Klimawandels dagegen unmittelbar: Hitze-, Kälte- und Feuchteextreme verschlechtern ihre Lebenslage sofort spürbar.

Allerdings bleiben sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in politischen Instrumenten die Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen in prekären Wohnsituationen oft unbeachtet. Sozial- und wohnungspolitische Instrumente und Maßnahmen auf unterschiedlichen politischen Ebenen berücksichtigen prekäres Wohnen meist höchstens implizit. Die Instrumente und Maßnahmen richten sich dagegen eher auf die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums. Dadurch kann naturgemäß nur ein kleiner Teil der prekär Wohnenden erreicht werden. Bestehende Sanierungsanreize und Förderstrukturen können strukturelle Ungleichheiten beim Zugang zu Wohnraum sowie in der sozialen Absicherung im Wohnungssektor nicht grundlegend verändern. Vulnerabilität wird in bestehenden Politikinstrumenten überwiegend über einkommensbasierte Indikatoren operationalisiert, während prekäre Wohnverhältnisse – wie Wohnungsunsicherheit, temporäre Verdrängung oder Wohnungslosigkeit – nur am Rande berücksichtigt werden. Zur Überwindung von sowie zur akuten Hilfe bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit liegt ein breites Instrumentarium unterschiedlicher Ausgestaltung und Tiefe in den einzelnen Kommunen vor, das auch die Witterungsexponiertheit dieser Gruppe berücksichtigt. Nur wenige sozialpolitische Strategien, Instrumente und Maßnahmen berücksichtigen zugleich die Anpassung an Klimafolgen und den Klimaschutz. Wohnungspolitische Programme adressieren teils sowohl soziale als auch klimapolitische Ziele, wie die öffentliche Wohnraumförderung.

Die recherchierten internationalen Beispiele adressieren vornehmlich Energiearmut und soziale quartiersbezogene Ansätze der energetischen Sanierung sowie Elemente beider Ansätze. Hier finden sich teils ganzheitliche Ansätze, die das gesamte Quartier in den Blick nehmen und energetische Sanierung, klimaneutrale Heizsysteme, Bezahlbarkeit des Wohnens und soziale Problemlagen durch Beratung und Unterstützung zusammendenken.

Innerhalb klimapolitischer Strategien finden Prozesse sozialer Exklusion vergleichsweise wenig Beachtung, ebenso wie die Rolle öffentlicher Räume im Kontext von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Zudem sind die sozialen Auswirkungen des Klimawandels sowie die sozialen Effekte klimapolitischer Instrumente bislang unzureichend erforscht. Dies verweist auf einen Forschungsbedarf, der Klimapolitik explizit aus einer sozial- und wohnungspolitischen Perspektive analysiert.

Auf Grundlage der Expertise lassen sich Anknüpfungspunkte zur Verknüpfung sozial- und klimapolitischer Ansätze skizzieren. Klimawandelfolgen (u. a. Hitze, Starkregen, Kälteperioden) treten in prekären Wohnlagen häufig nicht isoliert auf, sondern verstärken tendenziell bestehende Problemlagen, etwa Armut, Versorgungssperren, unsichere Mietverhältnisse und Wohnungslosigkeit. Daraus ergibt sich die Relevanz, Instrumente der Sozial-, Wohnungs- und Klimapolitik stärker integriert auszurichten, um Mindeststandards des Wohnens zu sichern, gesundheitliche Risiken zu reduzieren und Zugänge zu Hilfe sowie zu Wohnraum zu verbessern.

Ein zentraler Ansatzpunkt könnte die Wohnungsaufsicht und die Frage nach Eigentümerstrukturen und Bewirtschaftungspraktiken sein. Im Bereich der energetischen Modernisierung könnten Maßnahmen zur Energieeffizienz (wie klimaneutrale Heizsysteme) sozialpolitisch nur dann tragfähig sein, wenn sie mit Wärmedämmung und geeigneten flankierenden Maßnahmen zusammengedacht werden, auch um hohe Folgekosten und zusätzliche Belastungen für Mietende zu vermeiden (Warmmietenneutralität). Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Schnittstelle Energiearmut und Wohnen. Ansatzpunkte können in einer verstetigten Förderung niedrigschwelliger Energie- und Sozialberatung (Sperrprävention, Schuldenmanagement, Vermittlung zwischen Versorgern/Jobcentern/Haushalten) sowie in einer verbesserten Verzahnung mit Wohnungsaufsicht und Mieterberatung liegen. Strukturell bleiben die Ausweitung bezahlbaren Wohnraums und die Weiterführung von Housing-First-Projekten zentral.

Als Querschnittsthema fungiert die Überwindung von Schnittstellen und sektoraler Logik. Sektorübergreifende Ansätze sowie Förderkriterien können hier unterstützend wirken, um die Kommunen bei integrierten Strategien, die Wohnungs-, Sozial- und Klimapolitik (u. a. einschließlich Zuständigkeitsklärung, gemeinsamer Fallarbeit, Daten- und Lagebildern) verbinden, zu stärken. (Förder-)Mittel könnten stärker problem- und quartiersbezogen ausgerichtet werden. Ebenso stellen die kommunale Hitzeschutzplanung (Kühlorte, Wasserspender, Kommunikation, Outreach) sowie die Durchgrünung dicht bebauter Quartiere zentrale Anpassungsaufgaben dar. Ein Fokus könnte hier auf sozial belasteten Gebieten liegen, in denen klimatische und soziale Risiken häufig kumulieren. Dazu gehört auch die Stärkung von Beteiligung und Selbstvertretung armutsbetroffener und wohnungsloser Menschen, um Maßnahmen stärker an deren Bedarfen auszurichten. Damit ist auch der normative Anspruch verbunden, Wohnen als Grundvoraussetzung menschenwürdiger Lebensverhältnisse zu verstehen und Quartiers- und Stadtentwicklung entsprechend auszurichten.

## 2 Einleitung

### 2.1 Problemstellung und Arbeitsauftrag

Die Versorgung mit Wohnraum ist eine der großen sozialen Herausforderungen dieser Zeit. In den Ballungsgebieten der ‚Mieternation‘ Deutschland mangelt es an bezahlbarem Wohnraum und prekäre Wohnverhältnisse nehmen zu. Unter prekärem Wohnen werden unsichere und nicht adäquate Wohnverhältnisse meist armutsbetroffener Menschen verstanden (Musil et al. 2024). Dabei ist prekäres Wohnen eng mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit verknüpft. Da die Mobilität zwischen verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit und dem prekären Wohnen hoch ist, stellt es ein dynamisches Phänomen dar (Musil et al. 2024: 12–15). Wohnen ist damit für die Armutsbekämpfung aus sozialpolitischer Sicht ein relevantes Aufgabenfeld.

Ein zentraler Faktor, der die Prekarität von Wohnverhältnissen verstärkt, ist der Klimawandel als dringendes globales Problem. Denn auch die Bemühungen um den Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel wirken sich auf Wohnverhältnisse aus. Der Klimawandel verschärft in Deutschland thermische Extreme, die insbesondere für Armutsbetroffene im Rahmen von Hitze- und Kälteperioden eine große Herausforderung darstellen. Im Allgemeinen kommt es zu intensiveren Hitzeperioden und häufigeren Starkregenereignissen, während Verschattungs- und Rückzugsoptionen vielerorts fehlen (Kenny et al. 2010; WHO Europa 2019; Umweltbundesamt 2023). Die Folgen des Klimawandels beschränken sich nicht nur auf hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle, sondern verstärken auch die soziale Vulnerabilität – die Anfälligkeit von Gruppen gegenüber Gefahren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen – und vertiefen bestehende Ungleichheiten (Bezgrebelna et al. 2021: 2).

So verschärft der Klimawandel auch prekäre Wohnverhältnisse, die von unsicheren Mietverhältnissen bis hin zur Obdachlosigkeit reichen. Ungenügende Bausubstanz, wie schlechte Isolierung und bauliche Mängel, treiben den Energiebedarf für Heizung oder Kühlung in die Höhe und setzen die Bewohner\*innen bei extremen Wetterlagen zusätzlichen Gefahren aus. Viele einkommensarme Haushalte in Deutschland wohnen in ineffizienten, unsanierten Nachkriegsbauten oder Gründerzeitgebäuden, was ihre Energiekosten weiter erhöht (Kopatz 2013: 35). Solche Wohnungen verfügen häufig nicht über klimaresiliente Merkmale und machen ihre Bewohner\*innen anfällig bei Hitzewellen und Kälteeinbrüchen; steigende Energierechnungen können zu Abschaltungen führen, was wiederum Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit nach sich ziehen kann. Dies erzeugt einen Teufelskreis aus Wohnungsunsicherheit, Energievulnerabilität und erhöhter Klimagefährdung (Bezgrebelna et al. 2021). Energieunsicherheit – oft unter dem weiter gefassten Begriff der Energievulnerabilität oder auch als Energiearmut diskutiert – bezieht sich auf den mangelnden Zugang eines Haushalts zu grundlegenden Energiedienstleistungen, die für einen angemessenen Lebensstandard und die Gesundheit unerlässlich sind (Bouzarovski/Petrova 2015: 35; Richtlinie (EU) 2023/1791 vom 2023: Artikel 2(52)). Unterdessen steigen durch Wohnungsmangel, Inflation, Krieg und Klimawandel – in Verbindung mit instabilen Energiemärkten und CO<sub>2</sub>-Bepreisung – die Energiekosten immer weiter, insbesondere für Gas und Strom. Diese plötzlichen Preisspitzen treffen einkommensarme Mieter\*innen am härtesten und können zu Verschuldung und sogar zur Abschaltung von Versorgungsleistungen führen (Kopatz 2013: 48–49).

Zu den Herausforderungen, die sich durch die Verstärkung von prekärem Wohnen durch Klimawandelfolgen ergeben, gehört auch, dass Menschen, die prekär wohnen oder sogar obdachlos sind, besonders stark auf den öffentlichen Raum angewiesen sind – und hier von Klimawandelfolgen wie Hitzeereignissen zusätzlich stark betroffen sind. Obwohl bekannt ist, dass Armutsbetroffene ein deutlich höheres Risiko haben, einen hitzebedingten Tod zu sterben, fokussieren städtische Hitzeaktionspläne beispielsweise noch überwiegend auf bauliche Adaptionen und unterschätzen komplexe Verwundbarkeiten aus der Kombination von Armut, fehlender Wohnung, sozialer Stigmatisierung und Mobilitätseinschränkungen (Tschakert et al. 2025). Die Schaffung von Wohnraum für wohnungslose Menschen sowie Prä-

ventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust sind zentrale Maßnahmen (Fischer/Kolocek 2024) – in NRW z. B. angestrebt mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ –, die auch mit Blick auf die klimabezogene Vulnerabilität wohnungsloser Menschen hochrelevant sind. Bisher fehlt es jedoch an einem Überblick über sozialpolitische Strategien, um vermeidbare klimafolgenbedingte Gesundheitsgefährdungen von Armutsbetroffenen, aber auch ihre Energievulnerabilität nachhaltig zu reduzieren.

Die Zusammenhänge zwischen Klimawandelfolgen und prekärem Wohnen sind komplex. Hier politisch zu intervenieren und die betroffenen Menschen dabei zu unterstützen, sowohl ihre Wohnverhältnisse zu verbessern als auch sich vor klimatischen Gefährdungen und Energievulnerabilität zu schützen, ist herausfordernd. Die vorliegende Expertise arbeitet den Stand der aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatte zu den sozialen Folgen des Klimaschutzes und des Klimawandels für prekär Wohnende auf. Es werden Instrumente der Sozialpolitik, die auf die Verbesserung prekärer Wohnverhältnisse gerichtet sind, auf ihre potenziellen klimapolitischen Implikationen untersucht. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Expertise folgende Forschungsfragen bearbeitet:

1. Inwiefern sind die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die prekär wohnen, besonders vulnerabel gegenüber den Folgen des Klimawandels?
2. Wie adressieren sozialpolitische Instrumente der Kommunen und des Landes gegen prekäres Wohnen diese Vulnerabilität?
3. Wie können sozialpolitische Instrumente angepasst werden, um den beiden Zielen Armutsbekämpfung und Klimaschutz bzw. Klimaanpassung gleichermaßen gerecht zu werden?

## 2.2 Methodik

Die Expertise wurde mit einem multimethodischen Vorgehen erarbeitet. Zur Erstellung der Expertise wurden die folgenden Untersuchungsbausteine parallel durchgeführt.

### Auswertung von Fachliteratur

Bezugnehmend auf die Fragestellungen wurde der Stand der Forschung in internationaler Perspektive und der aktuellen politischen Debatte im deutschsprachigen Raum zusammenfassend aufbereitet. Dazu wurden wissenschaftliche Literatur, bereits durchgeführte Studien, Gutachten und Expertisen, bestehende Politikdokumente und Strategien sowie ausgewählte kommunale Dokumente in Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Grundsätzlich wurden Beiträge sowohl zur Wohnforschung und Sozialpolitik als auch zu Klimawandelfolgen berücksichtigt, um die Forschungslücke zu adressieren.

### Recherche und Analyse von Instrumenten auf Landes- und kommunaler Ebene

Die Instrumente auf Landes- und kommunaler Ebene wurden gesondert recherchiert. Neben einschlägigen Landesgesetzen und -initiativen sowie Förderprogrammen wurden 15 unterschiedliche Großstädte im Hinblick auf Lage, Wohnungsmarktsituation und wirtschaftliche Dynamik (Köln, Wuppertal, Bochum, Essen, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Münster, Bielefeld, Bonn, Oberhausen, Krefeld, Mönchengladbach, Gelsenkirchen und Paderborn) in Nordrhein-Westfalen ausgewählt und ihre im Internet verfügbaren Instrumente im Hinblick auf prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit recherchiert. Diese sozial- und wohnungspolitischen Instrumente wurden exemplarisch darauf hin untersucht, inwiefern sie Klimaschutz und/oder Klimawandelfolgen adressieren. Die beiden Städte Köln und Dortmund werden genauer dargestellt, da sie aufgrund der im Internet verfügbaren Dokumente in beiden Bereichen besonders aktiv erscheinen und sich ihre Instrumente exemplarisch kategorisieren und auf ihre Klimabezüge untersuchen lassen. Die Recherchen beruhen ausschließlich auf online verfügbaren

Dokumenten. Eine Einschätzung zur Nutzung und Aktualität der aufgefundenen Instrumente und Strategien kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

### Recherche und Aufbereitung internationaler guter Beispiele

Ebenso wurden internationale Praxisbeispiele zur Implementierung der klimapolitischen Dimension in sozial- und wohnungspolitische Instrumente systematisch recherchiert. Diese Beispiele enthalten entweder explizit eine klimapolitische Dimension oder wurden auf ihre klimapolitischen Effekte evaluiert. Die Praxisbeispiele wurden in Factsheets einheitlich aufbereitet.

### Interviews mit Expert\*innen

Um die Stimmen von Armutsbetroffenen und ihre Sicht auf klimapolitische Maßnahmen angemessen einzubeziehen, wurden Interviews mit Expert\*innen geführt, die in ihrer Funktion Armutsbetroffene vertreten. Dieser Untersuchungsbaustein komplettierte das Vorgehen um die Perspektive der Betroffenen, sodass ein möglichst aussagekräftiges und umfangreiches Bild entsteht. Es wurden vier etwa einstündige Interviews analog oder digital geführt und im Anschluss transkribiert. Die Interviews wurden mithilfe der Software MaxQDA inhaltsanalytisch ausgewertet. Interviewt wurden Vertreter\*innen eines Vereins der Obdachlosenhilfe, eines Mietervereins, einer sozialen Organisation zur Unterstützung von Drittstaatsangehörigen im Bereich Wohnen und eines Dachverbands sozialer Träger.

## 2.3 Aufbau des Berichts

Es wird zunächst der Stand der Forschung aufgearbeitet (siehe Kap. 3). In Kapitel 3.1 erfolgt eine Begriffsdefinition prekären Wohnens. Wir gehen dann auf die Klimawandelfolgen und ihre (möglichen) Auswirkungen für prekär Wohnende und Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen ein (siehe Kap. 3.2). Kapitel 3.3 zeigt die sich aus Klimaschutzmaßnahmen ergebenden Vulnerabilitäten auf, während Kapitel 3.4 spezifischer auf die grundsätzliche Rolle des öffentlichen Raums für prekär Wohnende und Wohnungs- bzw. Obdachlose eingeht. In Kapitel 4 widmen wir uns den Instrumenten, dabei zeigen wir zunächst die Systematik unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen auf (siehe Kap. 4.1), um dann auf die Instrumente in Nordrhein-Westfalen (siehe Kap. 4.2) und auf internationale Beispiele (siehe Kap. 4.3) einzugehen. Kapitel 5 arbeitet die Perspektive armutsbetroffener, prekär wohnender und wohnungs- bzw. obdachloser Menschen und ihre spezifischen Betroffenheiten auf. In Kapitel 6 fassen wir die Ergebnisse aus den Kapiteln 3 bis 5 zusammen und zeigen Handlungsansätze zur Implementation klimapolitischer Belange in Instrumente zur Bekämpfung prekären Wohnens auf.

# 3 Stand der Forschung

## 3.1 Konzeptionelle Grundlagen: Wohnen, Zuhause und Prekarität

Ein Zuhause wird oft mit Sicherheit, Komfort und Zugehörigkeit assoziiert. Doch deckt sich diese Erfahrung von Zuhause nicht immer mit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnung: Viele Menschen leben in Unterkünften, die sich nie wirklich wie ein Zuhause anfühlen – weil sie temporär, inadäquat oder nicht mit ihren Vorstellungen eines Zuhauses vereinbar sind (Schumacher et al. 2024: 12).

Wohnen erfüllt eine Vielzahl von Funktionen. Münch und Siede (2022: 13) betonen, dass Wohnungen erstens ein sicherer Rückzugsort sind, der mehr als nur Witterungsschutz bietet: Sie ermöglichen Privatsphäre, persönliche und ontologische Sicherheit. Zweitens fungiert das Zuhause als Zentrum der menschlichen Aktivitäten, in dem Menschen schlafen, essen, sich um andere kümmern, entspannen, arbeiten und Gäste empfangen. Drittens dient die Wohnung als Ausgangspunkt, von dem aus Arbeits-

plätze, Schulen, Geschäfte, Familie und Freund\*innen erreicht werden. Viertens ist eine Wohnung eingebettet in ein Quartier, dessen Merkmale und Ausstattung – etwa Grünflächen, Begegnungsmöglichkeiten, Kriminalität, Umweltbelastung oder Stigmatisierung – das Wohlbefinden der Bewohner\*innen positiv oder negativ beeinflussen können. Fünftens kann Wohneigentum eine Form der Investition darstellen, mit der Vermögen erhalten, aufgebaut und zur Absicherung gegen finanzielle Unwägbarkeiten im späteren Leben genutzt werden kann. Sechstens kann Wohnen eine Grundlage des sozialen Status sein, denn die Wohnung und ihre Nachbarschaft prägen die gesellschaftliche Selbstverortung der Bewohner\*innen.

Vor diesem Hintergrund bezeichnet „prekäres Wohnen“ in der wissenschaftlichen Debatte Wohnsituationen, in denen diese Wohnfunktionen nicht vollständig erfüllt werden, d. h. unsichere und nicht adäquate Wohnverhältnisse meist armutsbetroffener Menschen (Musil et al. 2024). Münch und Siede (2022: 14) definieren prekäres Wohnen als Lebenslage, in der Menschen in ungeeigneten, unsicheren, unerschwinglichen oder gefährlichen Wohnungen leben – oder überhaupt nicht wohnen, sondern obdachlos sind oder in Hostels, Einrichtungen oder temporären Unterkünften leben, die von staatlichen Stellen, Wohlfahrtsverbänden oder religiösen Organisationen bereitgestellt werden. Prekär zu wohnen kann z. B. heißen, durch plötzliche Arbeitslosigkeit von Wohnungsverlust bedroht zu sein, temporär bei Freund\*innen unterzukommen oder provisorisch in einem Wohnwagen zu leben. Auch Überbelegungen und ausbeuterische Mietverhältnisse, beispielsweise auf Schattenwohnungsmärkten, auf denen illegale Makler\*innen zwischen Vermietenden und oft migrantischen Mieter\*innen ‚vermitteln‘ (Bernt et al. 2021), gehören dazu. Dabei ist prekäres Wohnen eng mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit verknüpft. Gerade zur Wohnungslosigkeit, die sich auch durch das Fehlen eines rechtlich abgesicherten Mietverhältnisses zeigen kann (§ 3 Abs. 1 WoBerichtsG), ist prekäres Wohnen nicht abgegrenzt. In solchen Umständen bedroht prekäres Wohnen das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit der Betroffenen und untergräbt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Münch/Siede 2022: 14). Es setzt sie sowohl den physischen Risiken unsicherer Unterkünfte als auch dem Stress und der Erschöpfung durch unsichere Mietverhältnisse und der Angst vor Verdrängung aus. Prekäre Wohnverhältnisse sind bedingt durch verschiedene Formen ökonomischer, sozialer und kultureller Ausgrenzung und Ungleichheit und lassen sich nicht auf einen einzelnen Faktor reduzieren (Münch/Siede 2022: 15).

Musil et al. (2024: 12) betonen, dass Wohnungslosigkeit, Wohnunsicherheit und prekäre Wohnverhältnisse ein Kontinuum bilden, mit hoher Mobilität zwischen verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit und des prekären Wohnens sowie vielfältigen Wegen in und aus solchen Situationen. Dieser dynamische Charakter erschwert sowohl die Abgrenzung als auch die Abschätzung des quantitativen Ausmaßes prekären Wohnens.

Ein wichtiger Schritt zu einer Europäischen Perspektive auf Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und prekäres Wohnen stellt die Arbeit von Edgar et al. (2003) und dem FEANTSA-Forschungsnetzwerk (Edgar et al. 2003; Edgar et al. 2004) dar. Ihr Ziel war es, eine umfassende Definition zu entwickeln, die mit den verfügbaren Datenquellen, insbesondere der Bevölkerungs- und Wohnungszählung von Eurostat, vereinbar ist (Musil et al. 2024: 13). Dazu schlugen sie vier übergreifende Kategorien vor: „Rooflessness“ (Obdachlosigkeit), „Houselessness“ (Wohnungslosigkeit, Leben ohne eigene Wohnung in Institutionen oder Notunterkünften), „Insecure Housing“ (erzwungenes Wohnen oder ohne rechtlich abgesichertes Mietverhältnis) und „Inadequate Housing“ (Wohnen in temporären, mobilen, eigentlich unbewohnbaren oder überbelegten Strukturen) (Edgar et al. 2004: 7). Aus diesen Kategorien wurde eine Europäische Typologie von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot (ETHOS) abgeleitet, die später durch die vereinfachte ETHOS-Light-Version ergänzt wurde. ETHOS-Light konzentriert sich auf Obdach- und Wohnungslosigkeit, da hier eine einheitliche Definition zwischen den Mitgliedsstaaten gefunden wurde, während dies bei inadäquatem oder unsicherem Wohnen nicht gelang (Musil et al. 2024: 13).

Innerhalb von ETHOS und ETHOS-Light werden mehrere Wohnsituationen unterschieden. Dazu gehören Menschen, die auf der Straße oder in öffentlichen Räumen ohne jegliche Unterkunft übernachten; Menschen in Notunterkünften oder Nachtasylen; Menschen in Einrichtungen für Wohnungslose mit zeitlich begrenztem Aufenthalt (weniger als ein Jahr); Menschen, die in Institutionen verbleiben, weil ihnen nach der Entlassung (z. B. aus Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen oder Haftanstalten) keine Wohnung zur Verfügung steht; Menschen in improvisierten Behausungen oder Strukturen, die nicht zum Wohnen vorgesehen sind, da keine reguläre Wohnung verfügbar ist; und Menschen, die vorübergehend ohne registrierten Hauptwohnsitz bei Familie oder Freund\*innen leben, da sie nicht über eine eigene Wohnung verfügen (Edgar et al. 2007: 8). In Diskussionen um die Typologie wurden weitere Konstellationen benannt, die im Hinblick auf prekäres Wohnen relevant sind, z. B. überbelegte Wohnungen, prekäre Wohnverhältnisse von Asylsuchenden oder Frauen, die in ihren Wohnungen unter Gewalt- oder Zwangsverhältnissen leiden. Zudem wurde vorgeschlagen, auch Personen, die zwangsgeräumt werden, ohne dass eine Anschlussunterkunft bereitgestellt wird, als Frühwarnsignal für drohende Wohnungslosigkeit in die Typologie aufzunehmen (Musil et al. 2024: 14–15).

Hier kann nicht die gesamte Breite dieser Debatten abgedeckt werden, stattdessen soll spezifischer untersucht werden, wie sich prekäres Wohnen oder das Risiko prekären Wohnens unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimawandelfolgen gestaltet. Im Fokus steht, wie sich Maßnahmen zur Emissionsminderung auf die Möglichkeiten unterschiedlicher Gruppen auswirken, sicheren, bezahlbaren und beständigen Wohnraum zu erhalten oder zu nutzen – etwa, wenn Klimaschutzmaßnahmen Kostenstrukturen, Investitionsbedarfe oder Eigentumsverhältnisse verändern. Aus Gründen der analytischen Klarheit orientieren sich die folgenden Abschnitte an den drei Dimensionen prekären Wohnens nach Mallet et al. (2011). In dieser Perspektive gilt Wohnen als prekär, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- **nicht bezahlbar** (zu hohe Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen),
- **nicht angemessen** (Überbelegung und/oder schlechter baulicher Zustand; unsichere und/oder schlechte Lage), oder
- **nicht sicher** (unsicherer Mietstatus und von Zwangsräumung bedroht) (Mallet et al. 2011: 4).

Diese drei Dimensionen umfassen nicht die gesamte Breite des Phänomens des prekären Wohnens. Beispielsweise überschneiden sie sich mit ETHOS-Kategorien wie unsicherem und inadäquatem Wohnen und erfassen nicht vollständig die Lebenslage von Personen, die auf der Straße leben. Dennoch bieten sie ein hilfreiches und vielfach verwendetes Raster zur Analyse der Wechselwirkungen zwischen Klimaschutzmaßnahmen und Wohnverhältnissen.

### 3.2 Klimawandelfolgen

Der Klimawandel geht mit zunehmend komplexen Risiken für städtische Räume einher. Mehrere Klimarisiken – von Hitzewellen und Überschwemmungen bis hin zu Stürmen und Dürren – werden voraussichtlich gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verstärken (IPCC 2023: 18). Messdaten seit dem späten 19. Jahrhundert weisen auch für Nordrhein-Westfalen auf einen ausgeprägten klimatischen Wandel hin. Diese Entwicklungen werden im Klimafolgenmonitoring des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) systematisch erfasst, das seit 2011 in jährlichen Berichten fortgeschrieben wird. Dabei wird insbesondere die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse – darunter außergewöhnlich hohe Niederschläge, schwere Sturmereignisse, ausgeprägte Hitzeperioden sowie langanhaltende Dürrephasen – als alltagsrelevant hervorgehoben. In den vergangenen Jahren waren die Folgen dieser Entwicklungen in NRW deutlich spürbar. So kam es zwischen 2018 und 2020 sowie erneut im Jahr 2022 zu insgesamt vier ausgeprägten Dürresommern mit stark ausgetrockneten Böden und historisch niedrigen Wasserständen, während das Jahr 2021 durch ein verheerendes Hochwasserereignis geprägt war (MUNV NRW 2023: 16–18). Die Auswirkungen des Klima-

wandels treffen die unterschiedlichen sozialen Gruppen in ungleicher Weise, wobei vulnerable Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind.

Städtische Systeme beeinflussen die Auswirkungen des Klimawandels aber auch selbst, indem sie bestimmte Risiken verstärken. Ein bekanntes Beispiel ist der städtische Wärmeinseleffekt, bei dem versiegelte und bebaute Flächen Hitze speichern (Dodman et al. 2023: 922). Innerhalb der städtischen Bevölkerung spielen soziale Ungleichheiten eine zentrale Rolle für die Klimaanfälligkeit. Faktoren wie Vermögen, Bildung, Geschlecht, Alter, Gesundheit, politischer Einfluss (z. B. mangelnder Zugang zu Ressourcen), Aufenthaltsdauer, sozialer Status und ethnische Zugehörigkeit beeinflussen maßgeblich, wie stark eine Person betroffen ist. Diese Faktoren wirken zudem intersektional (IPCC 2023: 12; Dodman et al. 2023: 929). So sind marginalisierte und armutsbetroffene Gemeinschaften in der Regel stärker klimatischen Gefahren ausgesetzt und verfügen zugleich über weniger Ressourcen zu ihrer Bewältigung oder Regeneration (Bezgrebelna et al. 2021: 1).

Ein zentraler Aspekt urbaner Vulnerabilität ist prekäres Wohnen sowie Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Hiervon betroffene Bevölkerungsgruppen sind den Klimarisiken überproportional ausgesetzt. Menschen in Wohnungslosigkeit verfügen über wenig bis keinen Witterungsschutz, und Personen in unsicheren oder inadäquaten Wohnverhältnissen (z. B. mit maroder Bausubstanz) leben häufig in Gebäuden, die klimatischen Belastungen besonders ausgesetzt sind. Eine aktuelle Übersicht zeigt, dass wohnungslose und prekär untergebrachte Gruppen wesentlich stärker von Temperaturextremen und Naturkatastrophen betroffen sind als die Gesamtbevölkerung. Zudem leiden sie überproportional an klimabedingten Gesundheitsproblemen – etwa an Atemwegserkrankungen, psychischen Leiden, Haut- und Augenerkrankungen sowie allgemeinen gesundheitlichen Einschränkungen. Darüber hinaus tragen die Wohnverhältnisse selbst zur gesundheitlichen Belastung bei, darunter Feuchtigkeit und Schimmel, Innenraumluftverschmutzung, schlechte Bauqualität und extreme Hitze oder Kälte (Bezgrebelna et al. 2021: 1–2).

Diese Wohnsituationen können sich durch den Klimawandel zusätzlich verschärfen. So können Extremwetterereignisse Wohnraum zerstören und Menschen direkt in die Wohnungslosigkeit führen (Birkmann et al. 2023: 1251). Darüber hinaus erweist sich der Klimawandel zunehmend als Faktor für Energieunsicherheit. Mit steigenden oder schwankenden Temperaturen können sich einkommensarme Haushalte weder Kühlung im Sommer noch Heizung im Winter leisten. Höhere Energiekosten können bei Zahlungsunfähigkeit zu Versorgungssperren führen, die wiederum Wohnungskündigungen und sogar den Verlust der Wohnung nach sich ziehen können. Zudem sind gerade die Menschen, die bereits von Energiearmut betroffen sind, durch klimabedingte Ereignisse am stärksten belastet, da ihnen Ressourcen zur Vorbereitung auf oder Regeneration nach Hitzewellen, Kältephasen oder Stürmen fehlen (Bezgrebelna et al. 2021: 7). Die folgenden Abschnitte analysieren die Auswirkungen verschiedener klimabedingter Gefahren in Nordrhein-Westfalen, die insbesondere Bevölkerungsgruppen in prekären Wohnverhältnissen betreffen.

### 3.2.1 Hitze und städtischer Wärmeinseleffekt

Hitze zählt angesichts steigender globaler Temperaturen zu den unmittelbarsten Klimarisiken in Städten. Stadtzentren sind aufgrund des Wärmeinseleffekts tendenziell heißer als ihr Umland (Dodman et al. 2023: 923). Der Klimawandel bringt zudem häufigere und intensivere Hitzewellen mit sich, die in Wechselwirkung mit dem urbanen Wärmeinseleffekt die Temperaturen in Städten auf gefährliche Werte ansteigen lassen können (Dodman et al. 2023: 924).

Das Klimamonitoring für NRW dokumentiert eine deutliche Verschiebung der zentralen Kenngrößen: Lufttemperatur und Niederschlagsmenge. Seit dem Jahr 2000 wurden neun der zehn bislang wärmsten Jahre in Nordrhein-Westfalen verzeichnet, wobei das Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen Luft-

temperatur von 11,2 °C als das heißeste Jahr seit Beginn der Messungen des Deutschen Wetterdienstes gilt. Bereits heute sind an besonders heißen Sommertagen rund sieben Millionen Menschen, fast 40 % der Bevölkerung, einer hohen Hitzebelastung ausgesetzt. Angesichts der fortschreitenden globalen Erwärmung ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter zunimmt; Prognosen zufolge könnten bis zum Jahr 2050 etwa 80 % der Einwohner\*innen betroffen sein. Die Entwicklung der hitzebedingten Mortalität spiegelt diese Zunahme sommerlicher Hitzewellen wider, insbesondere in den Jahren 1994, 2003 und 2006 wurden laut Modellrechnungen überdurchschnittlich viele hitzebedingte Todesfälle verzeichnet, wobei zugleich ein enger Zusammenhang mit dem Indikator der Wärmebelastung festgestellt wird (MUNV NRW 2023: 19–21).

Die Hitzeexposition ist dabei innerhalb von Städten sehr ungleich verteilt. Besonders betroffen sind einkommensarme Gruppen, Minderheiten, ältere Menschen, Kinder und Personen mit Behinderungen, die häufig in stärker Hitze exponierten Stadtteilen mit geringeren Bewältigungsressourcen leben (Dodman et al. 2023: 922). Studien belegen, dass sozioökonomisch benachteiligte Haushalte häufiger in dicht bebauten Stadtgebieten mit vielen wärmespeichernden Oberflächen und älteren, schlecht gedämmten Gebäuden wohnen. Diese Wohnungen verfügen möglicherweise weder über ausreichende Dämmung noch über Klimaanlage, was während Hitzewellen zu gefährlich hohen Innentemperaturen führen kann. Zudem stehen der höchsten Einkommensgruppe mehr nahegelegene Grünflächen zur Abkühlung zur Verfügung als der niedrigsten Einkommensgruppe (Wüstemann et al. 2017).

Bei Hitzewellen steigen hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle deutlich an, insbesondere unter Älteren. Auch Kleinkinder reagieren empfindlich auf Hitzebelastung und erleiden häufig Dehydrierung, Hitzeschwäche und eine Verschlechterung bestehender Gesundheitsprobleme wie Fieber oder Atemwegserkrankungen. Menschen mit Vorerkrankungen oder geringerer körperlicher Belastbarkeit haben ein erhöhtes Risiko für Hitzschlag. Abgesehen von unmittelbaren körperlichen Erkrankungen kann Hitze auch Konzentration und Kognition (durch Dehydrierung) beeinträchtigen und psychische Erkrankungen verstärken (Dodman et al. 2023: 924). Sozialwissenschaftliche Erhebungen aus Städten in gemäßigten Klimazonen (etwa in Zentral- und Westeuropa, einschließlich Deutschland) belegen zusätzlich die reduzierte Lebensqualität während Hitzeereignissen. Diese äußert sich u. a. in verstärktem persönlichem Unwohlsein im Innen- und Außenbereich, erhöhter Angst, Depressionen und anderen psychischen Belastungen, Arbeitsunfähigkeit sowie einem Rückgang von körperlicher Aktivität, sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten (IPCC 2023: 1709, 1734, 1822; Dodman et al. 2023: 925).

Neben der direkten Hitzebelastung werden weitere gesundheitliche Folgeaspekte für NRW benannt: eine stärkere Verbreitung von Überträgern von Krankheitserregern (z. B. Zecken und Mücken) sowie Arten, die Allergien auslösen können (z. B. Eichenprozessionsspinner). Möglicherweise zu erwarten sind zudem ein erhöhtes Hautkrebsrisiko durch stärkere UV-Belastung sowie die Zunahme von lebensmittelbedingten Infektionen und die Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch höhere Temperaturen (MUNV NRW 2023: 22). Zudem fehlt vielen vulnerablen Stadtbewohner\*innen der Zugang zu Kühlung. Wohnungen in Nordrhein-Westfalen verfügen in der Regel nicht über Klimaanlage. Dies kann zu einer höheren Inzidenz hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle in einkommensschwachen Haushalten während Hitzewellen führen. Gleichzeitig können Haushalte durch die Nutzung von Klimaanlagen in wirtschaftliche Bedrängnis durch stark ansteigende Stromrechnungen in heißen Perioden geraten (Dodman et al. 2023: 924).

Obdachlose Menschen sind besonders gefährdet durch hohe Temperaturen, da sie nur begrenzten Zugang zu Sonnenschutz und Schutzmitteln wie kühlem Wasser oder Sonnenschutzmitteln haben. Sie sind somit besonders anfällig für Sonnenbrand, Dehydrierung und tödlichen Sonnenstich bei extremen Wetterereignissen. Dieses Risiko wird sich potenziell im Zuge der Klimakrise weiter verschärfen (Askew 2023).

### 3.2.2 Überschwemmungen

Überschwemmungen in Städten stellen ein weiteres klimawandelbedingtes Risiko dar. Städte können auf vielfältige Weise von Überflutungen betroffen sein, dazu gehören Flusshochwasser, Sturzfluten infolge intensiver Regenfälle und überlastete Entwässerungssysteme (pluviale Überschwemmungen).

Im Zuge der Klimakrise ist in Nordrhein-Westfalen über einen Zeitraum von rund 140 Jahren ein Anstieg der durchschnittlichen Niederschlagsmengen zu beobachten. Der Zuwachs entfällt dabei vor allem auf die Wintermonate, während die Sommer zunehmend durch Trockenheit geprägt sind. Das Wachstum der Städte und die Versiegelung von Flächen verschärft das Überschwemmungsrisiko häufig zusätzlich. Mit der urbanen Expansion wurden natürliche Entwässerungsflächen, wie Feuchtgebiete oder wasserdurchlässige Böden, versiegelt. Mehr versiegelte Flächen (Beton, Asphalt) führen zu schnellerem Oberflächenabfluss und erhöhter Wasseransammlung (Dodman et al. 2023: 925).

Lokale Starkniederschläge können erhebliche Schäden verursachen, wie sich im Sommer 2021 und im Juni 2023 in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat. Treten sehr hohe Niederschlagsmengen innerhalb von kurzer Zeit auf, stoßen vor allem städtische Entwässerungssysteme an ihre Kapazitätsgrenzen. In der Folge können ganze Straßenzüge rasch überflutet werden. Das Hochwasser u. a. im Ahrtal 2021 verursachte großflächige Zerstörungen an Wohngebäuden, Verkehrswegen sowie an Gas-, Strom- und Wasserinfrastrukturen. Mehr als die Hälfte der Kommunen Nordrhein-Westfalens war von den Ereignissen betroffen, vielerorts wurde der Katastrophenfall ausgerufen. Die durch die Überschwemmungen verursachten materiellen Schäden beliefen sich auf einen Milliardenbetrag (MUNV NRW 2023: 34–35).

Die Auswirkungen von Überschwemmungen in Städten sind ebenso ungleich verteilt und treffen häufig armutsbetroffene städtische Bevölkerungsgruppen besonders schwer. Wohlhabendere Bevölkerungsgruppen verfügen häufig über größere Spielräume bei der Wohnstandortwahl und leben daher eher in weniger gefährdeten, möglicherweise höher gelegenen Stadtteilen. In vielen Fällen werden einkommensarme Haushalte durch geringere Mietpreise in potenziell überschwemmungsgefährdete Lagen gedrängt (EEA 2020). Empirische Analysen zeigen, dass von den Hochwassern im Jahr 2021 betroffene Stadtteile in Westdeutschland im Durchschnitt signifikant niedrigere Haushaltseinkommen aufwiesen als angrenzende, nicht betroffene Gebiete. Zudem zeigen geokodierte Schadensdaten und sozioökonomische Indikatoren, dass die Hochwassereexposition in den einkommensschwächeren 60 % der Stadtteile mehr als dreimal so hoch war wie in den einkommensstärkeren 40 % (Odersky/Löffler 2024). Zudem sind wohlhabende Haushalte aufgrund von Elementarschadenversicherungen und finanziellen Rücklagen meist resilienter gegenüber Überschwemmungen und damit verbundenen Schäden.

Aktuelle Forschung zeigt die Kaskadeneffekte von Extremwetterereignissen wie städtischen Überschwemmungen auf weitere Risiken für das Wohlbefinden, die besonders für arme städtische Bevölkerungsgruppen gravierend sind. Dazu zählen psychische Erkrankungen, häusliche Gewalt, die insbesondere Kinder und Frauen betrifft, chronische Krankheiten sowie die Versalzung von Trinkwasser (Dodman et al. 2023: 926).

### 3.2.3 Kältewellen, feuchter Wohnraum und Schimmelbildung

Obwohl sich die Aufmerksamkeit häufig auf Hitzewellen konzentriert, bleiben extreme Kälteperioden selbst in einem sich erwärmenden Klima eine ernstzunehmende Bedrohung. Zwar haben kalte Extreme in Häufigkeit und Intensität abgenommen, und es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dennoch beinhaltet die natürliche Klimavariabilität, dass plötzliche Kälteeinbrüche weiterhin lokal auftreten können, auch in sonst eher milden Wintern. Kältebedingte Gesundheitsrisiken bleiben also trotz der allgemeinen Erwärmung für bestimmte Gruppen bestehen. Insbesondere die wachsende Zahl älterer Menschen ist anfällig für Unterkühlung und andere kältebedingte Erkrankungen. Ein weiterer Risikofaktor kann Energieunsicherheit im Winter sein. Eine schwere Kältewelle kann den Heizbedarf

und damit die Heizkosten erheblich steigern. Dies kann zur Folge haben, dass einkommensarme Haushalte Schwierigkeiten haben, ihre Wohnungen ausreichend zu beheizen (Dodman et al. 2023: 927), auch weil diese häufiger schlecht oder unzureichend gedämmt sind. Unzureichend beheizte Wohnungen können in der Folge oft eine stärkere Kondensation aufweisen, die das Risiko von Feuchtigkeit in Innenräumen erhöht (WHO Europe 2009: 9).

Kälteeinbrüche und andere klimawandelbedingte Ereignisse können bestehende Probleme mit feuchten Wohnungen zusätzlich verschärfen. Häufigere Starkregenereignisse, intensive Niederschläge, steigende Meeresspiegel und Überschwemmungen werden voraussichtlich die Zahl von Gebäuden mit Feuchtigkeitsschäden erhöhen. Feuchtigkeit und Schimmelbildung beschränken sich dabei nicht nur auf Wohnräume, sondern Schulen, Kindertagesstätten, Büros und andere Gebäude sind ebenso betroffen, wobei die Gesundheitsrisiken in diesen Einrichtungen vermutlich ähnlich hoch sind wie in feuchten Wohnungen (WHO Europe 2009: 9). Feuchte Innenräume enthalten eine komplexe Mischung biologischer und chemischer Substanzen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können.

Für Menschen in prekären Wohnverhältnissen stellt eine Kälteperiode aufgrund unzureichend isolierter Wohnungen, mangelhafter oder unzureichender Heizsysteme und gleichzeitig vorhandener Feuchtigkeitsprobleme eine erhebliche Herausforderung dar. Der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum mindert die Bereitschaft von Vermieter\*innen, Mietwohnungen mit niedrigem Standard zu sanieren. Zugleich verhindern hohe Sanierungskosten, dass einkommensarme Eigentümer\*innen feuchte, schimmelanfällige Wohnverhältnisse instand setzen oder sanieren. Diese fehlenden Investitionen verstetigen schlechte Wohnbedingungen und verschärfen die ohnehin schon hohe Krankheitslast in diesen Bevölkerungsgruppen (WHO Europe 2009: 8). Besonders obdachlose Menschen sind während Kältewellen extrem gefährdet, da sie oftmals keinen warmen Rückzugsort haben.

### 3.2.4 Waldbrand- und Luftverschmutzungsrisiken

Der Klimawandel erhöht auch das Risiko von Bränden, die Städte sowohl direkt als auch indirekt betreffen können. Mit der Zersiedelung des Raums grenzen zunehmend bewohnte Gebiete an natürliche Vegetationszonen, dies wird als Wildland-Urban Interface (WUI) bezeichnet. Waldbrände im WUI können rasch in suburbane Gebiete übergreifen; diese Brände zerstören Wohnhäuser, Infrastrukturen und fordern Menschenleben (wie beispielsweise im Sommer 2025 in Zentralspanien). Der Klimawandel begünstigt solche extremen Brände, da er heißere und trockenere Wetterbedingungen zur Folge hat. Das Risiko wird zusätzlich durch menschliche Faktoren verschärft, etwa die frühere Brandunterdrückung und bestimmte Siedlungsstrukturen (Dodman et al. 2023: 927–928).

Seit dem Jahr 2018 ist in den Wäldern Nordrhein-Westfalens ein erheblicher Verlust des Baumbestands zu verzeichnen, so sind mehr als zehn Prozent der Bäume abgestorben. Insgesamt befinden sich die Wälder damit in dem schlechtesten Zustand seit Beginn der systematischen Erhebungen. Infolge anhaltender Hitze- und Trockenperioden ist zudem das Risiko von Waldbränden deutlich erhöht; die Regionen Eifel und Sauerland gelten als besonders gefährdet (MUNV NRW 2023: 25).

Der Rückgang von Wäldern und kälteliebenden Arten sowie die Ausbreitung wärmeliebender und invasiver Arten betreffen insbesondere Städte, wo sich gebietsfremde Arten auf Brachen und an Böschungen ausbreiten und urbane Ökosysteme verändern. Zugleich führen verlängerte Pollensaisons und veränderte Artenzusammensetzungen zu steigenden gesundheitlichen Belastungen für die Stadtbevölkerung, was die enge Verknüpfung von Klimawandelfolgen, Wohnumfeld und urbaner Lebensqualität verdeutlicht (MUNV NRW 2023: 25–31).

Ein weiteres wachsendes Problem mit Bezug zum Klimawandel ist die Luftverschmutzung. Der Kontakt mit dieser verschlechterten Luftqualität birgt erhebliche Gesundheitsrisiken, darunter Asthmaerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vorzeitige Todesfälle (Dodman et al. 2023: 928). Die negativen

Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Erkrankungen, vorzeitige Todesfälle, kognitive Fähigkeiten und physische Leistungsfähigkeit mit ihren Folgekosten sind vielfach belegt (Liebensteiner/Kimani 2026).

### 3.3 Vulnerabilitäten aus Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz und die Bereitstellung von bezahlbarem, sicherem und angemessenem Wohnraum sind zwei gesellschaftliche Ziele, die gleichzeitig verfolgt werden müssen. In der Praxis jedoch überschneiden sich Klimaschutzmaßnahmen im Wohn- und Energiesektor häufig mit den strukturellen Gegebenheiten der Wohnungsmärkte auf eine Weise, die neue Vulnerabilitäten erzeugt oder bestehende verstärkt. Maßnahmen wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, der Ausstieg aus fossilen Heizsystemen, umfassende energetische Sanierungen und Modernisierungen des Gebäudebestands sowie der Neubau von Wohnraum nach hohen Energiestandards sind unverzichtbar, um regionale, nationale und Europäische Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Die sozialen Auswirkungen zeigen sich jedoch auf den Wohnungsmärkten, die ohnehin von Problemen wie mangelnder Bezahlbarkeit, unsicheren Mietverhältnissen und ungleichen Wohnbedingungen geprägt sind. Bereits seit Mitte der 2010er Jahre wird von der Wohnungsfrage als „**der** neuen sozialen Frage“ in Deutschland gesprochen (Weishaupt 2024: 3). Damit wird der Wohnsektor zu einem zentralen Handlungsfeld, in dem sich Klimaschutzpolitik und prekäres Wohnen überschneiden.

Klimaschutzinstrumente verändern Kostenstrukturen, Investitionserfordernisse und Entscheidungsspielräume im Bereich des Wohnens. Sie beeinflussen die Verteilung von Nutzen und Lasten zwischen verschiedenen Akteuren, wie Mieter\*innen, privaten Vermieter\*innen, Wohnungsunternehmen und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, sowie zwischen unterschiedlichen Wohnformen und räumlichen Lagen (Schumacher et al. 2024: 24). Da diese Akteure über ungleiche Ressourcen, institutionelle Positionen und Entscheidungsspielräume verfügen, wirken sich Klimaschutzmaßnahmen auf sie in höchst unterschiedlicher Weise aus. Dieses Kapitel analysiert diese Dynamiken anhand der drei zuvor skizzierten Dimensionen prekären Wohnens: Bezahlbarkeit, Angemessenheit und Sicherheit.

#### 3.3.1 Bezahlbarkeit: Energiekostenbelastungen, CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Ökonomie der Sanierung

Die Wohnkostenbelastung ist bereits stark einkommensabhängig. Innerhalb der Gruppe der Mieter\*innen steigen sowohl die Kaltmieten als auch die Energiekosten mit dem Einkommen, während der Anteil des Einkommens, der für das Wohnen allgemein aufgewendet wird, sinkt, da Haushalte mit höherem Einkommen ein größeres Einkommenswachstum als Wohnkostenwachstum verzeichnen (Schumacher et al. 2024: 26). Für einkommensarme Haushalte hingegen bedeuten steigende Wohn- und Energiekosten eine direkte Zunahme der Vulnerabilität. Laut dem aktuellen Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung kann von einer „Überbelastung durch Wohnkosten“ ausgegangen werden, wenn der Anteil der Wohnkosten 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt (BMAS 2025: 469). Dies betrifft laut dem Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts weit überwiegend Personen „unterhalb der Armutsrisikoschwelle“ (BMAS 2025: 469).

Klimaschutzmaßnahmen verschärfen Bezahlbarkeitsprobleme und die Überbelastung durch die Wohnkosten auf verschiedene Weise. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung erhöht die Kosten für fossile Brennstoffe und damit die Heizkosten für Haushalte, die auf fossile Energieträger angewiesen sind. Haushalte mit höherem Einkommen können auf steigende Energiepreise reagieren, indem sie Renovierungszuschüsse nutzen, in Effizienzmaßnahmen investieren oder auf CO<sub>2</sub>-arme Heizsysteme umstellen. Haushalten mit niedrigem Einkommen hingegen fehlt es an den finanziellen Möglichkeiten für solche Investitionen oder – im Falle von Mieter\*innen – an der Berechtigung, sie umzusetzen (Schumacher et al. 2025: 5, 25, 29).

In diesem Kontext kann „Energiearmut“ als eine der prägnantesten Folgen von Klimaschutzpolitik benannt werden. Steigende Preise, hoher Energiebedarf und ineffiziente Wohnverhältnisse führen zu einer Bezahlbarkeitsfalle. Haushalte mit geringem Einkommen und hohen Energiekosten sind strukturell eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, sich sozial und materiell angemessene Energiedienstleistungen zu sichern (Bouzarovski/Petrova 2015: 35), insbesondere wenn der Gebäudebestand ineffizient ist oder Heizsysteme veraltet oder nicht bedarfsgerecht sind. Dies entspricht dem in der Literatur identifizierten Dreieck aus niedrigem Einkommen, hohen Energiepreisen und geringer Energieeffizienz des Wohngebäudes, das Haushalte in Energiearmut bringt (Boardman 2010: 21; Hills 2012: 36; Bouzarovski/Petrova 2015: 35; Imbert et al. 2016: 76; Gouveia et al. 2019: 188; Jiglau et al. 2023: 188).

Klimaschutzpolitiken können im Zusammenspiel mit Investitionsanreizen zu höheren Wohnkosten führen. Vermieter\*innen geben ihre Investitionskosten für energetische Sanierungen meist über die zulässigen Mieterhöhungen an die Mietenden weiter. Da die Energieeinsparungen oft hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben (sogenannter „Prebound-Effekt“) ist der finanzielle Nettoeffekt für die Mieter\*innen begrenzt oder teils sogar negativ (Grossmann 2019: 83). Somit können selbst Maßnahmen, die langfristig Energiekosten senken sollen, ohne Schutzmechanismen kurzfristige Zahlungsprobleme verursachen.

Energieunsicherheit ist häufig ein Problem für prekär Wohnende, insbesondere für diejenigen in preisgebundenem Wohnraum. Probleme bei der Zahlung erhöhter Mieten und Rechnungen für Heizung und Kühlung können zu Versorgungssperren führen, die Zwangsräumungen und Wohnungsverlust zur Folge haben können. Energieunsicherheit ist somit ein bestehender Risikofaktor für Wohnungslosigkeit, der durch den Klimawandel weiter verschärft wird (Bezgrebelna et al. 2021: 7).

### **3.3.2 Angemessenheit: Wohnbedingungen, Fehlanpassung von Heizsystemen und durch Sanierungen bedingte Beeinträchtigungen**

Unangemessenes Wohnen – beispielsweise aufgrund schlechter Wohnqualität, Überbelegung oder unsicherer Bedingungen – ist eine weitere zentrale Dimension prekären Wohnens. Klimaschutzmaßnahmen stehen in vielfältiger Weise mit diesen Bedingungen in Wechselwirkung, wobei sie Risiken mitunter mindern, aber auch verschärfen können.

Ein zentrales Problem betrifft die Fehlanpassung zwischen installierten Heiz- oder Kühlsystemen und dem Energiebedarf der Haushalte. Bouzarovski und Petrova (2015: 36) heben hervor, dass ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, arbeitslose Personen und Menschen mit Behinderungen tendenziell mehr Zeit zu Hause verbringen und daher überdurchschnittliche Heiz- oder Kühlbedarfe aufweisen. In Wohnungen mit Nachtspeicherheizungen oder Fernwärmesystemen ohne individuelle Steuerungsmöglichkeiten können Haushalte ihren Verbrauch nicht an ihren Bedarf oder ihre finanzielle Leistungsfähigkeit anpassen. Infolgedessen können sie bedarfsunangemessenen Temperaturen ausgesetzt sein oder es entstehen Energiekosten, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen (Bouzarovski/Petrova 2015: 36).

Klimaschutzmaßnahmen stehen auch im Zusammenhang mit dem sich verändernden Klimakontext. Sanierungen, die die Isolierung im Winter verbessern, können unbeabsichtigt zu einer Überhitzung im Sommer führen, wenn sie nicht mit ausreichender Belüftung oder Verschattungsmaßnahmen einhergehen. Da der Klimawandel die Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen erhöht, steigt das Risiko von überhitzten Wohnungen im Sommer und/oder einer „sommerlichen Energiearmut“, insbesondere bei Haushalten, die sich keine Kühlsysteme oder höheren Stromverbrauch im Sommer leisten können (Pezutto et al. 2024) bzw. keine Kühlsysteme installiert haben.

Auch die Sanierungsprozesse selbst können zu unangemessenen Wohnbedingungen beitragen. Tiefgreifende Sanierungen erfordern häufig eine vorübergehende Ausquartierung oder längere Phasen mit

Lärm, Staub und eingeschränktem Zugang zu grundlegenden Wohnfunktionen. Für Haushalte mit eingeschränkter Mobilität, Pflegeverantwortung, gesundheitlichen Einschränkungen oder geringen finanziellen Rücklagen stellen solche Beeinträchtigungen und sogar temporäre Umzüge ebenfalls eine Form der Vulnerabilität dar (EEA 2025: 59).

### 3.3.3 Sicherheit: Mietverhältnisse, „Renovictions“ und ungleicher Zugang zur Energiewende

Energetische Sanierungen, die für die Dekarbonisierung notwendig sind, können Mietsteigerungen auslösen, die zu Verdrängung führen – ein Phänomen, das häufig als „Renoviction“ bezeichnet wird. Grossmann (2019: 91) zeigt, dass in vielen Fällen die Miete nach einer Sanierung die finanzielle Leistungsfähigkeit einkommensarmer Mieter\*innen übersteigt, sodass sie gezwungen sind, in weniger effiziente und häufig prekäre Wohnungen umzuziehen oder zumindest in anderen lebenswichtigen Ausgabenbereichen wie Ernährung oder Mobilität zu sparen. Eine solche Verdrängung betrifft nicht nur einzelne Haushalte; sie kann die Zusammensetzung von Nachbarschaften verändern, Segregationsmuster verstärken und verletzbare Bevölkerungsgruppen in Gegenden mit schlechterer Infrastruktur, weniger öffentlichem Nahverkehr und minderwertigeren Wohnungen drängen (Grossmann 2019: 91).

Unsicherheit materialisiert sich auch durch begrenzte Einflussmöglichkeiten. Mieter\*innen haben in der Regel wenig Einfluss auf Investitionen in ihr Wohngebäude (Schulte/Warobiow 2025). Ihre Möglichkeiten, auf steigende Energiepreise zu reagieren, beschränken sich auf Verhaltensänderungen wie die Reduktion der Raumtemperatur, verändertes Lüftungsverhalten oder zeitlich begrenztes Heizen. Auch Maßnahmen mit geringem Investitionsaufwand, wie elektronische Heizkörperthermostate mit Zeitschaltfunktion oder Türdichtungen, senken den Energieverbrauch. Strategische Investitionen, wie neue Fenster, Dämmung, Austausch von Heizsystemen, werden jedoch von den Wohnungseigentümer\*innen entschieden, die über Investitionen sowie Zeitpunkt und Eingriffstiefe energetischer Sanierungen oder Heizungserneuerungen bestimmen (Schumacher et al. 2024: 27). Diese begrenzte Autonomie erhöht die Vulnerabilität, wenn Klimaschutzmaßnahmen neue Standards oder Preissignale setzen, ohne dies mit sozialen oder Mieterschutzmaßnahmen zu flankieren.

Zudem verstärkt der ungleiche Zugang zur Energiewende die Unsicherheit. Das Vorhandensein innovativer Produkte in den Bereichen Baumaterialien, Gestaltung und Energieeffizienztechnologien führt nicht automatisch zu deren Zugänglichkeit für einkommensärmere Eigentümer\*innen. Viele dieser Produkte sind teurer als herkömmliche Materialien und Bauweisen. Auch wenn sie langfristig zur Senkung der Energiekosten beitragen, erfordern sie eine Anfangsinvestition, die für viele Eigentümer\*innen mit niedrigem Einkommen nicht leistbar ist (EEA 2025: 59).

Darüber hinaus richten sich Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen überwiegend an Eigentümer\*innen und Wohnungsunternehmen, während Mieter\*innen nur Zugang zu marginalen Energiesparmaßnahmen wie wassersparenden Duschköpfen oder einfacher Verbrauchsberatung haben (Hanke et al. 2023: 5). Diese strukturelle Exklusion bedeutet, dass Mieter\*innen die Kosteneffekte der Klimapolitik tragen, ohne gleichberechtigten Zugang zu deren Nutzen zu haben, was bestehende Ungleichheiten in der Wohnsicherheit verschärft.

## 3.4 Die Rolle des öffentlichen Raums

Zu den Herausforderungen, die sich durch die Verschärfung von prekärem Wohnen durch Klimawandelfolgen ergeben, gehört, dass Menschen, die prekär wohnen oder sogar obdachlos sind, in besonderem Maße auf den öffentlichen Raum angewiesen sind und hier von Klimawandelfolgen wie Hitzeereignissen zusätzlich stark betroffen sind. Sie sind in besonderer Weise gefährdet, weil öffentlicher Raum für sie nicht nur „Freiraum“, sondern häufig auch Lebens- und Versorgungsraum ist und sie Witterungsextremen über längere Zeiträume ohne ausreichende Schutzmöglichkeiten ausgesetzt sind (Ramin/

Svoboda 2009). Beispielsweise nehmen die Frequenz und Dauer von Hitzewellen zu (English et al. 2022). Die gesundheitlichen Folgen reichen von unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen, Erbrechen bis hin zu einem lebensbedrohlichen Hitzschlag (Cusack et al. 2013).

Insbesondere wenn Menschen nicht in kühlere Schutzräume ausweichen können, steigt in Kombination mit dem erhöhten Risiko für gesundheitliche Vorbelastungen (Pätzold et al. 2025) von armutsbetroffenen Menschen, insbesondere von Obdachlosigkeit betroffene Menschen, die Exposition gegenüber Hitze, Starkregen/Überflutung und winterlicher Kälte/Nässe. Neben der Temperatur ist der öffentliche Raum für Wohnungslose auch aufgrund des notwendigen Zugangs zu Wasser, Sanitär und Hygiene entscheidend. Anthonj et al. 2024 zeigen auf, dass Menschen ohne festen Wohnsitz erhebliche Zugangsprobleme zu Trinkwasser, Sanitäranlagen und Waschmöglichkeiten haben und dass Extremwetter diese Unsicherheiten verstärkt. Im Rahmen eines Multi-Methoden-Ansatzes in der Fallstudie Bonn arbeiten sie zudem heraus, wie begrenzte oder regulierte öffentliche Angebote die Bewältigung von Alltag und Gesundheit erschweren. Solche Defizite werden bei Hitze (Dehydration, fehlende Kühlung) und bei Starkregen/Überflutung (Durchnässung, kurzfristiger Verlust von Schlaf-/Rückzugsorten) zu akuten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, wie sie auch in der Forschung zu extremwetterbezogenen Bedarfen wohnungsloser Menschen diskutiert werden. Weckstein et al. (2025) zeigen im Rahmen ihrer Arbeit zu hitzebedingten Erkrankungen unter Patient\*innen in den USA beispielsweise, dass wohnungslose Menschen bei Extremhitze häufiger medizinische Akutversorgung benötigen und überproportional von hitzebedingten Erkrankungen betroffen sind (z. B. Notaufnahmen während Hitzewellen). Gleichzeitig weisen Analysen deutscher Städte darauf hin, dass kommunale Maßnahmen bislang oft langfristige/ baulich-planerisch ausgerichtet sind, während, jenseits von Verhaltensempfehlungen, akute Hitzeschutzmaßnahmen vergleichsweise selten umgesetzt werden (Hannemann et al. 2024). Geffert et al. (2024) beschreiben darüber hinaus strukturelle Barrieren und unklare Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Hitzeaktionsplänen, was die Etablierung niedrigschwelliger, zielgruppenspezifischer Angebote im öffentlichen Raum erschweren kann.

Neben Hitze sind auch Kälteexpositionen von obdachlosen Personen besonders relevant (Cusack et al. 2013). Damit verbunden steigt das Risiko kälteassoziiertes Erkrankungen wie Erfrierungen etc. Dabei kann es zu der sogenannten Hypothermie kommen, die das Absinken der Körpertemperatur auf unter 35° C beschreibt und das Risiko für potenziell schwere kardiovaskuläre und neurologische Auswirkungen zur Folge haben kann (Cusack et al. 2013).

Schließlich ist die Regulierung öffentlicher Räume selbst ein Vulnerabilitätsfaktor für wohnungslose Personen: Doherty et al. (2008) erläutern, dass Überwachung, Zugangsbeschränkungen und „Verdrängung“ den Aufenthalt und die Nutzung öffentlicher Räume strukturell erschweren und damit auch den Zugang zu Schatten, Wasser oder geschützten Aufenthaltsorten. In der Summe entsteht eine doppelte Benachteiligung: hohe klimainduzierte Exposition im öffentlichen Raum bei gleichzeitigem Mangel an klimaanpassungsgerechter, niedrigschwelliger Infrastruktur und teils eingeschränkter Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

### 3.5 Synthese

Insgesamt zeigt der Stand der Forschung, dass die miteinander verknüpften Themenfelder prekäre Wohnverhältnisse, Wohnungslosigkeit (als extremste Ausprägung von prekärem Wohnen) und (energiebezogene) Vulnerabilität konzeptionell gut aufgearbeitet sind. Darüber hinaus stellen die Auswirkungen des Klimawandels in unterschiedlichen Dimensionen sowie die potenziell negativen Effekte von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen im Wohnungs- und Gebäudesektor ein etabliertes, wenngleich noch nicht vollständig ausgeschöpftes Forschungsfeld dar. Zugleich besteht ein breiter Konsens darüber, dass Klimaschutz im Gebäudesektor unverzichtbar für die Erreichung nationaler, regionaler

und kommunaler Klimaziele ist und dass der Wohnungssektor eines der sozial sensibelsten Handlungsfelder der Energiewende darstellt.

Die Literatur zeigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb von Städten ungleich verteilt sind und in Abhängigkeit von städtischen Strukturen, Gebäudezustand, der räumlichen Verteilung von Ressourcen und Infrastrukturen sowie sozioökonomischen Rahmenbedingungen variieren. Diese Faktoren wirken häufig zusammen und verstärken sich gegenseitig, sodass klimabedingte Risiken – etwa Hochwasserereignisse oder urbane Hitzeinseln – in bestimmten Räumen kumulieren und an Intensität gewinnen. Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass sowohl die Folgen des Klimawandels als auch klimapolitische Maßnahmen sozial ungleich wirken, abhängig von ökonomischem, sozialem, kulturellem und gesundheitlichem Status sowie von institutioneller Handlungsmacht. Zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen ältere Menschen, Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen sowie einkommensarme Haushalte. Diese Gruppen leben überdurchschnittlich häufig in dicht bebauten und risikobehafteten Lagen, in energetisch ineffizienten Gebäuden mit unzureichenden Heiz- oder Kühlmöglichkeiten oder in Wohnverhältnissen, die auf fossile Energieträger angewiesen sind. Zudem fehlen ihnen häufig die finanziellen Ressourcen oder Einflussmöglichkeiten, um in energetische Verbesserungen zu investieren, was ihre Exposition gegenüber gesundheitlichen Belastungen, Feuchtigkeit, Innenraumluftbelastungen und Energiearmut erhöht. Die Faktoren können auch zu Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit beitragen.

Klimapolitische Maßnahmen im Wohnungssektor sind zudem strukturell in bestehende Wohnungsmärkte und soziale Ungleichheiten eingebettet. Zahlreiche Studien analysieren CO<sub>2</sub>-Bepreisung, steigende Energiekosten und Energiearmut sowie die sozialen Folgen energetischer Sanierungen und des Ausstiegs aus fossilen Heizsystemen, insbesondere für einkommensarme Haushalte und Mietende. Diese Verteilungswirkungen sind empirisch gut belegt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich um ein analytisch weit entwickeltes, jedoch in der Umsetzung fragmentiertes Forschungsfeld handelt. Die sozialen Risiken des Klimaschutzes im Wohnungssektor sind gut bekannt und umfassend beschrieben, bestehende politische Ansätze bleiben jedoch insbesondere im Hinblick auf prekäre Wohnverhältnisse und sozial ausgegrenzte Gruppen unzureichend integriert. Daraus ergibt sich eine Forschungslücke an der Schnittstelle von Klimapolitik, Wohnungspolitik und sozialer Sicherung, insbesondere auf lokaler Ebene.

## **4 Sozial- und wohnungspolitische Instrumente und ihre klimapolitischen Wirkweisen**

Dieses Kapitel trägt sozial- und wohnungspolitische Instrumente zusammen, die prekäres Wohnen und Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit auf unterschiedlichen Governance-Ebenen adressieren. Die Wohnungspolitik umfasst dabei „die gesetzlich geregelten, behördlich überwachten und staatlich finanzierten bzw. subventionierten Instrumente, Programme und Regelungen, die sich auf die Wohnraumversorgung – inklusive Neubau, Sanierung und Modernisierung von Bestand – der Bevölkerung beziehen“ (Weishaupt 2024: 7) und zugleich zentraler Bestandteil des Wohlfahrtsstaates sind. Demgegenüber beinhaltet die Sozialpolitik „alle gesetzlich geregelten, behördlich überwachten und staatlich finanzierten bzw. subventionierten Instrumente, Programme und Regelungen mit dem Ziel, Bürger\*innen vor sozialen Risiken zu schützen, einen adäquaten Lebensstandard zu sichern bzw. diese zu einem solchen zu befähigen und soziale Teilhabe zu ermöglichen“ (Weishaupt 2024: 8). Es werden zunächst die Schnittstellen zwischen Wohnungs- und Sozialpolitik vorgestellt (siehe Kap. 4.1), um dann auf konkrete Instrumente in Nordrhein-Westfalen (siehe Kap. 4.2) und internationale gute Beispiele einzugehen.

## 4.1 Schnittstellen zwischen Wohnungs- und Sozialpolitik

### 4.1.1 Subjektförderung

Zu den subjektbezogenen Maßnahmen, die Individuen finanziell unterstützen, zählen direkte Zuschüsse oder Transferleistungen, die den Unterhalt oder Erhalt von Wohnraum für Individuen, die sich auf dem Wohnungsmarkt nicht ausreichend selbst versorgen können, ermöglichen sollen (Weishaupt 2024: 8). Der Staat kompensiert hier die Mieten für einkommensarme und benachteiligte Haushalte.

Die zwei wesentlichen Maßnahmen sind das Wohngeld, das einkommensarmen Haushalten, die keine bedarfsgeprüften Grundsicherungsleistungen beziehen, gewährt wird, und die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Die Kosten der Unterkunft beinhalten die Übernahme der tatsächlichen Miet- und Neben- bzw. Heizkosten, sofern diese angemessen und innerhalb von bestimmten Mietobergrenzen liegen (nach § 22 SBB II, § 35 SGB XII, § 3 AsylbLG). Bei beiden Leistungen handelt es sich um reine Geldleistungen, sodass kein Anspruch auf eine Wohnung oder Hilfe bei der Wohnungssuche besteht. Zudem beinhalteten beide Leistungen zunächst keine klimabezogene Komponente. Mit der Wohngeldreform 2023 wurde das Wohngeld um eine Heizkostenkomponente, die steigende Energiekosten abfedern soll, und eine Klimakomponente, die Kosten für beispielsweise energetische Sanierung dämpfen soll, ergänzt. In einigen Städten (wie Bielefeld, Duisburg, Solingen, Paderborn) wird bei den KdU ein Klimabonus gewährt (siehe Tab. 7). Durch den Klimabonus werden die Mietobergrenzen für energetisch modernisierte Wohnungen in Abhängigkeit von deren Energieeffizienz erhöht, sodass die Mehrkosten teils durch niedrigere Heizkosten kompensiert werden können. Zusätzliche Kosten, die durch die Folgen des Klimawandels und des Klimaschutzes entstehen (wie höhere Energiekosten), werden nur innerhalb der festgelegten Grenzen übernommen. Stark überhöhte Heizkosten, die durch schlecht gedämmte Wohnungen entstehen, werden nicht übernommen (Bundessozialgericht, Urteil vom 12.06.2013, Az. B 14 AS 60/12 R, Rn. 27.). Die Kosten für informelle oder ausbeuterische Mietverhältnisse werden dagegen in der Regel übernommen, auch da dort oft die Mieten exakt den Obergrenzen entsprechen, obwohl sie im Verhältnis zur angebotenen Wohnung unangemessen hoch sind (siehe Kap. 5).

Grundsätzlich sind subjektbezogene Maßnahmen geeignet, Sozialpolitik und Klimapolitik zielgerichtet miteinander zu vereinbaren, weil hier Armutsbetroffenen bzw. prekär Wohnenden direkt geholfen wird. Mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2008 hat sich jedoch die Lage auf den Wohnungsmärkten verschlechtert, sodass die Erhöhung staatlicher Transferleistungen im Vergleich zu den Mieterhöhungen unterproportional ausfällt und dann nicht den Mietenden, sondern Vermietenden zugutekommt (Dewilde 2018).

### 4.1.2 Wohnungslosenhilfe

Wird der enge Zusammenhang von prekärem Wohnen mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit berücksichtigt, rückt auch die Wohnungslosenhilfe in den Fokus der Untersuchung. Neben dem allgemeinen Schutz vor Wohnungslosigkeit wie den subjekt- und objektbezogenen Maßnahmen sowie angrenzenden Politikfeldern richtet sich die Wohnungslosenhilfe an wohnungs- und obdachlose Menschen und darauf, deren Situation zu verbessern und Wohnungslosigkeit zu verhindern und zu überwinden. Dabei können in Anlehnung an Weishaupt (2024: 16-17) vier Maßnahmenfelder unterschieden werden. Erstens gibt es einen Fokus auf „Hochrisikogruppen“, dieser beinhaltet die intensive und individualisierte Unterstützung für beispielsweise Jugendliche und Personen, die aus Sonderwohnformen (Strafvollzug, Kliniken, betreutes Wohnen etc.) entlassen werden. Zweitens gehören Maßnahmen zur Abwendung unmittelbar bevorstehender Wohnungslosigkeit dazu, dies können Zwangsräumungen oder akute Schuldenproblematiken, aber auch häusliche Gewalt sein. Drittens umfassen sie die Nothilfe für Wohnungs- und Obdachlose. Sie beinhaltet Notunterkünfte, aufsuchende Hilfen und Angebote sowie die ambu-

lantent und stationären Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe. Die Notunterbringung wird im deutschen Recht auf kommunaler Ebene ordnungsrechtlich geregelt und nicht sozialrechtlich (Weishaupt 2024: 17). Viertens schließen sie sogenannte „Repeat-Interventionen“ ein, die verschiedene Maßnahmen, u. a. intensives Case Management, kombinieren, die auf die Verhinderung der Verstetigung von Wohnungslosigkeit und der Wiederholung wohnungsloser Episoden abzielen (Busch-Geertsema/Fitzpatrick 2008; Weishaupt 2024: 17).

### 4.1.3 Objektförderung

Die Objektförderung, also die finanzielle Unterstützung der Bereitstellung von Wohnraum, umfasst die staatliche Förderung bzw. Subvention des Wohnungsbaus durch Dritte oder des Erwerbs einer selbstgenutzten Immobilie (Weishaupt 2024: 4). Der Staat wirkt hier somit als „Direktversorger von Wohnraum“ (Weishaupt 2024: 4). Die soziale Wohnraumförderung ist Sache der Bundesländer und wirkt in zwei Richtungen: sozialpolitisch und baukonjunkturell. Durch Baukostendarlehen, Zuschüsse, günstige Zinsen und Tilgungsraten soll die Bautätigkeit gefördert werden. Die soziale Wohnraumförderung richtet sich an privatwirtschaftliche, genossenschaftliche, kommunale und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen oder private Investoren (Schulte/Warobiow 2025: 339). Im Gegenzug verpflichten sich die Fördernehmenden meist gegenüber der Kommune zu Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen (Grohs/Zabler 2021: 41; Schulte/Warobiow 2025: 339). Mit den beiden Förderzwecken Energieeffizienz und Wohnungsversorgung setzt die soziale Wohnraumförderung an „zwei drängenden Problemen der sozial-ökologischen Transformation des Wohnungssektors“ an und beinhaltet damit durchaus das Potenzial einer sozial gerechten Klimapolitik im Wohnungssektor (Schulte/Warobiow 2025: 341).

### 4.1.4 Regulatorische Maßnahmen

Die regulatorischen Maßnahmen umfassen einerseits die Marktregulation und andererseits planerische Instrumente. Bei der Marktregulation wird der Staat als „Regulator“ von Mietverhältnissen, Mietpreisen und dem Erwerb tätig (Weishaupt 2024: 4). Mithilfe planerischer Instrumente reguliert der Staat Flächennutzung und Bebauung, dazu gehören Nutzungs- und Umwandlungsbeschränkungen, Belegungsbindungen und bodenpolitische Instrumente zur Steuerung des quantitativen und qualitativen Wohnungsangebots (Grohs/Zabler 2021: 41). Damit kann versucht werden, Mietpreissteigerungen, grüne Gentrifizierung und Verdrängung angestammter Bewohnender im Zuge energetischer Sanierungen zu verhindern.

## 4.2 Instrumente in Nordrhein-Westfalen

Während auf bundesweiter Ebene verschiedene Studien wohnungspolitische Instrumente und ihre klimapolitischen Wirkweisen sowie klimapolitische Instrumente und ihre sozialen Implikationen analysiert haben (u. a. Schuhmacher et al. 2021; BBSR 2024; Braungardt et al. 2024; Cludius et al. 2024; BAGFW 2026), konzentrieren wir uns im Folgenden auf das Instrumentarium in Nordrhein-Westfalen.

### 4.2.1 Landesebene

An dieser Stelle gehen wir zunächst auf die klimapolitischen Implikationen der sozial- und wohnungspolitischen Maßnahmen und Instrumente des Landes Nordrhein-Westfalen ein (siehe Tab. 1), um dann kurz klimapolitische Instrumente und Maßnahmen des Landes vorzustellen, die explizit einen Bezug zu Fragen prekären Wohnens aufweisen (siehe Tab. 2).

Unter den sozial- und wohnungspolitischen Maßnahmen sind vor allem die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ und die darin enthaltenen „Kümmerer“-Projekte zu nennen, mit denen die steigende Wohnungs- und Obdachlosigkeit adressiert wird. Die Landesmittel zur Überwindung von Wohnungs-

und Obdachlosigkeit wurden in den letzten Jahren immer wieder aufgestockt. Eine explizite Klimakomponente enthält das Programm nicht, allerdings wird die Wetterexponiertheit von Wohnungs- und Obdachlosigkeit Betroffener durch Sommer- und Kältehilfen berücksichtigt. Hier ist auch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ einzuordnen.

Das Modellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ zielte in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen darauf ab, Stromsperrungen durch kostenlose Rechts- und Budgetberatungen präventiv entgegenzuwirken. Die Beratungskomponente eröffnete grundsätzlich auch die Berücksichtigung von Klimaaspekten.

Das Wohnraumstärkungsgesetz gibt den Kommunen einen Katalog mit Mindestanforderungen an Wohnraum an die Hand und stärkt die Instrumente gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum. Dadurch soll die Arbeit der kommunalen Wohnungsaufsicht unterstützt und zusätzliche regulatorische Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Dies kann ein Baustein zur Vermeidung prekären Wohnens sein, die Ausgestaltung hängt jedoch von den Kommunen ab. Die Anpassung an Klimawandelfolgen wird allerdings nicht genannt. Zudem gibt es verschiedene Unterstützungsstrukturen für die Sozialplanung in den Kommunen. Diese umfassen Förderprogramme, Leitfäden (beispielsweise MAGS NRW 2020), Beratung sowie Veranstaltungs- und Austauschrunden. Auch das Landesprogramm „Zusammen im Quartier“ (ZiQ) legte zeitweise einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung und Stärkung sozialplanerischer Strukturen in den Kommunen und zeitweise auch auf benachteiligte Quartiere. In den einzelnen geförderten Projekten konnten Wohnfragen und die Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert werden. Da sich die kommunale Sozialplanung immer stärker zu einer integrierten strategischen Planung entwickelt hat (Schubert 2017), wird der Sozialraum, also das Quartier und die Wohnsituationen dort, immer stärker in den Blick genommen.

Ein Instrument, in dem Klimaschutz und -anpassung und der Kampf gegen prekäres Wohnen bereits explizit zusammengedacht werden, ist die Förderung der Modernisierung von Wohnraum. Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) zielt darauf ab, Haushalte mit geringem Einkommen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die Modernisierungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt eine zentrale Säule des öffentlich geförderten Wohnungsbaus dar. Ziel dieser Förderung ist es, die Sanierung von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und selbstgenutzten Eigenheimen finanziell zu unterstützen. Die Förderung der Sanierung von Mietwohnungen ist an Mietobergrenzen und die Vergabe der Wohnungen an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein geknüpft (MHKBD 2025: 22, 53). So soll der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum auch nach der Modernisierung für einkommensärmere Haushalte gesichert bleiben. Die Modernisierungsförderung ist zugleich an bestimmte Vorgaben wie die energieeffiziente Sanierung geknüpft, um Bestände für die Zukunft zu qualifizieren. Damit verknüpft sind zinsgünstige Darlehen mit Tilgungsnachlässen. Mit dem Projekt Klima-Quartier.NRW (und KlimaQuartier.NRW plus) können u. a. geförderte Modernisierungsvorhaben im Wohnungsbau in ein integriertes Klimaschutz- und Anpassungskonzept auf Quartiersebene eingebettet werden (NRW.Energy4Climate o. J.).

Tabelle 1: Übersicht der Instrumente auf Landesebene Nordrhein-Westfalen

<b>Instrument</b>	<b>„Endlich ein ZUHAUSE! - Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit“ u. a. „Kümmerer“-Projekte (2019-2027)</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesweite Initiative</li> <li>• Subjektförderung</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• drei ineinandergreifende Zielsetzungen: Verhinderung von Wohnungsverlusten, Schaffung von Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung und Verbesserung der Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen</li> <li>• Beratung und Prävention</li> <li>• besondere Unterstützung für stark betroffene Regionen</li> <li>• Zielgruppen: Menschen ohne eigene Wohnung, die sich wechselnde Schlafplätze suchen oder auf der Straße leben, Menschen, die ordnungsrechtlich oder bei freien Trägern in Übergangswohnungen oder Übergangswohnheimen untergebracht sind sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MAGS NRW</li> <li>• ESF, MHKBD NRW</li> <li>• Kommunen, freie Träger der Wohnungslosenhilfe, Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	u. a. Sommer- und Kältehilfen
<b>Instrument</b>	<b>Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramm für Modell- und Beratungsprojekte</li> <li>• Wohnungslosenhilfe</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit (Prävention von Wohnungsverlust, Wohnraumbeschaffung, wohnbegleitende Hilfen)</li> <li>• Modell- und Beratungsprojekte</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MAGS NRW</li> <li>• Kommunen; freie Wohlfahrtsverbände; sonstige Träger der Wohnungslosenhilfe</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	u. a. Kältehilfen
<b>Instrument</b>	<b>Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG)</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz</li> <li>• Regulatorisches Instrument</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezieltes präventives Vorgehen gegen Problemimmobilien und Verwahrlosung von Wohnraum</li> <li>• Definition von Mindestanforderungen an die Unterbringung in Unterkünften</li> <li>• Maßnahmen der Wohnungsaufsicht</li> <li>• umfassende Neuregelungen zur Zweckentfremdung von Wohnraum</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MHKBD NRW</li> <li>• Kommunen, kommunale Wohnungsaufsicht</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	–

Instrument	Öffentliche Wohnraumförderung/Wohnraumförderungsgesetz NRW (WFNG NRW) und Förderrichtlinie (FRL öff. Wohnen NRW 2025)
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zur Wohnraumförderung und Förderrichtlinie</li> <li>• Objektförderung</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel: Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit geringem Einkommen und Ausbau des geförderten Wohnungsbestands</li> <li>• Förderung der (Neu-)Schaffung, Modernisierung und Erhaltung barrierefreien, klimaschutzorientierten und insbesondere bezahlbaren Wohnraums mit Mietpreis- und Belegungsbindungen</li> <li>• Zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse der NRW.BANK; jährliche Wohnraumförderprogramme und jährliche Bewilligungskontingente</li> <li>• Regelung der Ziele und Grundsätze der öffentlichen Wohnraumförderung und Ermächtigung zum Erlass von Förderrichtlinien</li> <li>• Zielgruppen: Haushalte mit WBS, Transferhaushalte, Geflüchtete, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Behinderung etc.</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MHKBD NRW</li> <li>• kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Investoren und Bauträger, private Bauherr*innen und Eigentümer*innen, Kommunen</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Verknüpfung sozialer Wohnraumversorgung mit Anforderungen an energetische Sanierung (Energieeffizienz und Klimaanpassungsmaßnahmen).
Instrument	Landesmodellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ (2012-2021)
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subjektförderung</li> <li>• Modellprojekt</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Bekämpfung von Energiearmut</li> <li>• Kostenlose Rechts- und Budgetberatung für Haushalte</li> <li>• Kostenlose Energieeinsparberatung für Sozialleistungsberechtigte, ggf. ergänzend Stromspar-Check der Caritas</li> <li>• Erarbeitung individueller Ansätze zur Energieeinsparung</li> <li>• Zielgruppe: Haushalte, die ihre Energierechnungen nicht bezahlen konnten, denen eine Gas- oder Stromsperre drohte oder deren Versorgung bereits gesperrt war</li> <li>• Gesprächskreis „Energiearmut – Umgang mit Energieschuldnern“</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MUNLV NRW</li> <li>• Verbraucherzentrale NRW, regionale Energieversorger</li> <li>• StädteRegion Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gelsenkirchen/Bottrop, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Velbert und Wuppertal</li> <li>• MAGS NRW, Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Caritas, Arbeitsloseninitiative, Universität Münster und Stadtwerke</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Bekämpfung von Energiearmut und Verhinderung von Stromsperren

Quelle: Eigene Darstellung nach MHKBD 2025; MAGS NRW o.J.; MWIKE NRW 2024.

Umgekehrt, also im Hinblick auf die sozialen Implikationen klimapolitischer Maßnahmen, markieren das Klimaschutzgesetz NRW (KSG NRW) und das Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG) einen wichtigen rechtlichen Rahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Das KSG NRW legt ambitionierte Emissionsminderungsziele fest und verpflichtet das Land zur Klimaneutralität in Anlehnung an die Vorgaben des Bundes und der EU. Das KlAnG definiert Klimaanpassung als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, betont die Gefahrenvorsorge und die „menschenwürdige Umwelt“ und schreibt ein

Monitoring der sozialen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Klimafolgen vor (u. a. § 3, § 9 KlAnG). Damit ist der Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen implizit angelegt.

Auf der kommunalen Ebene entstehen mit der kommunalen Wärmeplanung und lokalen Anpassungskonzepten zusätzliche Hebel. Das Landesrecht verpflichtet die Kommunen dazu, Wärmepläne zu erarbeiten und damit langfristige Pfade für eine klimaneutrale Wärmeversorgung festzulegen. In der Praxis entscheidet sich hier, welche Quartiere frühzeitig von erneuerbaren Wärmenetzen, Effizienzprogrammen und Hitzeschutz profitieren und inwieweit ihre sozial-räumliche Ausgangssituation berücksichtigt wird. Als Umsetzungsmaßnahme der Energie- und Wärmestrategie für Nordrhein-Westfalen 2025-2027 werden durch progres.nrw im Programmbereich Klimaschutztechnik Photovoltaikanlagen für Mehrparteienhäuser und deren Integration in Mieterstrommodelle gefördert.

Tabelle 2: Übersicht über klimapolitische Instrumente mit Bezug zu prekärem Wohnen

<b>Instrument</b>	<b>Landeswärmepflichtgesetz (LWPG) NRW (kommunale Wärmeplanung)</b>
<b>Art des Instruments</b>	Gesetz, planerische Instrumente
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlage für verpflichtende kommunale Wärmepläne</li> <li>• Strategische Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Planung eines treibhausgasneutralen Wärmesystems</li> <li>• Pflicht zur Erstellung kommunaler Wärmepläne, Analyse von Wärmenetzen, Identifikation von Vorranggebieten für erneuerbare Wärme</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MWIKE NRW</li> <li>• Kommunen, Energieversorger, Wärmenetzbetreiber, Wohnungsunternehmen, Planungsbüros</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmepläne sollen Gebäudebestand und Wohnquartiere einbeziehen und mögliche Versorgungsdefizite sowie hohe Energiekosten identifizieren</li> <li>• Tarifgestaltung, Anbindung benachteiligter Quartiere und Vermeidung von Lock-in fossiler Systeme in benachteiligten Quartieren</li> </ul>
<b>Instrument</b>	<b>progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik, insbesondere Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern</b>
<b>Art des Instruments</b>	Förderprogramm
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungsmaßnahme der Energie- und Wärmestrategie für NRW 2025-2027</li> <li>• Förderung des Einsatzes von Anlagen zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie</li> <li>• Förderung des Mieterstrom-Ausbaus</li> </ul>
<b>Akteure: Zuständigkeit und Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MWIKE NRW</li> <li>• Antragsberechtigte: Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Angehörige der Freien Berufe, Unternehmen, kommunale Einrichtungen, juristische Personen</li> </ul>
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Mieterstrommodelle und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Zugang für Mieter*innen zu bezahlbarer Sonnenenergie, Energiearmut und -bezahlbarkeit

Quelle: Eigene Darstellung nach Website Verbraucherzentrale NRW.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen vergleichsweise dichten Instrumentenmix, doch die soziale Zielgenauigkeit der klimabezogenen Instrumente bleibt gerade mit Blick auf vulnerablere Haushalte und Quartiere noch begrenzt. Auf der anderen Seite berücksichtigen die nordrhein-westfälischen Instrumente zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und für bezahlbares Wohnen nur zum Teil klimawandelfolgenbezogene Aspekte und Vulnerabilitäten.

#### 4.2.2 Kommunale Ebene

Die berücksichtigten nordrhein-westfälischen Kommunen Essen, Düsseldorf, Duisburg, Bochum, Wuppertal, Münster, Bielefeld, Bonn, Oberhausen, Krefeld, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Paderborn, Köln und Dortmund weisen ein ähnliches Grundgerüst aus präventiven, intervenierenden und nachsorgenden Maßnahmen auf. Da Dortmund und Köln auf der Grundlage der online verfügbaren Dokumente besonders aktiv erscheinen und ein vergleichsweise breites Instrumentarium aufweisen, werden diese beiden Kommunen exemplarisch dargestellt (siehe Tab. 3). Das Standardinstrumentarium setzt sich aus Quotenregelungen, Präventions- und Beratungsangeboten sowie Housing-First-Ansätzen zusammen. Ein Fokus liegt in allen Kommunen auf der Wohnungslosenhilfe. „Endlich ein ZUHAUSE“ bildet hier ein verbindendes Dach für Projekte mit unterschiedlicher Ausgestaltung und Tiefe.

Die Städte Dortmund und Köln haben darüber hinaus Konzepte entwickelt, die dem Thema Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit verschrieben sind. In Dortmund verfolgt der Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit hauptsächlich präventive Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern (Stadt Dortmund 2025). Auch Miet- und Energieschulden werden hier genannt. Das Kölner Konzept zur Überwindung von Wohnungslosigkeit beinhaltet ähnliche strategische Ansätze und soll dazu dienen, „alle notwendigen Schritte (zu) unternehmen, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Menschen zu beseitigen, zu mildern oder zu verhindern“ (Stadt Köln 2024: 11).

Einige der untersuchten Städte greifen das Thema Wohnungslosigkeit bzw. die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Konzepten zur Stadtentwicklung ebenfalls auf. So dienen kommunale Wohnkonzepte häufig der Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten als wohnungspolitisches Ziel (Quaestio Forschung & Beratung GmbH 2021). Beispielsweise nennt die Stadt Dortmund in ihrem Wohnkonzept als eine erforderliche Maßnahme die Einführung von Bezahlbarkeitsanalysen in der Wohnungsmarktbeobachtung, um die Bezahlbarkeit von Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen und Marktsegmente besser bewerten und steuern zu können. Als ein wichtiger Aspekt davon werden auch gestiegene Kosten für den Wohnungsbau aufgrund des Klimawandels angesprochen. Ein expliziter Bezug auf prekäres Wohnen findet sich allerdings nicht.

Tabelle 3: Übersicht über Instrumente auf kommunaler Ebene, exemplarisch für die Städte Dortmund und Köln

<b>Dortmund</b>	
<b>Instrument</b>	<b>Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit, Integrierte Wohnraumzugangsstrategie, Zentraler Fachdienst Streetwork, Informationsformate (Broschüren/Pocketbooks), „Home4You“</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Initiativen und Konzepte</li> <li>• Subjektförderung (z. T. Objektförderung)</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Prävention von Wohnungslosigkeit und Integration benachteiligter Gruppen in regulären Wohnraum, vor allem junge Erwachsene sollen Zugang zu einem eigenen Mietvertrag bekommen und Diskriminierungen reduziert werden</li> <li>• (aufsuchende) Begleitung und Vermittlung, Schuldenberatung, Informationsmaterial zu Anlaufstellen</li> <li>• Kooperationen und Netzwerke</li> <li>• Akquise und Inwertsetzung von Wohnraum (u. a. bauordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Anordnung von Instandsetzungen)</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Sozialamt, Jugendamt, GrünBau gGmbH, Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, Land NRW, STADTRAUMKONZEPT, Viertelwerk gGmbH
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Kein direkter Bezug (Indirekt: Vermeidung prekären Wohnens und Unterbringung bei Extremwetter, Vermeidung von Wohnungsverlust durch Energieschulden)
<b>Instrument</b>	<b>Wohnungspolitische Agenda; Kommunales Wohnkonzept, Wohnraumschutzsatzung/ Zweckentfremdungsverbot</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strategisch-programmatische Fachkonzepte oder Satzungen</li> <li>• Objektförderung</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptziel: Erhalt und Ausbau bezahlbaren Wohnraums für die Dortmunder Bevölkerung</li> <li>• Quotenregelung</li> <li>• Städtebauliche Verträge, Verdrängungs- und Gentrifizierungsmonitoring, Genehmigung bei Zweckentfremdung, Bodenbevorratung, Liegenschaftspolitik etc.</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Amt für Wohnen, Wohnungswirtschaft, Projektentwicklung, Eigentümer*innen und Investor*innen, Land NRW
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Klimabezug entsteht vor allem über die Art der umgesetzten Projekte und Standards

<b>Köln</b>	
<b>Instrument</b>	<b>Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, Informationsformate, „Viadukt“ baut Brücken</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Konzept</li> <li>• Sonstige Initiativen</li> <li>• Subjektförderung</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung Obdachlosigkeit bis 2030; Prävention von Wohnungsverlust und Beseitigung sozialer Schwierigkeiten, Wohnraumbeschaffung und Winterhilfe für wohnungslose Menschen</li> <li>• Begleitung, Vermittlung, Unterbringungshilfe, vertiefte Trägerkooperation im Sektor Housing First</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Sozialamt, ResoDienste, Fachstelle Wohnen, GAG (Wohnungsunternehmen), Soziale Wohnraumagenturen
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Spezialisierte und inklusive Weiterentwicklung des Hitze- und Kälteschutzes für die Zielgruppe. Konzept greift „Erfordernisse aus dem Klimawandel“ auf und geht auf Maßnahmen wie Verschattung und Trinkbrunnen ein.
<b>Instrument</b>	<b>Kooperatives Baulandmodell, Wohnraumschutz und Zweckentfremdungsverbot</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strategisch-programmatische Fachkonzepte oder Satzungen</li> <li>• Objektförderung</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung des Erhalts von Wohnraum und der Wohnversorgung der Bevölkerung, Ausbau des Angebots an bezahlbarem Wohnraum</li> <li>• Quotenregelung, Genehmigung bei Zweckentfremdung</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Stadtplanungsamt, Bauherr*innen, Investor*innen/Vorhabenträger*innen
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	(Indirekt: Neubau mit potenziellen Energieeffizienzstandards)
<b>Instrument</b>	<b>Notunterkünfte und Übergangswohneinrichtungen</b>
<b>Art des Instruments</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsrechtlich</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortige Unterbringung in Notfällen, Schutz vor Witterung</li> <li>• Einfachhotels, Hotelscouts, Nachtcafé, Case-Management/Bedarfsfeststellung mit Betroffenen etc.</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Sozialamt, Wohlfahrtsverbände
<b>Bezug zu Klimafolgen/ Klimaanpassung</b>	Witterungsschutz (Kälte/Hitze) für wohnungslose Menschen (Bezug Winterhilfe)

Quelle: Eigene Darstellung nach Website Stadt Dortmund; Quaestio Forschung & Beratung GmbH 2021; Stadt Köln 2024.

### 4.3 Internationale Fallbeispiele

Die folgenden Factsheets geben einen Überblick über die identifizierten nationalen und internationalen Best-Practice-Beispiele zur Armutsbekämpfung und zum Klimaschutz, überwiegend basierend auf den Good Practices der Europäischen Kommission zu kosteneffizienten Maßnahmen und Investitionen für Social-Climate-Aktionen (European Commission et al. 2024).

Tabelle 4: Kurzprofil – Community Energy Saving Programme (CESP), Großbritannien

Titel	Community Energy Saving Programme (CESP)
<b>Fallstudiengebiet</b>	Großbritannien (England, Schottland, Wales)
<b>räumliche Ebene</b>	National (umgesetzt durch lokale Partnerschaften)
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2009-2012
<b>Ziel/Zweck</b>	Energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Energiekosten in einkommensarmen Gebieten</li> <li>• Beitrag zu den nationalen CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen (19,25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> über die Laufzeit des Projekts)</li> <li>• Verbesserung der Energieeffizienz in schwer zu renovierenden Gebäuden, einschließlich Außenwanddämmung, Heizungssysteme, Fernwärme, Dachboden- und Hohlwanddämmung sowie kleinen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung für Energieversorger, kostenlose oder stark vergünstigte Energieeffizienzmaßnahmen zu finanzieren</li> <li>• Gebietsbasierte Zielsteuerung (anhand Postleitzahl-/Deprivationsindex)</li> </ul>
<b>Beteiligte Akteure</b>	Energieversorger und Stromerzeuger, Sozialwohnungsanbieter, private Haushalte
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>Das Gemeinschaftliche Energiesparprogramm (CESP) befasste sich mit der hohen Energiearmut in benachteiligten Stadtvierteln und der Notwendigkeit umfangreicher Renovierungsmaßnahmen in Gebäuden, die schwer zu renovieren sind. Große Energie- und Stromerzeuger wurden verpflichtet, kostenlose oder stark vergünstigte Energieeffizienzmaßnahmen zu finanzieren, ohne dass die Haushalte dafür aufkommen mussten. Ein Bonus- und Multiplikatorsystem belohnte die Umsetzung mehrerer hochwertiger Maßnahmen und Aktivitäten in den ärmsten Postleitzahlgebieten. Nach 2012 wurde das CESP durch den <u>Green Deal</u> und die neue <u>Energy Company Obligation (ECO)</u> ersetzt.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Gemischte Wohnungsbestände; Quartiere mit gebietsbezogener Zielsteuerung
<b>vulnerable Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einkommensschwache Haushalte</u>: Förderfähige Gebiete nach dem Deprivationsindex: 10 % einkommensärmste Regionen in England bzw. 15 % in Schottland und Wales</li> <li>• <u>Energiearme Haushalte</u> mit hohen Heizkosten (schlechte Isolierung, veraltete Heizsysteme)</li> </ul>
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Öffentlich-private Partnerschaft</u>: Das nationale Energieministerium und die Regulierungsbehörde legten gesetzliche Verpflichtungen fest; große Energieversorger finanzierten und realisierten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Wohnungsbaugesellschaften</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u> zwischen der nationalen Aufsichtsbehörde und den lokalen Projektteams</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ganzhausansatz</u>: Mehrere sich ergänzende Maßnahmen pro Immobilie</li> <li>• <u>Quartiersansatz</u>: Alle Haushalte in einem förderfähigen Quartier werden einbezogen, wodurch eine Stigmatisierung durch Programme, die auf armutsbetroffene Haushalte fokussiert sind, vermieden wird</li> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache</u>: Partnerschaften ermutigen Versorger, Energieerzeuger und lokale Organisationen zu einer flexiblen</li> </ul>

	<p>Zusammenarbeit, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten und mit bestehenden Initiativen abgestimmt sind</p>
<p><b>finanzielle und technische Details</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Pflichtfinanzierung durch Energieversorger</u>: Versorgerfinanzierte Maßnahmen in definierten einkommensarmen Gebieten</li> <li>• <u>Bonussystem</u>: Anreize für kostspielige Maßnahmen und mehrere Aktionen pro Haushalt</li> <li>• <u>Kostenweitergabe</u>: minimale Kostenübertragung auf die Verbraucher</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Watson/Bolton 2013; European Commission et al. 2024: 10.

Tabelle 5: Kurzprofil – Home Energy Efficiency Programmes for Scotland (HEEPS), Schottland

Titel	Home Energy Efficiency Programmes for Scotland (HEEPS)
<b>Fallstudiengebiet</b>	Schottland, Vereinigtes Königreich
<b>räumliche Ebene</b>	National/Regional
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2013-2040 (Hauptbewertungszeitraum 2013-2019; fortgeführt unter neuem Branding „Energy Efficient Scotland“)
<b>Ziel/Zweck</b>	Energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden
<b>Zielsetzungen</b>	Energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden
<b>Maßnahmen</b>	Zuschüsse für einkommensarme Haushalte; Verpflichtung von Energieversorgern; Investitionszuschüsse; Zinsgünstige Darlehen; Beratungs- und Unterstützungsangebote; Gebietsbasierte Zielsteuerung (Postleitzahl-/Deprivationsindex); Einkommensbasierte Zielsteuerung
<b>Beteiligte Akteure</b>	Lokale Behörden, Energieversorger (über ECO-Finanzierung), Third-Sector-Organisationen, Hauseigentümer*innen, anspruchsberechtigte Mieter*innen.
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	HEEPS ist das zentrale Umsetzungsprogramm der schottischen Regierung zur Bekämpfung von Energiearmut und zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohngebäudebestand. Seit dem Start im Jahr 2013 bietet das Programm Haushalten in ganz Schottland verschiedene Unterstützungsangebote. Ein Großteil des Budgets fließt in <u>Area Based Schemes</u> , die durch lokale Behörden in energiearmen Gebieten umgesetzt werden und insbesondere schwer zu sanierende Gebäude mit kostenintensiven Maßnahmen (z. B. Fassadendämmung) adressieren. Ergänzt wird dies durch <u>Warmer Homes Scotland</u> , das energetische Verbesserungen und Heizungsmaßnahmen für vulnerable Haushalte finanziert, sowie durch <u>HEEPS Loans</u> , womit Haushalten zinsfreie Darlehen für Effizienzmaßnahmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus unterstützt HEEPS innovative Energy Efficient Scotland-Pilotprojekte und finanziert eine kostenlose, unabhängige Energieberatungs- und Unterstützungsstruktur, die Haushalte je nach individueller Lage an die geeigneten Programme vermittelt. Die verschiedenen HEEPS-Bausteine sind so gestaltet, dass sie Mittel mit anderen Programmen – insbesondere der <u>Energy Company Obligation</u> – bündeln können, um größere und komplexere Projekte zu ermöglichen.
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Private Wohngebäude in einkommensarmen Gebieten (Area Based Schemes (ABS))</li> <li>• Sozialvermieter*innen (Registered Social Landlords Loan (RSL))</li> <li>• Eigentümer*innen und ausgewählte Privatvermieter*innen (Home Energy Scotland Loans (HES))</li> <li>• Hauseigentümer*innen und Privatvermieter*innen (HEEPS Equity Loan)</li> <li>• Energiearme Haushalte (Warmer Homes Scotland Scheme (WHS))</li> </ul>
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalte in energiearmen Gebieten laut dem Index der mehrfachen Benachteiligung (SIMD);</li> <li>• Vulnerable Haushalte nach persönlichen Kriterien (Alter, Behinderung, Schwangerschaft, Leistungsbezug).</li> </ul>
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: Mehrere Programme für unterschiedliche Gruppen (Vermieter*innen, Eigentümer*innen, vulnerable Haushalte)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Öffentlich-private Partnerschaft</u>: Scottish Government, lokale Behörden, Energieversorger und Third-Sector-Organisationen</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Nationale Steuerung, lokale Umsetzung</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation</u>: SEEP-Pilotprogramme zur Erprobung von Umsetzungsmechanismen und innovativen Ansätzen für Wohngebäude</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Quartiersansatz</u>: Zielsteuerung der energieärmsten Nachbarschaften basierend auf SIMD, ohne Stigmatisierung</li> <li>• <u>Ganzhausansatz</u>: Breites Paket von über 40 Sanierungsmaßnahmen (z. B. Heizkessel, Wärmepumpen, PV, Dämmung)</li> <li>• <u>Energieberatung und Befähigung</u>: Umfassende Energie- und Tarifberatung für alle Haushalte (Home Energy Scotland)</li> <li>• <u>One-Stop-Beratungsstelle</u>: Online-Portal, Beratung und automatische Weiterleitung (Verweisberatung)</li> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: HES Homecare Pilot für zielgerichtete Unterstützung vor Ort</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Direktzuschuss</u>: Finanzierung für Dämmung, Heizungsmodernisierung, Außenwandverbesserungen für benachteiligte Quartiere</li> <li>• <u>Zinsgünstige Darlehen</u>: Für Eigentümer*innen, Sozialvermieter*innen und Privatvermieter*innen (HES Loans, RSL Loan, Equity Loan, WHS Loan)</li> <li>• <u>Revolving Fund/Umlauffonds</u>: Wiederauffüllung des Kapitals durch Rückflüsse (implizit: Teile der Darlehenslinien)</li> <li>• Innovative technische Maßnahmen wie Q-Bot-Unterbodenisolierung oder Ersatz defekter Hohlwanddämmung</li> <li>• Verwaltungskosten teilweise über 1,5 % Darlehensgebühr gedeckt</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Scottish Government 2019; European Commission et al. 2024: 11.

Tabelle 6: Kurzprofil – Wiener Modell des sozialen Wohnbaus, Österreich

Titel	Wiener Modell des sozialen Wohnbaus (subventionierter Neubau)
Fallstudiengebiet	Stadt Wien, Österreich
räumliche Ebene	Kommunal
Umsetzungszeitraum	Bis 2040 (seit vielen Jahrzehnten; kontinuierliche Weiterentwicklung)
Ziel/Zweck	Bezahlbarer und energieeffizienter Wohnungsbau
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von hochwertigem, bezahlbarem und sozial inklusivem Wohnraum mit ambitionierten Klima- und Energiezielen</li> <li>• Subventionierter Neubau und Erhalt leistbarer Mieten</li> <li>• Breiter Zugang zu gefördertem Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen durch einkommensabhängige Kriterien</li> </ul>
Maßnahmen	Geförderter Wohnungsbau und -sanierung; einkommensbasierte Zielsteuerung; sozialer Mieterschutz; bodenpolitisches Instrument; Direktzuschuss; Kostenmietenprinzip; steuerbasiertes Fördersystem
Beteiligte Akteure	Gemeinnützige und gewerbliche Bauträger, Nachbarschaftszentren (Grätzl-Zentren), Gebietsbetreuungen Stadterneuerung (GB*), Stadtteilbüros, Mieterbeiräte
Kontext/ Hintergrund	<p>Das „Wiener Modell“ basiert auf drei Säulen: kommunale Wohnanlagen, Sanierungen des Bestands und geförderter Neubau. Es verbindet langfristig gesicherte, steuerbasierte Wohnbaufinanzierung mit niedrigen Darlehenszinsen und dem Kostenmietenprinzip, wodurch Mieten dauerhaft unter dem Marktniveau gehalten werden. Die Stadt Wien unterstützt Bauträger über den wohnfonds_wien mit langfristigen, 1 %-verzinsten Förderdarlehen, die rund ein Drittel der Baukosten abdecken; ergänzt wird dies durch städtische Budgetmittel und zweckgebundene Bundesmittel aus der Wohnbauförderungsabgabe. Eine aktive Bodenpolitik – einschließlich der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ – stellt Grundstücke für leistbare Projekte sicher und garantiert soziale Durchmischung in allen Stadtteilen. Neue Projekte werden über Bauträgerwettbewerbe nach sozialen, ökologischen und architektonischen Kriterien vergeben. Breite Einkommensgrenzen sichern etwa 75 % der Bevölkerung Zugang zu gefördertem Wohnraum, während SMART-Wohnungen und Wiener Wohn-Ticket vulnerable Gruppen gezielt unterstützen. Ergänzend stärken soziale Instrumente wie Mieter*innenberatung, Nachbarschaftsarbeit, sanfte Stadterneuerung, Beteiligungsverfahren und Maßnahmen zur Prävention von Wohnungsverlust die soziale Stabilität und unterstützen ein integratives, klimabewusstes und langfristig leistbares Wohnsystem.</p>
Zielgruppe	Sozialmieter*innen; Private Mieter*innen; Haushalte mit Risiko von Wohnungslosigkeit
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Zielgruppen inkl. Haushalte mit <u>mittlerem Einkommen und einkommensarme Haushalte</u>: Haushalte unterhalb der Einkommensgrenze des Wiener Wohn-Tickets (ca. 75 % der Bevölkerung anspruchsberechtigt)</li> <li>• <u>Haushalte mit begründetem Wohnbedarf</u> (Alter, Behinderung, Überbelegung, Alleinerziehende, Trennung, Haushaltserstgründung, Barrierefreiheit, soziale Notlagen)</li> <li>• <u>Haushalte mit Wohnungslosigkeitsrisiko</u></li> </ul>

<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Regierungsgeführte Umsetzung</u>: Stadt Wien steuert Finanzierung, Regulierung und Bodenbereitstellung</li> <li>• <u>Kostenmietenprinzip</u>: Mieten orientieren sich an tatsächlichen Bau- und Bewirtschaftungskosten</li> <li>• <u>Bodenpolitisches Instrument</u>: Städtische Bodenpolitik, Ankauf von Grundstücken gemäß dem Stadtentwicklungsplan (STEP), Einführung der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ (2/3 geförderte Nutzfläche, Verkaufsverbot für die Dauer der Förderung)</li> <li>• <u>Interdisziplinäre Projektjürs</u>: Bauträgerwettbewerbe nach 4-Säulen-Modell (soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökologie, Ökonomie). Der/die Gewinner*in erhält Vorkaufsrecht zu Fixpreis inkl. Zuschüssen (~35 % der Baukosten).</li> <li>• Forschungsabteilung der Stadt Wien analysiert laufend Wohnungsbedarf und Trends</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sozial gemischtes Vergabemodell</u>: Zugang für verschiedene Einkommensgruppen; SMART-Wohnungen für vulnerable Haushalte</li> <li>• <u>Mieter*innenbeteiligung</u>: gewählte Mieter*innenbeiräte als offizielle Vertretung</li> <li>• <u>Vermeidung von Zwangsräumungen</u>: Fachstelle für Wohnungssicherung (FA-WOS) kontaktiert Betroffene automatisch bei Räumungsklagen</li> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache</u>: Nachbarschaftsarbeit, soziale Mediation und Stadtteilarbeit durch wohnpartner und Gebietsbetreuungen Stadterneuerung (GB*)</li> <li>• <u>Sanfte Stadterneuerung und Beteiligung</u>: Partizipative Stadtentwicklung mit starker Einbindung der Bevölkerung</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Direktzuschuss</u>: Geförderter Neubau mit Darlehen (1 % Zinsen, bis 40 Jahre, ~35 % der Baukosten).</li> <li>• Restfinanzierung durch Bankkredite, Eigenmittel der Bauträger und ggf. Beiträge von Mieter*innen</li> <li>• <u>Kostenmietenprinzip</u> hält Mieten deutlich unter Marktpreis (~1/3 günstiger)</li> <li>• Finanzierung basiert teils auf <u>steuerbasiertem Fördersystem</u> (Wohnbauförderungsbeitrag ≈1 % der Lohnsumme)</li> <li>• Maßnahmenpakete beinhalten energieeffiziente Bauweise, Dämmung, Solarthermie, PV, Begrünung und Verschattung</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Stadt Wien o. J.; European Commission et al. 2024: 17.

Tabelle 7: Kurzprofil – Klimabonus, Deutschland

Titel	Klimabonus
<b>Fallstudiengebiet</b>	Deutschland (Städte wie Berlin, Bielefeld, Solingen, Duisburg, Paderborn)
<b>räumliche Ebene</b>	Kommunal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2007-heute
<b>Ziel/Zweck</b>	Bezahlbarer und energieeffizienter Wohnungsbau
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalten in Grundsicherung Zugang zu energetisch modernisierten Wohnungen ermöglichen</li> <li>• „Renovictions“ verhindern (Verdrängung durch energetische Sanierungen)</li> <li>• Vermieter*innen Anreize geben, ihre Wohnungen energetisch zu modernisieren, ohne vulnerable Mieter*innen zu verlieren</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Geförderter Wohnungsbau und -sanierung; wohnformbasierte Zielsteuerung; einkommensbasierte Zielsteuerung; sozialer Mieterschutz
<b>Beteiligte Akteure</b>	Vermieter*innen (private und sozialorientierte); Lokale Jobcenter und Sozialämter (Kosten der Unterkunft (KdU)); Städte und kommunale Wohnungsämter
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>Der Klimabonus wurde erstmals 2007 in Bielefeld eingeführt und später von weiteren Städten übernommen. Damit wurde auf das Problem reagiert, dass energetische Modernisierungen oft zu Mieterhöhungen führen, die Haushalte in Grundsicherung nicht tragen können. Im deutschen Sozialhilfesystem übernehmen Jobcenter und Sozialämter Miete und Heizkosten bis zu kommunal festgelegten Angemessenheitsgrenzen. Der Klimabonus erhöht diese Mietobergrenzen für energetisch modernisierte Wohnungen in Abhängigkeit von deren Energieeffizienz, sodass höhere Mieten anerkannt werden, wenn der energetische Standard entsprechend gut ist. Der Nachweis erfolgt über einen Energieausweis. Da die öffentlichen Stellen sowohl Miete als auch Heizkosten übernehmen, werden die Mehrkosten des Klimabonus in vielen Fällen durch geringere Heizkosten nach einer Modernisierung ausgeglichen.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Sozialleistungsbeziehende Mieter*innen; Mieter*innen in preisgünstigem Wohnraum; Sozialvermieter*innen/kleine Vermieter*innen mit leistungsbeziehenden Haushalten; Haushalte mit Wohnungslosigkeitsrisiko
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Leistungsbeziehende Haushalte; Energiearme Haushalte, insbesondere: Langzeitarbeitslose, Haushalte unter dem Existenzminimum, ältere Menschen mit unzureichender Rente; Haushalte mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit; alle Bürgergeld-/Grundsicherungs-Beziehenden (ALG II/SGB XII)
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kommunale Steuerung</u>: Umsetzung durch Städte, Jobcenter und Sozialämter</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Abstimmung zwischen städtischen Wohnungsämtern, Jobcentern, Vermieter*innen und Energiebehörden</li> <li>• <u>Kommunal variierende Programmlogik</u>: lokale Ausgestaltung unter einheitlicher Klimabonus-Logik</li> </ul> <p>Der Bonus wird nur gewährt, wenn ein Energieausweis einen bestimmten Effizienzstandard bestätigt. Jobcenter zahlen Miete inkl. Klimabonus direkt an Vermieter*innen.</p>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern, Wohnungswirtschaft und Vermieter*innen</li> <li>• <u>Vermeidung von Zwangsräumungen</u></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinwesenorientierte Unterstützung</u>: Unterstützung beim Verbleib in modernisierten Quartieren</li> </ul>
<p><b>finanzielle und technische Details</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Miet- oder Kostenaufschlag</u>: Der Klimabonus erhöht die maximal anerkannte Miete pro m<sup>2</sup> für energieeffiziente Wohnungen</li> <li>• <u>Leistungsabhängige Anreizregelung</u>: Bonus wird nur für Wohnungen mit nachgewiesenem energetischen Mindeststandard gezahlt</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Schumacher/Noka 2021; European Commission et al. 2024: 19.

Tabelle 8: Kurzprofil – Sauber Heizen für Alle, Österreich

Titel	Sauber Heizen für Alle
<b>Fallstudiengebiet</b>	Österreich
<b>räumliche Ebene</b>	National/Regional
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2022-heute
<b>Ziel/Zweck</b>	Übergang zu einem saubereren Energiesystem
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung einkommensarmer Haushalte beim Ersatz fossiler Heizsysteme</li> <li>• Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Heizkosten</li> <li>• Förderung moderner, klimafreundlicher Heiztechnologien (Fernwärme, Wärmepumpen, Biomasse)</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Investitionszuschüsse; Einkommensbasierte Zielsteuerung; Leistungsbezogene Zielsteuerung
<b>Beteiligte Akteure</b>	Haushalte/Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern; regionale Energieagenturen; Landesstellen; Installationsbetriebe
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>„Sauber heizen für alle“ wurde 2022 vom österreichischen Klimaschutzministerium eingeführt, um den Austausch fossiler Heizsysteme für einkommensarme Haushalte vollständig oder weitgehend zu finanzieren. Anspruchsberechtigt sind Eigentümer*innen von Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhäusern in den niedrigsten beiden Einkommensdezilen, die bis zu 100 % der Gesamtkosten erstattet bekommen; Haushalte im dritten Dezil erhalten 75 %. Gefördert werden der Anschluss an klimafreundliche Fernwärme sowie der Umstieg auf Wärmepumpen, Biomasse- oder Pelletheizungen, einschließlich Material-, Installations-, Planungs- und Entsorgungskosten alter Heizkessel. Die Antragstellung umfasst eine Online-Registrierung, einen verpflichtenden kostenlosen Energiecheck und die Einreichung der Unterlagen nach Umsetzung, da die Haushalte die Kosten zunächst vorfinanzieren müssen. Der Förderanspruch wird über Einkommensnachweise oder Rundfunkgebührenbefreiungen nachgewiesen. Die Maßnahme kann mit lokalen Initiativen und Solarthermie-Anreizen kombiniert werden.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer*innen (Selbstnutzende) von Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	<u>Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Leistungsbeziehende Haushalte, insbesondere:</u> Haushalte in den niedrigsten 2 Einkommensdezilen (100 % Förderung), Haushalte im 3. Dezil (75 % Förderung).
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Regierungsgeführte Umsetzung:</u> nationale Steuerung durch das damalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und nun durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)</li> <li>• <u>Bund-Länder-Kofinanzierung:</u> finanzielle Beteiligung des Bundes und der Bundesländer; Umsetzung durch Landes-Energieagenturen</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination:</u> zwischen Bundesministerium, Ländern und lokalen Energieberater*innen</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation:</u> laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderlogik</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche:</u> Energieberater*innen prüfen System, Eignung und Förderfähigkeit.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Zusammenarbeit mit Sozialämtern zur Identifikation vulnerabler Haushalte</li> <li>• Unterstützung beim Förderantrag und bei technischen Entscheidungen</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Investitionszuschuss</u>: bis zu 100 % der Gesamtkosten für Haushalte in den unteren Einkommensdezilen; Förderfähig: Baumaterialien, Installation, Planung, Entsorgung alter Heizkessel</li> <li>• <u>Modernisierung des Heizsystems</u>: Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen, Biomasse/Pellets oder Fernwärme</li> <li>• Verpflichtender Energiecheck; Vorfinanzierung durch Haushalte; Auszahlung nach Abschluss</li> <li>• Kombinierbar mit lokalen Förderungen und Solarthermie-Anreizen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach European Commission et al. 2024: 23; Kommunalkredit Public Consulting GmbH 2024.

Tabelle 9: Kurzprofil – Energía Bonita y Renovable, La Palma, Spanien

Titel	Energía Bonita y Renovable – Lokale Energiegemeinschaft (La Palma)
<b>Fallstudiengebiet</b>	Spanien (La Palma, Kanarische Inseln)
<b>räumliche Ebene</b>	Kommunal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2021-heute
<b>Ziel/Zweck</b>	Übergang zu einem saubereren Energiesystem
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung lokaler erneuerbarer Energien (Solar- und Wasserkraft)</li> <li>• Senkung der Stromkosten für Haushalte und lokale Akteure</li> <li>• Stärkung der Energieautonomie auf kommunaler Ebene</li> <li>• Unterstützung vulnerabler Haushalte durch priorisierte Beteiligung</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Energiegenossenschaftliches Modell; Gemeinschaftliche Photovoltaik- (PV) und erneuerbare Energie- (EE) Anlagen; Modell des kollektiven Eigenverbrauchs; Gebietsbasierte Zielsteuerung; Verweis durch soziale Dienste; Offene Selbstselektion
<b>Beteiligte Akteure</b>	Public Institute for Energy Diversification and Saving (IDAE) (Ministerium für Ökologischen Wandel); Gemeinschaftsmitglieder (Privathaushalte, KMU, NGOs, lokale Verwaltungen)
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>Die Energiecommunity „Energía Bonita y Renovable“ auf La Palma ist eine lokal verankerte und selbstverwaltete Energiegenossenschaft, die gemeinschaftliche Solar- und Wasserkraftanlagen betreibt, um die Stromkosten für ihre Mitglieder zu senken. Sie wird durch einen Zuschuss des spanischen Energieinstituts IDAE unterstützt und ist offen für Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, gemeinnützige Organisationen sowie lokale Verwaltungen. Der Beitritt erfordert eine einmalige Registrierungsgebühr von 100 Euro; die laufenden Kosten richten sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil an den Anlagen innerhalb eines 2-km-Radius. Mitglieder erhalten Strom zu unter dem Marktpreis liegenden Tarifen. Investitionen werden über Mitgliederkapital und öffentliche Fördermittel finanziert, wobei die Kosten langfristig über die Beteiligungsanteile refinanziert werden. Ein zentrales sozialpolitisches Merkmal ist, dass die internen Regeln der Genossenschaft Haushalte in vulnerablen Lebenslagen bei der Vergabe von Beteiligungsanteilen prioritär berücksichtigen, um deren Energiearmut zu mindern und die Teilhabe an der lokalen Energiewende zu sichern.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Teilnahmeberechtigte Personen innerhalb eines Radius von 2 km um die Anlagenstandorte
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Kleinunternehmen mit begrenzten finanziellen Mitteln oder ohne Eigentum; Haushalte mit hohem Anteil der Energiekosten am Budget
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Genossenschaftliches Modell</u>: demokratische Mitgliederstruktur</li> <li>• <u>Lokal implementierte Steuerung</u>: Verwaltung, Planung und Betrieb durch die Energiecommunity selbst</li> <li>• <u>Nationale/regionale Förderung</u>: IDAE-Zuschuss als Anschubfinanzierung</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation</u>: EU-geförderter Pilot im Rahmen von INTERREG und LIFE Förderlinien</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen und EU-Institutionen</li> </ul>

<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mieter*innenbeteiligung</u>: demokratische Entscheidungsprozesse innerhalb der Genossenschaft</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: aktive Ansprache vulnerabler Haushalte</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mitglieds- oder Teilnahmegebühr</u>: einmalige Eintrittsgebühr von 100 Euro pro Haushalt</li> <li>• <u>Revolving Fund/Finanzierungsmodell</u>: Anteilseigene Refinanzierung über Mitgliederkapital</li> <li>• <u>Ermäßigte Stromtarife</u></li> <li>• <u>EU-Fördermittel</u> – INTERREG- und LIFE-Förderung für Infrastrukturinvestitionen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach European Commission et al. 2024: 24; Energía Bonita 2025.

Tabelle 10: Kurzprofil – Zugang zu Nachhaltigkeit für Mieter durch energieeffiziente Sanierung, Flandern, Belgien

Titel	Zugang zu Nachhaltigkeit für Mieter durch energieeffiziente Sanierung/ASTER
<b>Fallstudiengebiet</b>	Belgien (Region Flandern)
<b>räumliche Ebene</b>	Regional
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2018-2022 (Vorbereitungsphase über ELENA-Förderung (EU))/ 2020-heute (Roll-out der Genossenschaft)
<b>Ziel/Zweck</b>	Übergang zu einem sauberen Energiesystem
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau erneuerbarer Energien im Sozialwohnungsbestand</li> <li>• Senkung der Energiekosten für soziale Mietshaushalte</li> <li>• Aufbau eines selbsttragenden, genossenschaftlichen Finanzierungsmodells mit Reinvestition der Erlöse</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Energiegenossenschaftliches Modell; Gemeinschaftliche PV-Anlagen; Modell des kollektiven Eigenverbrauchs; Investitionszuschüsse und kooperative Finanzierungsstrukturen; Wohnungsformbasierte Zielsteuerung (Sozialmietwohnungen); Gebietsbasierte Zielsteuerung über teilnehmende Wohnungsgesellschaften; Verweis durch soziale Dienste für vulnerable Haushalte
<b>Beteiligte Akteure</b>	Association of Flemish Social Housing Companies (VH); Finanzierungsagentur für sozialen Wohnbau; Belgische Geschäftsbanken; Solartechnik- und Installationsunternehmen
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>ASTER entstand aus einem Europäischen Projekt im Rahmen des ELENA-H2020-Programms, koordiniert durch den Verband der flämischen Wohnungsunternehmen (VH). ELENA stellte technische Unterstützung für Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Gebäude-Eignungsaudits sowie rechtliche und finanzielle Beratung bereit und ermöglichte die Vorbereitung eines großflächigen PV-Ausbaus im sozialen Wohnbau.</p> <p>Seit 2022 setzt ASTER ein Investitionsvolumen von rund 155 Mio. Euro um – vollständig über genossenschaftliche Mittel, Darlehen von Banken und Beiträge der Wohnungsunternehmen, ohne regionale oder nationale Haushaltsmittel. Die Genossenschaft bündelt die sozial-wohnungswirtschaftlichen Akteure und ermöglicht einen gemeinsamen, systematischen PV-Roll-out auf dem gesamten Wohnungsbestand.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Sozialmieter*innen
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Genossenschaftliches Modell</u>: ASTER ist eine von sozial-wohnungswirtschaftlichen Unternehmen getragene Energiegenossenschaft</li> <li>• <u>Public-Private-Partnerschaft</u>: Kooperation zwischen Genossenschaft, Banken und Solartechnikunternehmen</li> <li>• <u>EU-Unterstützung</u>: ELENA-Förderung als technische Aufbauhilfe</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mieter*innenbeteiligung</u>: Zugang zu günstigem Solarstrom ohne Vorabkosten</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Sozialdienste und Wohnungsgesellschaften identifizieren energiearme Haushalte</li> <li>• <u>Informations- und Engagementformate</u>: direkte Aufklärung und Betreuung der Mieter*innen über Vorteile und Nutzung von PV-Strom</li> </ul>

<p><b>finanzielle und technische Details</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfreier PV-Einbau für soziale Mietshaushalte; Genossenschaftlich betriebenes PV-Eigentumsmodell; Mieterschaft zahlt ausschließlich Verbrauchskosten – unter dem Sozialtarif bzw. unter dem niedrigsten Marktpreis; Smart-Meter-Integration zur Verbrauchsoptimierung</li> <li>• <u>Revolving Fund</u>: Reinvestition der Erträge in neue Installationen</li> <li>• ELENA-finanzierte technische und rechtliche Vorbereitungsmaßnahmen</li> </ul>
--	--

Quelle: Eigene Darstellung nach European Investment Bank 2022; European Commission et al. 2024: 25; Interreg Europe 2024.

Tabelle 11: Kurzprofil – Reddito Energetico, Italien

Titel	Reddito Energetico (Energieeinkommen)
<b>Fallstudiengebiet</b>	Italien (Pilot: Porto Torres/Nationaler Roll-out)
<b>räumliche Ebene</b>	Regional
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2017-heute
<b>Ziel/Zweck</b>	Übergang zu einem sauberen Energiesystem
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Stromkosten einkommensarmer Haushalte durch PV-Eigenverbrauch</li> <li>• Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Steigerung der Energiesicherheit</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Gemeinschaftliche PV-Anlagen; Modell des kollektiven Eigenverbrauchs; Investitionszuschüsse; Einkommensbasierte Zielsteuerung; Leistungsbezogene Zielsteuerung
<b>Beteiligte Akteure</b>	Kommunen; Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit (MASE); Energie-Dienstleister GSE; Regionen; Non-Profit-Organisationen
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	Reddito Energetico wurde 2019 erstmals in Porto Torres (Sardinien) als kommunaler Pilot eingeführt und aufgrund des Erfolgs auf nationale Ebene ausgeweitet. Das Programm basiert auf einem öffentlichen Fonds zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen für Haushalte mit niedrigen Einkommen und bietet vollständig kostenfreie PV-Installationen für anspruchsberechtigte Haushalte. Die öffentlichen Mittel finanzieren PV-Anlagen auf Wohngebäuden einkommensarmer Haushalte; der erzeugte Überschussstrom wird ins Netz eingespeist und generiert Einnahmen für einen revolving Fonds, aus dem weitere Anlagen finanziert werden. Das Programm beseitigt die Vorabkostenbarriere vollständig und stärkt insbesondere Regionen mit hoher Energiearmut.
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer*innen (Selbstnutzende) mit äquivalentem Einkommensstatusindex <15.000 Euro; Haushalte mit ≥4 Kindern: äquivalenter Einkommensstatusindex <30.000 Euro
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: kommunale Pilotprojekte, regionale Umsetzungsgesetze und ein nationaler Förderfonds</li> <li>• <u>Public-Private-Partnership</u>: Zusammenarbeit zwischen Gemeinden/Regionen und privaten PV-Installationsfirmen</li> <li>• <u>Zusätzliche Finanzierung</u>: Gemeinden, Regionen und Non-Profit-Organisationen können ergänzende Mittel bereitstellen</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation</u></li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache</u>: aktive Kommunikations- und Informationsarbeit durch Gemeinden</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Weiterleitung anspruchsberechtigter Haushalte über Sozialdienste</li> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: technische Bewertung der Gebäude und Anschlussmöglichkeiten</li> <li>• <u>Energieberatung und Befähigung</u>: zielgruppenspezifische Beratung zu Eigenverbrauch, Einsparpotenzialen und Stromkostenreduktion für vulnerable Haushalte</li> </ul>

<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Direktzuschuss</u>: vollständige Kostendeckung für PV-Anlagen (typisch 3-6 kW) für anspruchsberechtigte Haushalte, inklusive technischer Komponenten; Keine Vorabkosten</li><li>• <u>Revolving Fund</u>: Erlöse aus eingespeistem Überschussstrom fließen in einen Fonds, der weitere Haushalte finanziert</li></ul>
---	---

Quelle: Eigene Darstellung nach SocialWatt Project 2019: 226–228; European Commission et al. 2024: 27–28.

Tabelle 12: Kurzprofil – Caritas Stromspar-Check, Deutschland

Titel	Caritas & Deutsches Rotes Kreuz – Stromspar-Check
<b>Fallstudiengebiet</b>	Deutschland
<b>räumliche Ebene</b>	National
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2008-heute
<b>Ziel/Zweck</b>	Energieberatung und Befähigung
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion von Strom-, Heiz- und Warmwasserkosten in einkommensarmen Haushalten</li> <li>• Bereitstellung niedrigschwelliger, mehrsprachiger und haushaltsspezifischer Energieberatung</li> <li>• Arbeitsmarktintegration: Qualifizierung und Beschäftigung ehemals Langzeitarbeitsloser als Energieberater*innen</li> <li>• Beitrag zum Klimaschutz durch vermiedene Emissionen</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Haushaltsnahe Energieberatung und Ausstattung; Verhaltensorientierte Unterstützung; Installation energieeffizienter Geräte; Soziale Mediation; Beratungs- und Unterstützungsangebote; Leistungsbezogene Zielsteuerung; Verweis durch soziale Dienste; Offene Selbstselektion
<b>Beteiligte Akteure</b>	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN); Caritas; eaD – Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen; Kommunen; lokale Jobcenter; Energie- und Klimaschutzagenturen; soziale Dienste
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	Der Stromspar-Check wurde 2008 gestartet und wird bundesweit an rund 190 Standorten durch die Caritas umgesetzt. Das Programm richtet sich an einkommensarme Haushalte und Leistungsbeziehende und bietet kostenlose Energieberatung sowie Energiespargeräte an. Die Energieberater*innen sind häufig ehemals langzeitarbeitslose Personen, die eine spezialisierte Ausbildung erhalten und die Lebensumstände der Haushalte gut verstehen. Das Projekt wird durch das Bundesumweltministerium finanziert und kombiniert Energieeinsparung, Armutsprävention und soziale Beschäftigungsförderung. Zusätzlich erhalten besonders bedürftige Haushalte Zuschüsse für hocheffiziente Kühlschränke; einige Städte ergänzen das Programm durch Mini-PV-Module („Balkonkraftwerke“).
<b>Zielgruppe</b>	Private Mieter*innen; Sozialmieter*innen; Eigentümer*innen (Selbstnutzende) mit geringem Einkommen
<b>vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Leistungsbeziehende Haushalte; Besonders schutzbedürftige Haushalte
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>NGO-Umsetzung</u>: Hauptträger: Caritas</li> <li>• <u>Regierungsgeführte Finanzierung</u>: Bundesmittel durch BMUKN</li> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: Beratung, Qualifizierung und Geräteeinsatz unter einem Dach</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Kooperation zwischen Jobcentern, Sozialämtern, kommunalen Energieabteilungen, gemeinnützigen Trägern und Energieagenturen.</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation</u>: kontinuierliche Weiterentwicklung und Verstetigung nach erfolgreichen lokalen Pilotierungen</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: Analyse des Verbrauchs und Installation von Energiesparkomponenten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fallmanagement</u>: Unterstützung bei Stromschulden, Energiesperren und Zahlungsrückständen</li> <li>• Tür-zu-Tür-Ansprache in benachteiligten Quartieren</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Zuleitung durch Jobcenter, Sozialämter, Migrationsdienste, Caritas-Beratungsstellen</li> <li>• <u>Schulung von Mediator*innen/Energieberater*innen</u>: Arbeitsmarktintegration ehemals Langzeitarbeitsloser</li> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache</u>: Outreach über Nachbarschaftszentren und soziale Träger</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verhaltensorientierte Ausstattungspakete</u>: kostenlose Energiespargeräte (LED, Steckerleisten, Strahlregler etc.)</li> <li>• <u>Intelligente Steuerungsgeräte</u>: z. B. Heizkörperthermostate zur Verbrauchsreduktion</li> <li>• <u>Direktzuschuss</u>: für Kühlschranktausch bis zu 200 Euro</li> <li>• <u>Photovoltaik-Installationen (kleine)</u>: einige Städte ergänzen Balkon-PV (kommunal kofinanziert)</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach European Commission et al. 2024: 30–31; Stromspar-Check 2025.

Tabelle 13: Kurzprofil – Médiation Précarité Énergétique, Lille, Frankreich

Titel	Médiation Précarité Énergétique
Fallstudiengebiet	Frankreich
räumliche Ebene	Kommunal (Umgesetzt im Rahmen des nationalen SLIME-Programms)
Umsetzungszeitraum	2015-heute
Ziel/Zweck	Energieberatung und Befähigung
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksame Unterstützung von Haushalten in Energiearmut, insbesondere privaten Mieterhaushalten, und Motivation der Vermieter*innen zu energetischen Verbesserungsmaßnahmen</li> <li>• Entwicklung eines integrierten Projekts in Kooperation mit dem CCAS, der städtischen Wohnungsbaubehörde und dem Verein Graal, um Sozial- und Wohnungspolitik wirksam zu verknüpfen</li> <li>• Bereitstellung eines umfassenden, zentral organisierten Renovierungsservices für die Bewohner*innen von Lille durch das „Maison de l’Habitat Durable“ als zentrale Anlaufstelle und Koordinierungsplattform</li> </ul>
Maßnahmen	Haushaltsnahe Energieberatung und Ausstattung; Verhaltensorientierte Unterstützung; Soziale Mediation; Beratungs- und Unterstützungsangebote; Leistungsbezogene Zielsteuerung; Verweis durch soziale Dienste; Identifikation und Weiterleitung zu Sanierungsförderungen
Beteiligte Akteure	Städte Lille, Lomme, Hellemmes; Département du Nord; Fondation Abbé Pierre; Métropole Européenne de Lille (MEL); Graal-Association (Mediatoren); Gesundheits- und Hygienedienste; CCAS; Stadtteilverwaltungen
Kontext/ Hintergrund	Eine Studie aus 2014 zeigte, dass rund 25 % der Bevölkerung in Lille in Energiearmut lebten, vor allem private Mieter*innen. Daher wurde 2014 die Maison de l’Habitat Durable als zentrale Anlaufstelle für energetische Sanierungen gegründet. Ende 2014 startete ein Pilot zur Energiearmutsmediation; 2015 begann die erste operative Phase nach Anerkennung im nationalen SLIME-Programm. Das Modell wurde ab 2018 in das Mehrjahresprogramm der Métropole Européenne de Lille überführt. Das Programm kombiniert sozialtechnische Diagnosen, Haushaltsberatung, kleine technische Sofortmaßnahmen und Mediation mit Vermieter*innen zur Einleitung von Sanierungen. Die Stadt refinanziert einen Teil der Kosten über weiße Zertifikate.
Zielgruppe	Private Mieter*innen; Eigentümer*innen (Selbstnutzende) mit geringem Einkommen; Sozialmieter*innen
Vulnerable Zielgruppen	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Leistungsbeziehende Haushalte; Besonders schutzbedürftige Haushalte Anspruch über Einkommensschwelle nach dem Social Rental Loan Scheme (Prêt Locatif Social): Einkommensgrenzen zwischen 27.000 Euro und 98.000 Euro, abhängig von Haushaltsgröße (1-6 Personen) und regionalem Standort (Paris vs. übrige Regionen).
Governance und institutionelle Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kommunale Steuerung</u>: Leitung durch Wohn- und Sozialabteilungen der Stadt Lille</li> <li>• <u>NGO-Umsetzung</u>: lokale Vereine (z. B. Graal) führen Hausbesuche und Mediation durch</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Koordinationsplattform unter SLIME</u>: nationaler Rahmen, Methodik und Monitoring für lokale Programme</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Kooperation zwischen sozialen Diensten, Energieversorgern, Wohnungsakteuren, Gesundheitsdiensten und MEL</li> <li>• <u>Verknüpfung mit bestehenden Förderprogrammen</u>: ANAH-Zuschüsse (L'Agence nationale de l'habitat (ANAH)), regionale Mittel, Sozialwohnungsvermittlung (Verein Eole)</li> <li>• <u>Refinanzierung über weiße Zertifikate</u>: Stadt finanziert dadurch 50 % der Investitionen.</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Soziale Mediation/Fallmanagement</u>: Vermittlung zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen, Klärung technischer Probleme, Unterstützung bei Konflikten</li> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: ganzheitliche sozial-technische Diagnosen (Heizung, Feuchtigkeit, Lüftung)</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Kooperation mit Sozialdiensten, Gesundheitswesen, Vereinen</li> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache über lokale Zentren</u></li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Direktzuschuss</u>: bis zu 50 % der Sanierungskosten (max. 2.000 Euro)</li> <li>• <u>Wohnungszustandsdiagnostik</u>: Prüfung von Feuchtigkeit, Lüftung, Heizung</li> <li>• <u>Verhaltensorientierte Ausstattungspakete</u>: LED, kleine Energiespargeräte</li> <li>• <u>Weiterleitung an Sanierungsförderungen</u>: ANAH-Förderung, regionale Zuschüsse</li> <li>• <u>Unterstützung für Vermieter*innen</u>: Info zu Förderungen, Pflichten und technischen Standards</li> <li>• <u>65 % der Maßnahmen wurden vollständig von Vermieter*innen finanziert</u></li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Observatoire National de la précarité énergétique o. J.; European Commission et al. 2024: 32–33.

Tabelle 14: Kurzprofil – Punts d'Assessorament Energètic – PAEs, Barcelona, Spanien

Titel	Punts d'Assessorament Energètic
<b>Fallstudiengebiet</b>	Spanien (Stadt Barcelona)
<b>räumliche Ebene</b>	Kommunal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2016-2019 (Pilot ab 2016; anschließend weitergeführt)
<b>Ziel/Zweck</b>	Energieberatung und Befähigung
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiearmut bekämpfen, Zugang zu Energie- und Wasserversorgung sichern und Haushaltskosten senken</li> <li>• Energieeffizienz und nachhaltigen Verbrauch fördern</li> <li>• Soziale Inklusion stärken, indem langzeitarbeitslose Personen zu Energieberater*innen qualifiziert und beschäftigt werden</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Haushaltsnahe Energieberatung und Ausstattung; Verhaltensorientierte Unterstützung; Soziale Mediation; Beratungs- und Unterstützungsangebote; Leistungsbezogene Zielsteuerung; Verweis durch soziale Dienste; Gebietsbasierte Zielsteuerung; Datenbasierte Zielsteuerung
<b>Beteiligte Akteure</b>	ABD Foundation/Ecoserveis; das Städtische Institut für Sozialdienste (IMSS); Wohnausschlusseinheiten (UCER); Gesundheits- und Sozialdienste; Barcelona Energía; Wohnungsrehabilitationsprogramm; Stadtteilverwaltungen
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	Die PAE wurden 2016 im Rahmen der katalanischen Gesetzgebung (Gesetz 24/2015 – Verbot von Versorgungssperren bei finanzieller Not) geschaffen und bauen auf zwei Pilotprojekten von 2015-2016 auf (PAPE und Energía la Justa). Sie richten sich an Haushalte in Energiearmut und kombinieren sozialrechtlichen Schutz, Energieberatung und technische Unterstützung. Die Stadt betreibt 12 PAE-Zentren, eingebettet in kommunale Wohnungsämter. Die PAE dienen als zentrale Anlaufstelle für vulnerable Gruppen, sorgen für die Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen und unterstützen die Haushalte mit Beratung, Rechtsbeistand und technischen Sofortmaßnahmen.
<b>Zielgruppe</b>	Private Mieter*innen; Eigentümer*innen (Selbstnutzende) mit geringem Einkommen; Sozialmieter*innen; Quartiere mit gebietsbezogener Zielsteuerung (deprivierte Gebiete)
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Haushalte mit Migrations- oder Minderheitenhintergrund; Haushalte mit Risiko der Energiesperre
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kommunale Steuerung</u>: Leitung durch Barcelonas Stadtverwaltungen</li> <li>• <u>Mehrebenen-/Sektorale Kooperation</u>: Sozialdienste, Gesundheitszentren, Wohnungsämter, Energieversorger, Verbraucher*innenschutz</li> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: Energieberatung, Rechtsberatung, Mediation, Hausbesuche, Outreach in einem integrierten Dienst</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>One-Stop-Beratungsstelle</u>: zentrale Energie- und Rechtsberatung</li> <li>• <u>Soziale Mediation</u>: Unterstützung bei Schulden, Sperrandrohungen, Versorgungsrechten</li> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: Durchführung technischer Analysen und kleine Sofortmaßnahmen</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: Zuführung über Sozialdienste, Gesundheitswesen, Feuerwehr, Telefon 010, UCER und Seniorendienste</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schulung von Mediator*innen</u>: Qualifizierung und Beschäftigung ehemals Arbeitsloser als Energieberater*innen</li> </ul>
<p><b>Finanzielle und technische Details</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Tarifwechselunterstützung</u>: Optimierung von Strom- und Gasverträgen, Zugang zu Sozialtarifen</li> <li>• <u>Verhaltensorientierte Ausstattungspakete</u>: LED, Strahlregler, Dichtungsmaterial etc.</li> <li>• Beschäftigung und Ausbildung von 32 zuvor langzeitarbeitslosen Personen als Energieberater*innen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Tirado Herrero 2018; European Commission et al. 2024: 33–34.

Tabelle 15: Kurzprofil – Services Locaux d’Intervention pour la Maîtrise de l’Énergie – SLIME, Frankreich

Titel	Services Locaux d’Intervention pour la Maîtrise de l’Énergie
Fallstudienggebiet	Frankreich
räumliche Ebene	National/Regional/Kommunal (je nach Umsetzung)
Umsetzungszeitraum	2013-heute
Ziel/Zweck	Integrierte sozial-technisch-finanzielle Unterstützung und Koordination lokaler Akteure
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation energiearmer Haushalte und Reduktion des Energieverbrauchs, der Energiekosten und Verbesserung des Wohnkomforts</li> <li>• Stärkung sozialer Inklusion durch Begleitung, Vermittlung und Zugang zu Förderinstrumenten</li> <li>• Unterstützung lokaler Behörden bei der Umsetzung wirksamer Energiearmutsprogramme durch standardisierte Methodik, digitale Tools und Schulungen</li> </ul>
Maßnahmen	Pflichtfinanzierung durch Energieversorger; Datenweitergabe- und Fallverfolgungssysteme; Beratungs- und Unterstützungsangebote; Verweis durch soziale Dienste
Beteiligte Akteure	CLER – Réseau pour la transition énergétique (nationale Koordination); Regionen, Départements, Gemeinden, EPCI, Energieverbände, CCAS/CIAS, medizinisch-soziale Dienste, NGOs, Gebäudeverwaltungen
Kontext/ Hintergrund	<p>Der SLIME-Dienst wurde 2013 eingerichtet, um Energiearmut durch lokal umgesetzte One-Stop-Shop-Strukturen zu begegnen. Die nationale Koordination erfolgt durch CLER, das das methodische Rahmenwerk (Protokolle, digitale Tools, Qualitätssicherung), Software für Hausbesuche sowie Austausch- und Schulungsformate bereitstellt. Die praktische Umsetzung obliegt den lokalen Behörden, die ihre eigenen SLIME-Programme betreiben und an lokale Bedürfnisse anpassen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt überwiegend über das französische Weiße-Zertifikatensystem (Certificats d’Économies d’Énergie, CEE), ein nationales Energieeffizienz-Verpflichtungssystem. Frankreich verpflichtet Energieversorger und Brennstofflieferanten, definierte Endenergieeinsparungen nachzuweisen. Diese Einsparungen werden über zertifizierte Maßnahmen (Einsparnachweise/„white certificates“) dokumentiert. Auch andere Akteure – darunter Kommunen und soziale Organisationen – können für eigene Maßnahmen Zertifikate erhalten und diese an verpflichtete Energieunternehmen verkaufen, um einen Teil ihrer Investitionen zu refinanzieren. Über dieses System können 50-70 % der lokalen SLIME-Programmkosten gedeckt werden.</p> <p>Das Programm verbindet sozialtechnische Diagnosen, Mediation, Nutzerberatung und Förderlotsung, eingebettet in sektorübergreifende Netzwerke aus Sozialdiensten, Gesundheitswesen, Wohnungsämtern, Energieanbietern und lokalen Vereinen.</p>
Zielgruppe	Private Mieter*innen in ineffizientem Wohnraum; Eigentümer*innen (Selbstnutzende) mit begrenzten Mitteln.
Vulnerable Zielgruppen	Einkommensarme Haushalte; Energiearme Haushalte; Haushalte mit Risiko der Energiesperre; besonders schutzbedürftige Haushalte; Haushalte mit Gesundheitsrisiken durch schlechte Wohnbedingungen
Governance und institutionelle Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Nationale Koordinationsplattform</u>: SLIME wird durch CLER betrieben</li> <li>• <u>Lokale Umsetzung</u>: Kommunen oder interkommunale Körperschaften setzen eigene SLIME-Programme um</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: Bereitstellung von standardisierten Tools, Protokollen, Schulungen und IT-Systemen zur Strukturierung lokaler Mikro-Programme</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u>: Zusammenarbeit zwischen nationalen (CLER), regionalen und kommunalen Akteuren, sowie Sozialdiensten, Energieversorgern und medizinischen Einrichtungen</li> <li>• <u>Netzwerk- und Austauschplattform</u>: CLER organisiert Webinare, Seminare, Feedbackschleifen und Methodikupdates</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hausbesuche/Vor-Ort-Besuche</u>: sozialtechnische Diagnosen inkl. Nutzerverhalten, Gebäudezustand, Rechnungen</li> <li>• <u>Soziale Mediation/Fallmanagement</u>: Vermittlung mit Vermieter*innen, Energieversorgern, Unterstützung bei Verträgen</li> <li>• <u>Verweis- und Lotsensystem</u>: strukturierter SLIME-Prozess mit Sozialarbeiter*innen, Gesundheitsdiensten, Wohnungsämtern</li> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit/quartiersbezogene Ansprache</u>: Kooperation mit lokalen Vereinen, Gesundheitszentren, Nachbarschaftsakteuren</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kofinanzierung über Weiße Zertifikate (CEE)</u>: 50-70 % der Kosten auf Gemeindeebene</li> <li>• <u>Haushaltsnahe Ausstattung</u>: Installation kleiner Geräte (LED, Strahlregler)</li> <li>• <u>Wohnungszustandsdiagnostik</u>: Prüfung von Heizung, Lüftung, Feuchtigkeit, Schimmel</li> <li>• <u>Weiterleitung zu Sanierungsförderungen</u>: ANAH-Zuschüsse, regionale Programme</li> <li>• <u>Tarifwechselunterstützung und Rechnungsmanagement</u>: Beratung zu Energieverträgen</li> <li>• <u>Verhaltensorientierte Ausstattungspakete</u>: LED, Strahlregler, Dichtungsmaterial etc.</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Cler Solutions o. J.; European Commission et al. 2024: 37–38.

Tabelle 16: Kurzprofil – Latvian Baltic Energy Efficiency Facility (LABEEF), Lettland

Titel	Latvian Baltic Energy Efficiency Facility
Fallstudiengebiet	Lettland
räumliche Ebene	National/Regional
Umsetzungszeitraum	2016-2022
Ziel/Zweck	Integrierte sozial-technisch-finanzielle Unterstützung und Koordination lokaler Akteure
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung tiefgreifender energetischer Sanierungen von Mehrparteienhäusern durch ein standardisiertes, finanziell tragfähiges Modell</li> <li>• Modernisierung von mindestens 20 % des lettischen Mehrfamilienbestands bis 2022 gemäß der nationalen Energiestrategie</li> <li>• Reduktion des durchschnittlichen Energieverbrauchs auf etwa 100 kWh/m<sup>2</sup> sowie Verbesserung von Komfort, Gebäudesubstanz und Wohnqualität</li> </ul>
Maßnahmen	Tiefgreifende energetische Modernisierung; Mobilisierung privaten Kapitals; Revolving Fund; Investitionsgarantien; Gebäudetypbasierte Zielsteuerung (Mehrparteienhäuser)
Beteiligte Akteure	Lettische Energieeffizienz-Einrichtung für den Ostseeraum (LABEEF); ESCOs – Energiedienstleistungsunternehmen; Banken und Finanzinstitute; Wohnungseigentümergeinschaften; Verwaltungsfirmen; Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)
Kontext/ Hintergrund	<p>Lettland steht vor einem großen Sanierungsbedarf, da rund 95 % der Mehrparteienhäuser aus sowjetischer Zeit stark energieineffizient sind. Klassische Bankkredite für umfassende Renovierungen gelten als riskant und langwierig, weshalb Eigentümergemeinschaften große Schwierigkeiten haben, solche Projekte zu finanzieren. Um diese strukturelle Finanzierungslücke zu schließen, wurde 2016 das Latvian Baltic Energy Efficiency Facility (LABEEF) gegründet. Das Modell unterstützt Energy Service Companies (ESCOs), die Mehrfamilienhäuser über Energy Performance Contracting (EPC) tiefgreifend sanieren. ESCOs identifizieren geeignete Gebäude, holen die Zustimmung der Bewohnenden ein und schließen standardisierte EPC-Verträge mit LABEEF und den Eigentümergemeinschaften ab. Sie garantieren Energieeinsparungen, organisieren die Bankfinanzierung und erhalten nach Abschluss der Maßnahmen 20 % der von den Haushalten eingezahlten Beträge.</p> <p>Bewohnende stimmen einer ca. 15 % höheren Energiekostenbelastung über 18-20 Jahre zu, die vollständig die Renovierung finanziert; die monatliche Belastung bleibt damit sozialverträglich. LABEEF übernimmt das Finanzierungs- und Zahlungsausfallrisiko gegenüber Banken (Forfaitierung), wodurch Renovierungen für Finanzinstitute investitionssicher werden. Die EBRD unterstützte das Programm bei der Entwicklung eines rechtlich, technisch und finanziell standardisierten EPC-Rahmens, der das Vertrauen von Investor*innen stärkt.</p>
Zielgruppe	Mehrparteienhäuser (Blöcke aus der Sowjetzeit); Gemischte Wohnungsbestände (Eigentum und Vermietung)
Vulnerable Zielgruppen	Einkommensarme Haushalte; Haushalte mit mittlerem Einkommen; Energiearme Haushalte

<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Öffentlich-private Partnerschaft</u>: LABEEF wird privat verwaltet, dient aber gesellschaftlichen Klimazielen</li> <li>• <u>Nationale Koordinationsplattform</u>: Ausrichtung an EU-Energieeffizienzrichtlinien und EPC-Rahmen wird durch EBRD definiert</li> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: ESCO-Verträge, Finanzierungsfonds und Tools für Eigentümergemeinschaften; Kommunen unterstützen bei der Mobilisierung von Eigentümergemeinschaften und Informationskampagnen</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinwesenarbeit mit Eigentümergemeinschaften</u>: Aufklärung über EPC-Modell, Vorteile, Kosten und Garantien; die NGO „Building and Energy Conservation Bureau“ (ESEB) spielt eine entscheidende Rolle dabei, die Anwohnenden anzusprechen und zu überzeugen, Beschwerden zu bearbeiten und dadurch das Vertrauen in die Initiative zu stärken.</li> <li>• <u>Tür-zu-Tür-Ansprache</u> bei Abstimmungen zu Renovierungsvorhaben</li> <li>• Keine individuelle Kreditaufnahme nötig, besonders relevant für einkommensarme Haushalte</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Energieeinsparcontracting (EPC)</u>: ESCO finanziert Upfront-Kosten; Rückzahlung über garantierte Energieeinsparungen</li> <li>• <u>Revolving Funds</u>: Rückzahlungen fließen in neue Projekte</li> <li>• <u>Tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen</u></li> <li>• <u>Kein Vorabkostenrisiko</u>: Haushalte zahlen leicht erhöhte Energiekosten (~15 %) für ca. 18-20 Jahre</li> <li>• <u>Investitionsgarantien und Forfaitierung</u>: LABEEF übernimmt Zahlungsausfallrisiken gegenüber Banken</li> <li>• <u>EU-Strukturfonds</u> kofinanzierten Frühphasen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Jörling/Schäfer 2018; European Commission et al. 2024: 39–40.

Tabelle 17: Kurzprofil – Energiesprong, Niederlande &amp; internationale Replikation

Titel	Energiesprong
<b>Fallstudiengebiet</b>	Niederlande, später Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, USA
<b>räumliche Ebene</b>	EU
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2011-heute (Deutschland seit 2017)
<b>Ziel/Zweck</b>	Integrierte sozial-technisch-finanzielle Unterstützung und Koordination lokaler Akteure
<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wohnbedingungen und Senkung der Energiekosten in sozialem Wohnraum</li> <li>• Tiefgreifende energetische Sanierung (Net-Zero-Energy) mit 70-80 % Energieeinsparung</li> <li>• Schnelle, industrielle Umsetzung durch vorgefertigte Elemente (7-10 Tage)</li> <li>• Entwicklung neuer Marktbedingungen, Lieferketten und Finanzierungsmodelle für Sanierungen im großen Maßstab</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Tiefgreifende energetische Modernisierung; sozialer Mieterschutz; industrialisierte Sanierungslösungen; leistungsbasierter Sanierungsvertrag; Investitions Garantien; Wohnungsformbasierte Zielsteuerung (Sozialwohnungsunternehmen); gebietsbezogene Zielsteuerung (Postwar neighbourhoods); offene Selbstselektion für Eigentümer-Pilotprojekte
<b>Beteiligte Akteure</b>	GEA - Global Energiesprong Alliance; Sozialwohnungsunternehmen; Bauunternehmen; Hersteller; Architekturbüros; nationale und lokale Behörden; Finanzinstitutionen
<b>Kontext/ Hintergrund</b>	<p>Energiesprong wurde ab 2011 in den Niederlanden entwickelt, um veraltete Nachkriegsquartiere durch tiefgreifende und gleichzeitig schnell umsetzbare Netto-Null-Energie-Sanierungen zu modernisieren. Der Ansatz kombiniert industriell vorgefertigte Fassaden-, Dach- und Haustechnikmodule, die innerhalb von 7 bis 10 Tagen montiert werden können, mit 30-jährigen Performance-Verträgen, in denen Bauunternehmen die Energieeinsparung garantieren und damit Qualitätsrisiken übernehmen.</p> <p>Die Global Energiesprong Alliance (GEA) koordiniert Wissenstransfer, Standards, Marktentwicklung und internationale Expansion. In jedem Land arbeiten unabhängige Market Development Teams mit Wohnungsunternehmen, Regierungen, Bauindustrie und Finanzinstitutionen zusammen, um Beschaffungsmodelle, Lieferketten und Förderstrukturen aufzubauen. Der Ansatz basiert auf einem offenen, frei zugänglichen Wissensmodell („Open Source“), das die Skalierung erleichtert.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Sozialmieter*innen; Sozialwohnungsunternehmen; Eigentümer*innen in Pilotprojekten (Mehrparteienhäuser)
<b>Vulnerable Zielgruppen</b>	Einkommensarme Haushalte; Haushalte mit mittlerem Einkommen; Energiearme Haushalte
<b>Governance und institutionelle Koordinierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Öffentlich-private Partnerschaft als große Multi-Stakeholder-Koalition:</u> Regierungen, kommunale Wohnungsunternehmen, private Bauunternehmen, Finanzinstitutionen und Mieterorganisationen</li> <li>• <u>Mehrebenenkoordination</u></li> <li>• <u>Nationale Koordinationsplattform:</u> Energiesprong NL als Markt-Enabler</li> <li>• <u>Standardisierungsstelle:</u> GEA (Standardisierungskörper)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Clusterartige Programmstruktur</u>: Standardisierung von Ausschreibungen, technischen Spezifikationen und Finanzierungsmodellen</li> <li>• <u>Pilotphase mit Evaluation</u>: erste Pilotprojekte (2010-2014) zur Marktentwicklung und Trust-building.</li> </ul>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mieter*innenbeteiligung</u>: Einbindung in alle Projektphasen, Informationsveranstaltungen, Workshops. Schulungen für Mieter*innen zu neuen Heiz- und Lüftungssystemen; Feedback wird in die Weiterentwicklung integriert</li> <li>• <u>Schulung von Wohnungsunternehmen</u>: Nutzung neuer Systeme, Kommunikation mit Bewohner*innen.</li> <li>• <u>Warm rent neutrality (soziale Mieterschutzlogik)</u>: Ziel ist, dass sich die Gesamtwohnkosten („warm rent“) nicht erhöhen: Die Energieeinsparungen sollen langfristig die Investitionen finanzieren</li> <li>• <u>Flaggschiff-Pilotprojekt</u>: Aufbau von Vertrauen bei Vermietenden und Gemeinden</li> </ul>
<b>finanzielle und technische Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Leistungsbasierter Sanierungsvertrag</u>: 30-jährige Energieeinspargarantie (Risk-Shifting zum Anbieter); Monitoring-Systeme sichern Einhaltung von Einsparzielen</li> <li>• <u>Industrialisierte Sanierungspakete</u>: vorgefertigte Fassaden, Dächer, Fenster (montiert innerhalb 7-10 Tagen), Wärmepumpen, Plug-in Haustechnikmodule, PV-Installationen; modular, standardisiert, skalierbar</li> <li>• <u>Net-Zero-Energy-Ziel</u>: Energieplan - Gebühr = bisherige Energiekosten</li> <li>• <u>Finanzierungsmodell</u>: Wohnungsunternehmen investieren upfront; Bewohnende zahlen nur bisherigen Energieplan</li> <li>• <u>Revolvierendes Finanzierungsmodell</u>: Einsparungen fließen in weitere Sanierungen</li> <li>• <u>EU-Förderung (Horizon 2020, Interreg, LIFE)</u></li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach GI Hub 2021; Global Energiesprung Alliance 2024.

In dieser Synthese werden die Beispiele thematisch und methodisch gruppiert und übertragbare Aspekte identifiziert. Um langfristige Wirkungen sowohl im Klimaschutz als auch bei der Armutsbekämpfung im Bereich des Wohnens für besonders vulnerable Gruppen zu erzielen, konzentrieren sich die guten Beispiele auf fünf zentrale Handlungsfelder:

- die Durchführung tiefgreifender und ganzheitlicher energetischer Gebäudesanierungen für vulnerable Haushalte, bei denen mehrere Energieeffizienzmaßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden,
- die Förderung des Angebots an neu geschaffenem energieeffizienten und bezahlbaren Wohnraum für vulnerable Gruppen im Einklang mit hohen Klimastandards,
- die Ermöglichung eines geeigneten und bezahlbaren Zugangs zu effizienten Energiesystemtechnologien, wie Fernwärme, Elektrifizierung oder Solaranlagen, sofern technisch und wirtschaftlich umsetzbar,
- die Bereitstellung von Informationen über Energieinstrumente, einschließlich kostenloser Energieaudits, Energieberatungsangebote und Informationskampagnen sowie
- die Unterstützung öffentlicher und privater Akteure bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Energieeffizienzlösungen sowie geeigneter Förderinstrumente.

Einige der vorgestellten Beispiele kombinieren diese Handlungsfelder. Die Kombination dieser Maßnahmen mit quantitativen Zielsetzungen sowie Pilot- und Evaluierungsphasen kann eine verlässliche

Grundlage zur Nachverfolgung der konkreten Energieeinsparung, Emissionsminderung und zur Identifizierung möglicher negativer Effekte der Implementierung anhand von Rückmeldungen der Teilnehmenden schaffen. Dies verweist auf den generellen Bedarf an verlässlichen Daten und Indikatoren zur Einschätzung der Wirksamkeit der Interventionen. Ohne präzise und aktuelle Informationen über das Ausmaß von Energiearmut und -vulnerabilität ist es schwierig, wirksame Strategien zu entwickeln und deren Effekte zu bewerten. So bestehen beispielsweise erhebliche Datenlücken zur energetischen Qualität des Gebäudebestands, zur energetischen Gebäudeperformance und zur sozioökonomischen Situation der Bewohnenden. Dies wäre nötig, um identifizieren zu können, in welchen Gebäuden vulnerable Haushalte leben und in welchem Umfang energetische Verbesserungen erforderlich wären, um Energiearmut und Vulnerabilität zu reduzieren.

Auf Maßnahmenebene sollten alle Instrumente aufgrund regionaler oder nationaler Vulnerabilitätsdefinitionen oder bestehender Indizes ihre Zielgruppen klar definieren. Ebenso sollten klare Mechanismen und Netzwerke etabliert werden, um die vulnerabelsten Gruppen und Gebiete mit hoher Konzentration an Wohnungs-, Energie- und Armutproblemen zu erreichen. Ergänzende Zielgruppendifferenzierungen sind erforderlich, um spezifische Bedarfe vulnerabler Gruppen in verschiedenen Kontexten abzudecken, einschließlich jener Haushalte, die formal nicht anspruchsberechtigt sind, aber dennoch armutsgefährdet sind (z. B. HEEPS, Wiener Modell). Dies kann über gebietsbezogene Ansätze, die Zielgruppenansprache nach Leistungsbezug oder Kooperationen mit Kommunen, NGOs und Verweisberatung im Sozialwesen erfolgen. Letztere erhöhen das Verständnis lokaler Besonderheiten und helfen beim Zugang zu marginalisierten Gruppen, da Sozialarbeiter\*innen oftmals bereits Vertrauensbeziehungen zu vulnerablen Haushalten besitzen. Eine eindeutige Definition von Energiearmut und -vulnerabilität, einschließlich robuster Indikatoren, würde gezieltere Interventionen ermöglichen und sicherstellen, dass die vulnerabelsten Haushalte die notwendige Unterstützung erhalten.

Institutionell sollten Instrumente die administrativen Belastungen sowohl für die verantwortlichen Behörden als auch für die Begünstigten minimieren. Multi-Akteur-Modelle, an denen beispielsweise Kommunen, Energieversorger und lokale Partner beteiligt sind, ermöglichen eine passgenaue lokale und multiperspektivische Umsetzung. Vulnerable Haushalte sollten besonders in der Antragsphase umfassend unterstützt werden. Sprachbarrieren und digitale Barrieren älterer Menschen können u. a. durch mehrsprachige Beratung und physische Beratungsstellen in der Nähe relevanter Einrichtungen (z. B. Jobcenter, Tafeln, Sozialämter) überwunden werden, wie es etwa beim Stromspar-Check bereits umgesetzt wird. Ebenso entscheidend sind niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Kommunikationsformate, Inhalte und Kanäle, die an die Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen angepasst sind (wie PAEs, Médiation Précarité Énergétique, SLIME). Antragsverfahren sollten so einfach wie möglich gestaltet sein.

Die Programme sollten Vorabkosten für vulnerable Haushalte möglichst vollständig vermeiden, da diese oft nicht in der Lage sind, Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen selbst zu tragen. Dies kann durch umfassende Zuschüsse, die Übertragung der Erstfinanzierung auf Energieversorgungsunternehmen im Rahmen verpflichtender Einsparziele (z. B. CESP, HEEPS, SLIME), oder über zinsfreie Darlehen (z. B. Wiener Modell, HEEPS) bzw. Förderprogramme für Energiesysteminstallationen (z. B. ASTER, Reddito Energetico) erfolgen. Darüber hinaus können innovative Finanzierungsmodelle mit Schwerpunkt auf Rückzahlung nach der Sanierung (z. B. LABEEF, Energiesprong) Investitionen erleichtern. Auch technische Innovationen können die Kosten der Energieeffizienzmaßnahmen senken (z. B. Energiesprong).

Für eine Ausweitung der Umsetzungskapazitäten können Revolving-Fund-Modelle hilfreich sein, bei denen Einsparungen aus gemeinschaftlicher Solarstromproduktion, Mitgliedsbeiträgen, Rückzahlungen oder Post-Sanierungszahlungen erneut investiert werden (z. B. HEEPS, Energía Bonita, ASTER, Reddito Energetico, LABEEF, Energiesprong). Das heißt, dass die gesamten Einnahmen aus CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen (wie z. B. der CO<sub>2</sub>-Bepreisung) an die Nutzer\*innen zurückfließen.

Sanierungsprogramme sollten über verbindliche Qualitätssicherungsmechanismen (z. B. Energieausweise) verfügen, um sicherzustellen, dass Investitionskosten nicht an Mieter\*innen weitergegeben werden (z. B. LABEEF, Energiesprong). Förderungen für Vermieter\*innen und Wohnungsunternehmen sollten so gestaltet sein, dass idealerweise die gesamten oder zumindest ein großer Teil der Kosten abgedeckt werden und durch Mieterschutzvorkehrungen begleitet werden, um Mietsteigerungen oder „Renovictions“ zu verhindern. Dies kann durch direkte Förderung (z. B. Wiener Modell, HEEPS), direkte Mietunterstützung (z. B. Klimabonus), Unterstützungsangebote für obdachlose Menschen (z. B. Wiener Modell) oder durch die Einbindung von Vermieter\*innen in Beratungsangebote (z. B. Médiation Précarité Énergétique, PAEs, SLIME) erfolgen.

Informationsinstrumente wie kostenlose Energieaudits, Energieberatung und Informationskampagnen spielen eine zentrale Rolle, um das Potenzial von Energieeinsparungen und Emissionsminderungen auszuschöpfen. Sie können zudem Rebound-Effekte nach Sanierungen begrenzen, bei denen vulnerable Haushalte ihren Energieverbrauch erhöhen. Informationen sollten auch Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen umfassen und entsprechende Verweisberatungen für Eigentümer\*innen bereitstellen (z. B. SLIME, Médiation Précarité Énergétique). Informationsinstrumente können zudem einen sozialen Zusatznutzen erzeugen, etwa durch die Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Bereich der Energieberatung (z. B. Stromspar-Check, PAEs).

Abschließend ist für eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit entscheidend, dass stabile nationale oder regionale Förderungen für Gebäudesanierungen mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraums zur Verfügung stehen und klar an Klimaschutzziele und Ziele der Armutsreduktion gekoppelt sind (z. B. SLIME, HEEPS, Wiener Modell, LABEEF, Energiesprong).

## 5 Die Perspektive armutsbetroffener Menschen

Das nachfolgende Kapitel beleuchtet auf Grundlage von Expert\*inneninterviews die Perspektiven armutsbetroffener, wohnungsloser und prekär wohnender Menschen. Ziel ist es, die wohnungsbezogene Lage armutsbetroffener Menschen sowie ihre Zusammenhänge mit den Folgen des Klimawandels besser zu verstehen. Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut. Zunächst werden die Merkmale prekär wohnender Menschen auf Grundlage der Interviews herausgearbeitet (siehe Kap. 5.1) und Ursachen sowie verstärkende Faktoren identifiziert (siehe Kap. 5.2). Abschließend werden die Auswirkungen von Klimawandelfolgen auf prekär wohnende Menschen erläutert (siehe Kap. 5.3).

### 5.1 Merkmale prekären Wohnens

Prekäres Wohnen wird im Rahmen der Expert\*inneninterviews vor allem über vier eng miteinander verknüpfte Merkmalsbereiche beschrieben: Überbelegung, mangelhafte Wohnungszustände, Versorgungsprobleme sowie drohende Wohnungslosigkeit.

Ein zentrales Kennzeichen ist die Überbelegung von Wohnungen, die insbesondere Familien und Alleinerziehende mit Kindern betrifft. Mehrköpfige Haushalte in Zweizimmerwohnungen seien „*mehr oder weniger der Standard*“. Kinder teilen sich häufig ein Zimmer, während die Eltern im Wohnzimmer schlafen (Interview 4, Pos.14).

Als zweites, wiederkehrendes Merkmal werden mangelhafte Zustände der Wohnungen benannt. Miserable Wohnverhältnisse und Mängel machten dabei den „*weit überwiegenden Teil*“ der Fälle aus. Genannt werden insbesondere Schimmelwohnungen – nicht selten im Zusammenhang mit nicht funktionierenden Heizungen –, kaputte oder undichte Fenster, Wasserschäden sowie Ratten- oder Ungezieferbefall.

*„Also der weit überwiegende Teil ist das ganz große Feld Mängel. Und das kann die Schimmelwohnung sein, wo Schimmel nicht beseitigt wird und die Wohnungen immer feucht sind. Das kann die nicht funktionierende Heizung sein, das kaputte Fenster. Wasserschäden [...]. Aber auch Rattenbefall oder Ungezieferbefall, der nicht behoben wird.“ (Interview 3, Pos. 14)*

Ergänzend berichten die Interviewten von kaputten Türen und Vermüllung, etwa in Treppenhäusern oder Kellern. Darüber hinaus werden undichte Dächer, Taubenbefall auf Dachböden und feuchte Keller erwähnt. Teilweise werden diese Mängel auch als sicherheitsrelevant beschrieben, etwa im Hinblick auf Brandgefahren (Interview 4).

*„Also Müll ist immer ein Thema, aber auch einfach, dass das Dach undicht ist [...]. Also ich war schon in Häusern, wo einfach dann der Dachboden komplett von Tauben bewohnt ist [...]. Dass in den Kellern Müll abgelagert ist und dass es feucht ist. Das ist im Endeffekt ja auch eine Brandgefahr.“ (Interview 4, Pos. 22)*

In den Interviews wird dies zudem mit ausbeuterischen Mietverhältnissen verknüpft: Einige Vermieter\*innen hätten – so die Einschätzung – kein Interesse an einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und nutzten den angespannten Wohnungsmarkt aus, um auch „Schrottbuden“ zu vermieten; ein Anreiz zur Instandhaltung bestehe kaum, da sich schnell neue Mieter\*innen fänden (Interview 3). Ergänzend wird eine Ausnutzung der Notlage beschrieben, indem teils überhöhte Mieten für qualitativ schlechte Wohnungen verlangt würden – auch vor dem Hintergrund, dass Vermieter\*innen damit rechneten, dass das Jobcenter zahlt und sich jederzeit neue Mieter\*innen finden lassen (Interview 1). Diese Dynamiken werden sehr anschaulich am Beispiel einer Person, die nach einer Phase der Wohnungslosigkeit in eine stark mangelhafte Wohnung einzog, veranschaulicht. Demnach sei die erste Wohnung „komplett verschimmelt“ gewesen, wobei der Zustand zunächst kaschiert worden sei, indem die betroffenen Stellen einfach überstrichen wurden. Erst nach kurzer Zeit seien dunkle Flecken unter der weißen Farbe sichtbar geworden und der Schimmel sei rasch wieder durchgekommen (Interview 1, Pos. 114). Gleichzeitig wird das Erleben als Teil eines ausbeuterischen Marktmechanismus beschrieben: Trotz kleiner Wohnfläche sei „das Maximum“ dessen verlangt worden, was das Jobcenter für eine Person übernehme (Interview 1, Pos. 114; Interview 3). Die Zahlungslogiken seien den Vermieter\*innen bekannt und somit könnten die überhöhten Mieten auch für Wohnungen im schlechten Zustand durchgesetzt werden, weil sich angesichts der Notlage und des angespannten Wohnungsmarkts schnell neue Mieter\*innen finden würden. In der Folge bestehe kaum ein Anreiz, kostspielige Sanierungen – etwa eine umfassende Schimmelbehandlung, die möglicherweise sogar das gesamte Gebäude betreffen könnte – tatsächlich anzugehen; stattdessen werde die Immobilie weiterhin für kontinuierliche Einnahmen genutzt (Interview 1).

Ergänzend wird betont, dass diese Bedingungen nicht nur eine Frage individueller Wohnqualität sind, sondern auch Folgen für die Bausubstanz und die Gesundheit der Bewohnenden haben: Wenn aus Kostengründen zu wenig geheizt werde und Wohnungen im Winter feucht seien, bilde sich Schimmel schneller – mit direkten Folgen für die Gesundheit (Interview 2, Pos. 11). Problematisch sei zudem, dass Schimmel vielfach nicht fachgerecht beseitigt werde und sich damit ein dauerhaftes Belastungsmuster verfestige, das als Teil prekärer Wohnverhältnisse verstanden werden müsse. In diesem Zusammenhang werden sogenannte „Schrottimmobilien“ beschrieben, in denen Menschen unter vermüllten und vernachlässigten Bedingungen leben müssten, weil Vermieter\*innen sich nicht um Instandhaltung und Bewirtschaftung kümmern (Interview 2).

Drittens treten Versorgungsprobleme als eigenständige Belastungslage hervor. Strom- und Gassperrungen werden als wiederkehrendes Problem geschildert, das in einigen Fällen mit dem Verhalten von Vermieter\*innen in Verbindung steht, die Abschlagszahlungen grundlos einbehalten und nicht an die Versorger weiterleiten. Ebenfalls häufig sind defekte Heizungen, die nicht oder nicht in angemessener Zeit

repariert werden – besonders in der Heizperiode wird dies als gravierendes Problem beschrieben (Interview 3; Interview 4).

*„Ja, also wir haben immer wieder zu tun mit Strom- und Gassperrungen. In solchen Fällen ist es dann oft so, da geht es dann auch wieder um das Verhalten des Vermieters. Da passieren dann so Sachen wie die Abschläge für Strom und/oder Gas werden an den Vermieter, die Hausverwaltung oder wen auch immer gezahlt, aber werden nicht an die Stadtwerke oder den Anbieter weitergeleitet, sondern werden irgendwie einbehalten. Also das geht dann auf jeden Fall in den illegalen Bereich. Dann ist die Heizung oder der Strom abgestellt, dann können die Leute nicht heizen, dann schimmelt es, egal wie man lüftet.“ (Interview 4, Pos. 16)*

In Einzelfällen seien sogar Wassersperren bekannt, was die Wohnsituation in eine existenzielle Notlage kippen lasse: Ohne Wasser funktioniere etwa die Toilettenspülung nicht mehr, wodurch grundlegende Hygienestandards nicht aufrechterhalten werden können und die Wohnfunktion im Kern infrage gestellt wird (Interview 2), ebenso wie die Bewohnbarkeit der Immobilie.

*„Es gibt auch Sperren von Gas, dann läuft die Heizung nicht mehr. Es gibt in Einzelfällen Sperren von Wasser. Das kann man sich dann gar nicht mehr vorstellen, was das für eine Wohnsituation ist, wenn die Toilettenspülung nicht mehr funktioniert.“ (Interview 2, Pos. 10)*

*„Also in einer dunklen, kalten Wohnung, ohne Strom, ohne Wasser. Das ist halt auch einfach nur ein Lagerraum in dem Moment, wo du schlafen kannst. Wie gesagt, ein bisschen angenehmer als draußen, weil du kein Wind und kein Regen hast. Aber es ist halt keine richtige Wohnung mehr.“ (Interview 1, Pos. 120)*

Viertens wird prekäres Wohnen als Situation dargestellt, in der Wohnungslosigkeit immer wieder im Lebensverlauf drohen kann. Insgesamt zeigen die Interviews damit, dass prekäre Wohnlagen nicht nur durch knappen Wohnraum, sondern ebenso durch schwerwiegende Wohnungsmängel, instabile Versorgung und eine latente Unsicherheit des Wohnens geprägt sind.

## 5.2 Ursachen sowie verstärkende Faktoren für prekäres Wohnen

Prekäres Wohnen entsteht aus Sicht der Interviewten nicht als singuläres Problem, sondern als Ergebnis mehrerer, sich wechselseitig verstärkender Faktoren: unzureichender sozialrechtlicher Rahmenbedingungen, struktureller Engpässe am Wohnungsmarkt, administrativer Hürden sowie diskriminierender und ausbeuterischer Vermietungspraktiken. Hinzu kommen bauliche Defizite, gesundheitliche und psychosoziale Belastungen sowie Barrieren, die den Ausstieg aus prekären Wohnverhältnissen erschweren.

In Bezug auf die sozialrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist die Ausgestaltung der Kosten der Unterkunft im SGB II (siehe Kap. 4.1.1), die von den Kommunen eigenständig festgelegt werden und dadurch regional sehr unterschiedlich ausfallen, ein Ausgangspunkt für verstärkende Faktoren prekären Wohnens. Kritisch wird insbesondere die Pauschalierung von Heiz- und Stromkosten bewertet: Sie sei häufig nicht auskömmlich und führe zu Nachzahlungen, die Bürgergeldempfänger\*innen nicht tragen können. Dadurch entsteht eine Wohnkostenlücke, weil Betroffene Teile der Miete aus dem Regelsatz bestreiten müssen. Mietsteigerungen wirken sich damit unmittelbar auf das verfügbare Einkommen aus und verschärfen finanzielle Engpässe. Diese strukturelle Unterdeckung erhöht zugleich das Risiko von Energieschulden und -sperren und damit einer weiteren Verschlechterung der Wohnsituation (Interview 2).

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Interviews angesprochen, dass ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der durch den Rückgang von Sozialwohnungen verschärft wird, auftritt: Es fallen mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus, als neu hinzukommen. Diese Entwicklung führt zu Verdrängung und verschärft den Konkurrenzdruck auf dem unteren Wohnungsmarktsegment. Besonders problematisch sei dabei, dass bezahlbarer Wohnraum häufig gerade dort fehlt, wo Unterstützungsangebote (z. B. Sozialarbeit, Beratungsstellen) räumlich gut erreichbar wären; gleichzeitig werden Leerstände oder unerschwingliche Mieten als Paradox des Marktes benannt. In dieser Konstellation wird der Handlungsspielraum Betroffener so klein, dass selbst unzumutbare Wohnangebote „*alternativlos*“ erscheinen (Interview 2).

Prekäres Wohnen wird außerdem durch Bürokratie und Hürden beim Wohnungswechsel stabilisiert. Für Bürgergeldempfänger\*innen sei es extrem schwierig, eine neue Wohnung zu finden und einen Umzug zu organisieren, weil Genehmigungen, Kautionen sowie Umzugs- und Renovierungskosten oft nur als Darlehen übernommen werden und Jobcenter bei Umzügen in andere Kommunen ablehnend reagieren können. Zusätzlich wird eine Ablehnung durch Vermieter\*innen thematisiert, die Menschen in prekären Situationen gar nicht erst als Mieter\*innen akzeptieren. Zu den faktischen Ausschlussmechanismen zählt auch die Schufa-Auskunft: Selbst, wenn die Miete direkt vom Jobcenter an Vermieter\*innen gezahlt würde, führten negative Schufa-Einträge häufig zur Ablehnung (Interview 1, Interview 2). Die Folge ist eine Verengung auf ein sehr kleines, oftmals qualitativ schlechtes Marktsegment.

Als verstärkender Faktor werden Stellenbesetzungsprobleme und daraus resultierende längere Bearbeitungszeiten in den Behörden beschrieben: Unbesetzte Stellen in Sozialämtern führen zu langen Bearbeitungszeiten, wodurch Hilfen verzögert werden und Problemlagen eskalieren können. Hinzu kommt eine unzureichende Verzahnung zwischen Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt, Schulamt sowie zwischen öffentlicher Hand und freien Trägern, dies wird als Ursache für Ineffizienzen, Zuständigkeitslücken und doppelte Anstrengungen benannt. In der Praxis kann dies bedeuten, dass Betroffene in Krisensituationen zwischen Systemen „*hindurchfallen*“ oder Unterstützung zu spät greift (Interview 2).

Darüber hinaus funktioniert Energiearmut als Verstärker durch Angst, Nachzahlungen und Sperren. Energiearmut fungiert in den Interviews als Scharnier zwischen finanzieller Unterdeckung und gesundheitlichen Risiken. Viele Betroffene heizen aus Angst vor Nachzahlungen nicht ausreichend, was zu kalten Wohnungen führt und Schimmelbildung begünstigt. Gleichzeitig sind Energiesperren für Strom und Gas – in Einzelfällen sogar Wasser – eine reale Erfahrung (s. o.). Damit wird Wohnen in seiner Grundfunktion infrage gestellt: Ohne Strom, Heizung oder Wasser verschlechtert sich nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Möglichkeit, Stabilität und Normalität im Alltag aufrechtzuerhalten (z. B. Hygiene, Kochen, Kommunikation) (Interview 2).

Prekäres Wohnen wird eng mit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verknüpft. Menschen mit „*falschem Namen*“ oder zugeschriebener „*falscher Herkunft*“ hätten Schwierigkeiten, überhaupt Zugang zu Wohnungen zu erhalten (Interview 4). Es wird auf eine verbreitete Haltung verwiesen, wonach Vermieter\*innen aufgrund ihres Eigentums „*alles dürfen*“, und dadurch beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterlaufen (Interview 4). Verstärkend wirken intransparente Strukturen (unklare Eigentümer\*innen, Hausverwaltungen „*auf eigene Rechnung*“, unklare Rollen von vermeintlichen Hausmeister\*innen), die Kontrolle und Rechtsdurchsetzung zusätzlich erschweren (Interview 4).

Ein weiterer Verstärker liegt in der Unkenntnis von Rechten und Pflichten sowie in der Angst vor Konsequenzen. Viele Betroffene wüssten nicht, wie sie Mängel anzeigen oder Ansprüche durchsetzen können, ließen sich einschüchtern und fürchteten Kündigungen oder Repressionen, wenn sie sich wehren. Diese Angst hängt wiederum mit der realen Alternativlosigkeit auf dem Wohnungsmarkt zusammen: Die Sorge, die Wohnung zu verlieren, führt dazu, dass Probleme „*runtergeschluckt*“ werden. Damit bleiben

Misstände bestehen, verschlimmern sich und verfestigen prekäre Wohnsituationen über längere Zeiträume (Interview 4).

Strukturell verstärkend wirken bauliche Bedingungen und fehlende Investitionen. Viele Gebäude im Bereich des prekären Wohnens seien alt, energetisch ineffizient und würden nicht ausreichend instandgehalten (s. o.). Dies führt zu einem hohen Energieverbrauch und schlechten Wohnbedingungen. Auch die Wohnungszuschnitte (z. B. viele Zweizimmerwohnungen) werden als wenig familienfreundlich beschrieben und können Überbelegung begünstigen. In Kombination mit Energiearmut entsteht ein Kreislauf aus schlechter Bausubstanz, hohem Energiebedarf, hohen Kosten/Angst vor Nachzahlungen, unzureichendem Heizen, Feuchtigkeit/Schimmel und schließlich gesundheitlichen Belastungen (Interview 4).

Schließlich verweisen die Interviews auf Faktoren, die zu abrupten Wohnungsverlusten beitragen oder den Wiedereinstieg erschweren. Es wird berichtet, dass die Zahl der Notunterkünfte nicht ausreicht. Zudem würden sich durch eine Betreuung durch gewinnorientierte Unternehmen teils Rahmenbedingungen ergeben, die aus Sicht der Interviewten nicht als zumutbar bzw. nicht ausreichend standardgerecht bewertet werden. Zudem können Kurzinhaftierungen (z. B. wegen Schwarzfahrens) zum Wohnungsverlust führen. Die Betroffenen müssten sich teils selbst um die Weiterzahlung der Miete kümmern, während die sozialarbeiterische Unterstützung zur Resozialisierung als unzureichend beschrieben wird (Interview 1).

Zusammengefasst beschreiben die Interviewten prekäres Wohnen als Ergebnis eines sich selbst verstärkenden Systems: Unterdeckung sozialrechtlicher Leistungen, Wohnraummangel und Diskriminierung verengen den Zugang zum Markt; administrative Hürden und überlastete Verwaltungen verzögern Lösungen; ausbeuterische Vermietungspraktiken und intransparente Strukturen halten Misstände aufrecht; Energiearmut, bauliche Defizite und gesundheitliche Folgen verschärfen die Lage weiter. Zugleich binden existenzielle Sorgen so viel Aufmerksamkeit, dass langfristige Themen, wie etwa Klimawandelfolgen und -anpassung, häufig in den Hintergrund treten, was wiederum Vulnerabilitäten gegenüber Hitze, Kälte oder Starkregen erhöht.

### 5.3 Auswirkungen von Klimawandelfolgen auf prekär Wohnende

Prekär Wohnende sind in unterschiedlicher Weise von den Folgen des Klimawandels betroffen, am unmittelbarsten und am stärksten jedoch Menschen ohne Wohnung, da ihnen Rückzugsräume, Schutz und grundlegende Infrastruktur häufig fehlen. Von den Interviewten wird dabei betont, dass sich durch zunehmend intensivere Wetterextreme, wie langanhaltende Hitzeperioden, Kältephasen und Starkregenereignisse, bestehende Vulnerabilitäten weiter verschärfen (Interview 1, Interview 3).

Obdachlose sind den Wetterextremen „24 Stunden am Tag“ (Interview 1) ausgesetzt und erleben Hitze, Kälte und Niederschlag ohne die Möglichkeit, sich dauerhaft in geschützte Innenräume zurückziehen zu können. Hitzeperioden mit sehr hohen Temperaturen, etwa über mehrere Tage hinweg, werden in den Interviews als besonders gefährlich beschrieben: Menschen dehydrieren, erleiden Sonnenstiche und Sonnenbrände und kollabieren aufgrund von Kreislaufproblemen. Zusätzliche Risikofaktoren wie Alkohol- oder Drogenkonsum können die Dehydrierung weiter verstärken (Interview 1).

*„Es wird immer trockener im Sommer oder es wird immer extremer [...] das Wetter. Dann hat man auf einmal 37 Grad hier und das vielleicht sogar eine ganze Woche und dann regnet es auch nicht. Und dann ist es natürlich auch sehr gefährlich für die Menschen einfach draußen.“ (Interview 1, Pos. 20)*

*„Wir haben das ganz oft, dass dann Leute einen Sonnenstich bekommen, komplett verbrannt aufwachen, weil sie irgendwo im Park eingeschlafen sind oder halt auch einfach umgekippt sind wegen Kreislaufproblemen.“ (Interview 1, Pos. 88)*

Ebenso bedrohlich sind Kälteperioden, da viele Betroffene nicht über geeignete Kleidung verfügen und häufig körperlich geschwächt oder vorerkrankt sind. In der Folge werden Erfrierungen, etwa an Fingern und Zehen, als wiederkehrendes Problem benannt. Auch anhaltender Regen wird als Belastung geschildert, weil nasse Kleidung sowohl die körperliche Gesundheit als auch die psychische Verfassung beeinträchtigen kann (Interview 1).

Als zentrale Verstärkung dieser Risiken wird das Fehlen ausreichender Schutzräume und niedrigschwelliger Angebote hervorgehoben. So wird berichtet, dass es keine offiziellen, verlässlich zugänglichen Schutzräume speziell für Hitze- oder Kältephasen gebe. Zudem seien Trinkwasserbrunnen zu selten vorhanden und werden im Winter teilweise abgestellt. Einkaufszentren würden zwar gelegentlich als informelle Rückzugsorte genutzt, seien aber keine echten Schutzräume, da obdachlose Menschen dort häufig vertrieben würden. Erschwerend komme defensive Architektur hinzu (z. B. Bänke mit Armlehnen, Spikes), die Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiter reduziert. Maßnahmen wie Kältebusse seien zwar eine Unterstützungsform, die Nahrung, Getränke sowie Spenden ausgeben (Interview 2), aber keine verlässliche Transport- oder Rückzugsoptionen. Als neuere Regelung wird zudem die Nutzung von Bereichen der Hauptbahnhöfe im Winter als Schutzraum genannt; zugleich wird betont, dass viele Betroffene davon nichts wissen oder aus Angst vor Vertreibung zögern, diese Möglichkeit zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird eine ganzjährige Öffnung solcher Räume als wünschenswert diskutiert (Interview 1).

Mehrfach wird außerdem auf eine begrenzte kommunale Unterstützung hingewiesen: Viele praktische Hilfen etwa Wasserverteilung, Suppenküchen oder niedrigschwellige Aufenthaltsangebote würden maßgeblich von Vereinen und Ehrenamtlichen getragen und weniger durch städtische Strukturen. Auch dort, wo Kommunen einzelne Maßnahmen anstoßen (z. B. die Organisation von Sonnencreme), werde die Verteilung häufig an Träger delegiert. Ähnlich wird die Finanzierung der Winternothilfe als teils unzureichend beschrieben. Insgesamt wird damit ein Spannungsfeld sichtbar zwischen starkem Bedarf in Extremwetterlagen und einer Angebotslandschaft, die in Teilen von projekt- und engagementgetragener Unterstützung abhängig ist (Interview 1).

Neben den physischen Risiken wird die Sicherheitsdimension als eigenständige Belastung thematisiert. Obdachlose hätten auf der Straße kaum je ein Gefühl von Sicherheit und seien dauerhaft in Alarmbereitschaft, was psychisch wie körperlich stark belaste; verlässliche und sichere Übernachtungsmöglichkeiten werden daher als essenziell hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wird auch eine zunehmende Radikalität von Übergriffen beschrieben: Gewalt gegen obdachlose Menschen, teils durch Jugendliche, werde präsenter und drastischer, bis hin zum Anzünden oder zu Messerangriffen; als Gegenstrategie wird Aufklärungsarbeit, etwa in Schulen, genannt (Interview 1).

Schließlich wird die räumliche Lage von Hilfsangeboten als weiterer verstärkender Faktor beschrieben. Die Wege zwischen den wenigen Einrichtungen seien häufig lang und für körperlich geschwächte Menschen, besonders bei Hitze oder Kälte, eine erhebliche Belastung (Interview 1).

Neben Obdachlosen als besonders Betroffene wird in Bezug auf prekär Wohnende eine Zunahme der bereits vorhandenen Belastungen – insbesondere mit Blick auf Hitze, Kälte und Regenwasser bzw. Starkregen erwartet (Interview 4). Für Menschen in prekären Wohnlagen treffen diese Entwicklungen auf ohnehin angespannte Wohnbedingungen: Bauliche Mängel, fehlende Investitionen und begrenzte Handlungsspielräume im Mietverhältnis können dazu führen, dass Klimafolgen nicht nur punktuelle Ereignisse bleiben, sondern sich als dauerhafte Einschränkung im Alltag niederschlagen. Als konkretes Beispiel wird eine Zunahme von Starkregenereignissen beschrieben, die sich bereits unmittelbar in

unterschiedlichen Ladenlokalen bemerkbar mache. Es habe früher „*nie Wasser im Keller*“ gegeben, in den letzten Jahren sei es bei Starkregen aber mehrfach zu Wassereintritt gekommen. Für prekär wohnende Haushalte bedeutet dies nicht nur Feuchtigkeitsschäden, sondern häufig auch eine zusätzliche Verschärfung bestehender Problemlagen (z. B. Schimmel, unzureichende Instandhaltung, Streitigkeiten um Verantwortlichkeiten) (Interview 3, Interview 4). Zugleich wird darauf hingewiesen, dass auch extremere und längere Winter zu massiven Problemen führen könnten – insbesondere in ungedämmten Wohnungen mit schlecht gewarteten Fenstern und Heizungen. In solchen Wohnverhältnissen drohten einerseits hohe Heizkosten, andererseits eine unzureichende Wärmeversorgung, was die Lebenslage prekär wohnender Haushalte weiter verschärfen würde. Ergänzend wird angenommen, dass auch Sturmschäden künftig häufiger auftreten könnten, da viele Häuser baulich nicht darauf ausgelegt seien (Interview 3).

Auch die Hitzeproblematik wird als künftig besonders prägend eingeschätzt. Perspektivisch werde Hitze insbesondere in Gebieten mit dichter Bebauung und fehlenden Grünflächen stärker spürbar werden. Diese räumlichen Faktoren treffen auf eine Gebäudesubstanz, die vielfach nicht ausreichend gedämmt ist und bei der – so die Einschätzung – insgesamt zu wenig in die Immobilien investiert werde. Damit steigt das Risiko, dass sich Innenräume in Hitzeperioden stark aufheizen und gesundheitliche Belastungen zunehmen – insbesondere dort, wo Menschen ohnehin wenig Ausweichmöglichkeiten haben (Interview 4). Darüber hinaus wird die Erhitzung von Wohnungen und damit verbundenen Fragen nach baulichem Sonnenschutz deutlich an Bedeutung gewinnen (Interview 3).

Ein zentraler Verstärker wird in mangelnden Investitionen in Gebäudesanierung gesehen. Es gehe um fehlende Investitionen in Wärmedämmung oder vergleichbare Maßnahmen, was die klimaassoziierten Belastungen weiter verschärfe. Zugleich wird deutlich, dass Energieeinsparung häufig nicht im Vordergrund steht, nicht aus mangelndem Problembewusstsein, sondern weil grundlegende Versorgungssicherheit vorrangig ist (Interview 2, Interview 4). Viele seien bereits froh, wenn „*Heizung und Strom halt ordnungsgemäß funktionieren*“ (Interview 4, Pos 34). Klimaschutz und Klimaanpassung erscheinen damit weniger als individuelle Handlungsoptionen, sondern als Frage struktureller Rahmenbedingungen und funktionierender Infrastruktur.

Hinzu kommt, dass Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand als begrenzt beschrieben werden. Wenn der Prozentsatz an Privateigentümer\*innen hoch sei, könne die öffentliche Hand Investitionen in Klimaschutz- oder Anpassungsmaßnahmen nur eingeschränkt anstoßen. Förderprogramme erreichten nicht alle Eigentümer\*innen, insbesondere nicht diejenigen, die unwillig oder überfordert seien. Diese Konstellation ist für prekär wohnende Haushalte besonders problematisch, weil sie selbst kaum Einfluss auf Sanierungsentscheidungen haben, während sie die Folgen fehlender Investitionen unmittelbar tragen.

Erschwerend wird zudem die technische Komplexität von Sanierungen benannt, etwa bei Gründerzeithäusern: Eine Fassadendämmung sei dort häufig nicht einfach umzusetzen; vielmehr seien kleinteiligere Maßnahmen an Keller, Dach und Fenstern erforderlich, die technisch anspruchsvoll seien und oft eine Erstberatung durch Architekt\*innen voraussetzen. Damit wird sichtbar, dass selbst bei grundsätzlicher Bereitschaft zur Verbesserung praktische Hürden bestehen können, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass notwendige Anpassungen ausbleiben.

Bezüglich der Wahrnehmung des Klimawandels bei Vermieter\*innen wird im Rahmen der Interviews eine begrenzte Einblicktiefe beschrieben. Man stehe nicht in strategischen Gesprächen zum Klimaschutz mit Einzelvermieter\*innen, sondern erlebe diese vor allem als „*Gegenseite*“ in konkreten Beratungsfällen (Interview 3). Entsprechend sei schwer einzuschätzen, inwieweit Klimaschutz, Klimawandelfolgen oder Energiewende bei ihnen tatsächlich präsent seien. Auch das verweist auf ein strukturelles

Problem: Klimaanpassung im Wohnungsbestand hängt stark von Akteuren ab, die nicht zwingend im direkten, kooperativen Austausch mit Unterstützungsstrukturen stehen.

Schließlich wird der Blick auf das Wohnumfeld erweitert: Als wichtige Maßnahme im Hinblick auf den Klimawandel wird eine stärkere Durchgrünung genannt, dabei wird kritisiert, dass bei neuen Entwicklungen nicht ausreichend an die Schaffung von Grünflächen gedacht werde. Gerade für prekär wohnende Menschen, die bei Hitze oder belastenden Wohnbedingungen stärker auf öffentliche Räume als Ausweichorte angewiesen sind, verschärft ein Mangel an Grün und Schatten die klimabedingten Belastungen im Alltag (Interview 4).

Insgesamt zeichnen die Interviews ein Bild, in dem der Klimawandel für prekär wohnende Menschen weniger als abstraktes Zukunftsthema erscheint, sondern als bereits spürbare und absehbar zunehmende Herausforderung: mehr Starkregen, mehr Hitzebelastung und eine baulich-infrastrukturelle Ausgangslage, die Anpassung erschwert bei gleichzeitig begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen selbst. Am existenziellsten zeigen sich diese Entwicklungen dabei bei obdachlosen Menschen, die Extremwetterlagen ohne Schutzraum rund um die Uhr ausgesetzt sind, wodurch Hitze, Kälte und Starkregen besonders schnell zu akuten Gesundheits- und Lebensrisiken werden.

## 6 Fazit und Ausblick

### 6.1 Zusammenschau

Insgesamt zeigt sich, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf urbane Räume vielschichtig, komplex und sozial ungleich verteilt sind. Klimarisiken wie Hitze, Überschwemmungen, Wasserknappheit, Kältewellen, Luftverschmutzung und zunehmende Brandgefahren treten nicht isoliert auf, stattdessen verstärken sie sich gegenseitig und treffen Städte zeitgleich. Besonders betroffen sind sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen in prekären Wohnverhältnissen oder ohne festen Wohnsitz. Es kann von einer „verminderten Anpassungsfähigkeit (insbesondere hinsichtlich der Wohnsituation)“ vulnerabler Bevölkerungsgruppen gegenüber Klimawandelfolgen ausgegangen werden (BMAS 2025: 542). Ihre begrenzten finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Ressourcen schränken ihre Resilienz gegenüber klimabedingten Gesundheits- und Wohnrisiken stark ein.

Prekäres Wohnen umfasst Beeinträchtigungen in drei Dimensionen: Bezahlbarkeit, Angemessenheit und Sicherheit. In Nordrhein-Westfalen manifestiert sich prekäres Wohnen vor allem durch Überbelegung, mangelhafte Wohnungszustände, Versorgungsprobleme im Energiebereich sowie drohende Wohnungslosigkeit. Die angespannten Wohnungsmärkte führen zusammen mit mangelnden Ressourcen und Informationen dazu, dass sich Mieter\*innen aus Angst vor Wohnungsverlust nicht gegen Wohnungsmängel wehren und unangemessene Wohnverhältnisse hinnehmen. Die interviewten Praktiker\*innen erwarten in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels in Bezug auf prekär Wohnende eine Zunahme der bereits vorhandenen Belastungen – insbesondere mit Blick auf Hitze, Kälte und Regenwasser bzw. Starkregen. Bezahlbarkeitsprobleme zeigen sich dagegen bereits jetzt – insbesondere im Zusammenhang mit Energiepreisstörungen und energetischen Sanierungen. Wohnungs- bzw. Obdachlose, die in besonderer Weise auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, erleben die Folgen des Klimawandels unmittelbar: Hitze-, Kälte- und Feuchteextreme verschlechtern ihre Lebenslage sofort spürbar.

Allerdings bleiben sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in politischen Instrumenten die Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen in prekären Wohnsituationen, insbesondere von Mietenden und wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen, teils unterbelichtet. Sozial- und wohnungspolitische Instrumente und Maßnahmen auf unterschiedlichen politischen Ebenen berücksichtigen prekäres Wohnen

meist höchstens implizit. Die Instrumente und Maßnahmen richten sich dagegen eher auf die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums. Dadurch kann naturgemäß nur ein kleiner Teil der prekär Wohnenden erreicht werden. Gleichzeitig zeigen die ausgewerteten Studien übereinstimmend, dass die Wirksamkeit bestehender politischer Instrumente zur Vermeidung von Mietsteigerungen, Verdrängung oder zur Erhaltung der Bezahlbarkeit des Wohnens begrenzt bleibt. Mehrere Untersuchungen machen deutlich, dass bestehende Sanierungsanreize und Förderstrukturen strukturelle Ungleichgewichte beim Zugang zu Ressourcen und Vorteilen sowie in der sozialen Absicherung im Wohnungssektor nicht grundlegend verändern. Zudem wird Vulnerabilität in bestehenden Politikinstrumenten überwiegend über einkommensbasierte Indikatoren operationalisiert, während prekäre Wohnverhältnisse – wie Wohnungsunsicherheit, temporäre Verdrängung oder Wohnungslosigkeit – nur marginal berücksichtigt werden. Zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der akuten Hilfe liegt demgegenüber ein breites Instrumentarium mit unterschiedlicher Ausgestaltung und Tiefe auf Landesebene und in den einzelnen Kommunen vor. Allerdings gibt es wenig sozialpolitische Strategien, Instrumente und Maßnahmen, die ebenfalls die Anpassung an Klimafolgen und den Klimaschutz berücksichtigen. Wohnungspolitischen Programmen gelingt es eher, sowohl soziale als auch klimapolitische Ziele zu adressieren, wie in der öffentlichen Wohnraumförderung, in der die Förderung energetischer Sanierung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen verbunden wird. Was in wohnungspolitischen Programmen allerdings weitgehend unberücksichtigt bleibt, ist die Dimension der Anpassung an Klimawandelfolgen wie Hitze. Auch werden – zumindest langfristig – Anpassungen des Gebäudebestands einschließlich des Einbaus von Kühlungssystemen, Verschattungs- und Verdunkelungssystemen etc., notwendig.

Die internationalen Beispiele adressieren ebenfalls vornehmlich Energiearmut und soziale quartiersbezogene Ansätze der energetischen Sanierung sowie Elemente beider Ansätze. Hier finden sich eher ganzheitliche Ansätze, die das gesamte Quartier in den Blick nehmen und energetische Sanierung, klimaneutrale Heizsysteme, Bezahlbarkeit des Wohnens und soziale Problemlagen durch Beratung und Unterstützung zusammendenken. Weitere wichtige Bausteine der als gut bewerteten Programme waren im Detail die Verfügbarkeit von Daten und Indikatoren sowie eine genaue Zielgruppendefinition, um benachteiligte Quartiere und Bevölkerungsgruppen zielgenau identifizieren zu können. Des Weiteren umfassen sie eine einfache administrative Umsetzung, keine Vorabkosten für vulnerable Haushalte, die Nutzung von Revolving-Fund-Modellen, die Qualitätssicherung und Förderung energetischer Sanierung, die transparente Information und Kommunikation mit den betroffenen Haushalten sowie verlässliche Förderbedingungen.

Innerhalb klimapolitischer Strategien finden Prozesse sozialer Exklusion vergleichsweise wenig Beachtung, ebenso wie die Rolle öffentlicher Räume im Kontext von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Zudem sind die sozialen Auswirkungen des Klimawandels sowie die Effekte klimapolitischer Instrumente auf Ebene der Bundesländer und Kommunen in Deutschland bislang unzureichend erforscht. Dies verweist auf einen Forschungsbedarf, der Klimapolitik explizit aus einer sozial- und wohnungspolitischen Perspektive analysiert und bestehende Politik- und Governance-Lücken auf lokaler Ebene sichtbar macht.

In den Klimaanpassungsstrategien der Länder fehlen häufig explizite, messbare und verbindliche Ziele (King 2022: 5; Hölscher et al. 2025: 142), insbesondere im Hinblick auf soziale Zielsetzungen (Teebken 2024: 246). Selbst dort, wo Vulnerabilität thematisiert wird, erfolgt dies meist anhand deskriptiver soziodemografischer Indikatoren wie Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand oder Bildungsniveau (Teebken 2024: 243), anstatt strukturelle Ungleichheitsdimensionen zu analysieren. Dazu zählen zunehmende finanzielle Ungleichheiten wie steigende Armutrisiken sowie Vermögens- und Einkommensungleichheiten, aber auch politische Ungleichheit (z. B. eingeschränkter Zugang zu Entscheidungsprozessen), kulturelle Ungleichheit (z. B. Geschlechterungleichheiten) und ökologische Ungleichheit (z. B. begrenzter Zugang zu Grün- und Freiräumen) (Teebken 2024: 234). Zudem fehlen in Deutschland weiterhin eine standardisierte Definition sowie belastbare Indikatoren für Energiearmut und Energieverwundbarkeit (Imbert 2017: 51; Bode 2022: 4). Trotz gut belegter Zusammenhänge zwischen Klimarisiken – etwa

Hitzebelastung oder Hochwasser – und Wohnverhältnissen wird Wohnen in Anpassungsstrategien bislang nur teilweise berücksichtigt. Wohnungsbezogene Maßnahmen bleiben häufig fragmentiert und konzentrieren sich vor allem auf baulich-technische oder planerische Aspekte (wie eben Modernisierungen), während soziale Dimensionen wie Vulnerabilität nur randständig berücksichtigt werden (Teebken 2024; Hölscher et al. 2025).

## 6.2 Handlungsperspektiven für die Implementierung der klimapolitischen Dimension in sozial- und wohnungspolitische Instrumente

Der urbane Raum ist nicht nur Schauplatz klimatischer Belastungen, sondern zugleich ein Kontext, in dem sich soziale Verwundbarkeiten ausprägen und verfestigen können. Vor diesem Hintergrund ist eine sozial gerechte Klimapolitik darauf angewiesen, strukturelle Ungleichheiten zu berücksichtigen und den Zugang zu sicherem, angemessenem Wohnraum sowie zu klimarelevanten Ressourcen (z. B. Schutz vor Hitze, verlässliche Energie- und Wasserversorgung) zu unterstützen. Als übergreifendes Leitprinzip kann hierbei Climate Mainstreaming dienen: Klimaschutz und Klimaanpassung werden in relevanten Instrumenten systematisch mitgedacht und potenzielle soziale Nebenfolgen (z. B. Kostenbelastungen, Verdrängung) werden frühzeitig geprüft und möglichst vermieden.

Auf Grundlage dieser Expertise lassen sich Anknüpfungspunkte zur Verknüpfung sozial- und klimapolitischer Ansätze skizzieren. Die Interviews deuten darauf hin, dass Klimawandelfolgen (u. a. Hitze, Starkregen, Kälteperioden) in prekären Wohnlagen häufig nicht isoliert auftreten, sondern bestehende Problemlagen, etwa Armut, Versorgungssperren, unsichere Mietverhältnisse und Wohnungslosigkeit, tendenziell verstärken. Daraus ergibt sich die Relevanz, Instrumente der Sozial-, Wohnungs- und Klimapolitik stärker integriert auszurichten, um Mindeststandards des Wohnens zu sichern, gesundheitliche Risiken zu reduzieren und Zugänge zu Hilfe sowie zu Wohnraum zu verbessern.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Wohnungsaufsicht. Sie stellt ein grundsätzlich geeignetes Instrument dar, um Mindeststandards gegen prekären Wohnraum durchzusetzen. Eine verlässliche Verankerung auf kommunaler Ebene sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sind für deren Wirksamkeit von hoher Bedeutung. In diesem Kontext erscheint es naheliegend, klima- und gesundheitsrelevante Mängel, etwa Feuchte- und Schimmelprobleme, defekte Heizungen, unzureichenden Hitzeschutz oder Starkregenfolgen (z. B. eindringendes Wasser), in der Bearbeitung stärker zu priorisieren, da hier soziale und klimatische Risikolagen häufig zusammenfallen.

Eng damit verbunden ist die Frage nach Eigentümerstrukturen und Bewirtschaftungspraktiken. Prekäre Wohnlagen werden dort verfestigt, wo Instandhaltung ausbleibt oder ausbeuterische Vermietungskonzepte greifen. Ansatzpunkte liegen in einer stärkeren Verzahnung von Wohnungsaufsicht mit Transparenz- und Kontrollanforderungen (z. B. Eigentümertransparenz, nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, konsequente Ahndung von Mindeststandardverstößen). Ergänzend kann die Unterstützung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure, die Mietverträge und Mietforderungen prüfen (z. B. Kooperationen mit Mietervereinen und Jobcentern), dazu beitragen, Überhöhungen oder problematische Vertragskonstruktionen frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren.

Im Bereich energetischer Modernisierung weisen die Interviews darauf hin, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz sozialpolitisch nur dann tragfähig sind, wenn sie mit Wärmedämmung und geeigneten flankierenden Maßnahmen zusammengedacht werden, auch um hohe Folgekosten und zusätzliche Belastungen für die Mietenden zu vermeiden. Als zentrale Leitplanke wird die Warmmietenneutralität benannt: Energetische Verbesserungen sollten möglichst so umgesetzt werden, dass Haushalte nicht durch Mietsteigerungen überproportional belastet werden, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einsparpotenzialen stehen. Für Förderprogramme kann daraus folgen, energetische Verbesserungen im Bestand noch stärker an Sozialkriterien zu koppeln (u. a. Warmmietenneutralität, Mieterschutz-

auflagen, Fokus auf besonders belastete Quartiere). Gleichzeitig erscheint der Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Begleitstrukturen sinnvoll, da Sanierungen im Altbaubestand häufig technisch komplex sind und kleinteilige Maßnahmen oftmals eine qualifizierte Erstberatung erfordern.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Schnittstelle Energiearmut und Wohnen. Versorgungssperren werden als wiederkehrendes Problem beschrieben; zugleich werden Unterstützungsleistungen sozialer Träger (z. B. Unterstützung im Schriftverkehr mit Energieversorgern, Vereinbarung von Ratenzahlungen) als praktische Entlastung benannt. Solche Unterstützungsleistungen können stabilisierend wirken und sind zugleich für klimapolitische Zielsetzungen relevant, da Ängste vor Nachzahlungen und Sperren Anpassung im Alltag (z. B. angemessenes Heizen/Kühlen) erschweren können. Ansatzpunkte können in einer verstetigten Förderung niedrigschwelliger Energie- und Sozialberatung (Sperrprävention, Schuldenmanagement, Vermittlung zwischen Versorgern/Jobcentern/Haushalten) sowie in einer verbesserten Verzahnung mit Wohnungsaufsicht und Mieterberatung liegen.

Zur Reduktion von Wohnungslosigkeit wird Housing First als besonders wirksamer Ansatz eingeordnet, dessen Umsetzung jedoch häufig durch Wohnungsmarktengpässe und begrenzte Vermieterkooperation erschwert wird (Fischer/Kolocek 2025). Parallel wird ein Bedarf an Schutzräumen hervorgehoben, sowohl Kühlräume in Hitzeperioden als auch ganzjährig sichere Orte für die Nacht sowie zusätzlicher Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte, die Housing-First-Projekte weiter zu stärken (Programmlinien, Anmiet-/Ankaufmodelle, Kooperationsmodelle mit kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungsanbieter\*innen) und zugleich eine klimaangepasste Schutzinfrastruktur zu fördern (Kühlräume, Wärmestuben, sichere Nachtangebote), ergänzt um den Ausbau von Streetwork-Kapazitäten.

Die Überwindung von Schnittstellen und sektoraler Logik fungiert als Querschnittsthema. Die integrative Sozialplanung sowie eine bessere Verzahnung von Ämtern und Trägern beinhaltet Potenziale, um Ressourcen effizienter zu nutzen, Doppelarbeit zu reduzieren und Versorgungslücken zu vermeiden. Sektorübergreifende Ansätze sowie Förderkriterien können hier unterstützend wirken, um die Kommunen bei integrierten Strategien, die Sozial-, Wohnungs- und Klimapolitik (u. a. Zuständigkeitsklärung, gemeinsame Fallarbeit, Daten- und Lagebilder) verbinden, zu stärken. Mittel sollten zudem stärker problem- und quartiersbezogen ausgerichtet werden.

Strukturell bleibt die Ausweitung bezahlbaren Wohnraums zentral. Eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus bleibt unerlässlich. Daneben stellt die Schufa-Auskunft eine Zugangsbarriere dar; bei gesicherter Mietzahlung durch das Jobcenter sollte sie aus Interviewperspektive nicht ausschlaggebend sein. Auch eine auskömmlichere Ausgestaltung der Kosten der Unterkunft wird genannt, um Verdrängung und Umzugsdruck zu vermeiden. Auch wenn einzelne Regelungen bundesrechtlich geprägt sind, kann über Landesprogramme, Modellvorhaben und politische Initiativen dazu beigetragen werden, Zugangshürden zu reduzieren und eine auf Wohnstabilität ausgerichtete Praxis zu unterstützen.

Die kommunale Hitzeschutzplanung (Kühlorte, Wasserspender, Kommunikation, Outreach) sowie die Durchgrünung dicht bebauter Quartiere stellen ergänzend zentrale Anpassungsaufgaben dar. Landespolitische Impulse können hier in Mindestanforderungen, Förderprogrammen und fachlichen Leitlinien liegen, insbesondere für sozial belastete Gebiete, in denen klimatische und soziale Risiken häufig kumulieren.

Die Beteiligung und Selbstvertretung armutsbetroffener und wohnungsloser Menschen sollten gestärkt werden, um Maßnahmen stärker an den Bedarfen auszurichten und nicht ausschließlich stellvertretend zu sprechen. Damit ist auch der normative Bezug verbunden, Wohnen als Grundvoraussetzung

menschenwürdiger Lebensverhältnisse zu verstehen und Quartiers- und Stadtentwicklung entsprechend auszurichten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine stärkere Verzahnung sozial- und klimapolitischer Ansätze insbesondere dort Wirkung entfalten kann, wo Mindeststandards gesichert, Energiearmut adressiert, Wohnstabilität unterstützt und kommunale Schutz- und Vorsorgestrukturen (Hitzeschutz, Schutzräume etc.) weiterentwickelt werden, unter Berücksichtigung begrenzter Steuerungsmöglichkeiten im privaten Wohnungsbestand und der Notwendigkeit praktikabler Umsetzungswege.

### 6.3 Methodische Reflexion zum Forschungsprozess

Aufgrund der kurzen Erstellungszeit sind einige Limitationen im Forschungsprozess zu benennen. Die Instrumente und Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene konnten lediglich cursorisch auf der Grundlage im Internet verfügbarer Dokumente untersucht werden. Um konkrete Ansatzpunkte zur Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungskomponenten zu identifizieren, sollten die bestehenden Instrumente und Maßnahmen, beziehungsweise deren kleinteilige Elemente, detaillierter in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung hin untersucht werden. Zudem wäre die Aufarbeitung der Betroffenenperspektive durch eine größere Anzahl an qualitativen Interviews mit prekär Wohnenden und von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit Betroffenen erhellend. Die hier durchgeführten Interviews mit Vertreter\*innen sozialer Initiativen und Organisationen geben nur die mittelbare Sicht Armutsbetroffener wieder. Sie könnten auch den Zugang zu den direkt Betroffenen vermitteln und so einen umfassenderen Einblick in den Komplex des prekären Wohnens bieten. Insbesondere das Zustandekommen und die Mechanismen ausbeuterischer Mietverhältnisse konnten hier nicht aufgearbeitet werden. Dies wäre notwendig, um geeignete Instrumente und Maßnahmen zu ihrer Überwindung und Prävention zu entwickeln und den Klimabezug zu integrieren. Hier besteht weiterer Handlungs- und Forschungsbedarf.

## 7 Literatur

- Anthonj, Carmen; Mingoti Poague, Kasandra Isabella Helouise; Fleming, Lisa; Stanglow, Sarah (2024): Invisible struggles: WASH insecurity and implications of extreme weather among urban homeless in high-income countries – A systematic scoping review. In: *International Journal of Hygiene and Environmental Health* 255, 114285. <https://doi.org/10.1016/j.ijheh.2023.114285>.
- Askew, Joshua (2023): Homeless in stark danger during summer heatwaves, warn charities. In: *Euronews*, 13.06.2023. <https://www.Euronews.com/2023/06/13/homeless-in-stark-danger-during-summer-heatwaves-warn-charities> (10.12.2025).
- BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2026): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Anforderungen der Wohlfahrtsverbände zum Klimaschutzprogramm. [https://www.bagfw.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2026/2026-01-13\\_BAGFW-Stena\\_Klimaschutzprogramm\\_Bundesregierung.pdf](https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2026/2026-01-13_BAGFW-Stena_Klimaschutzprogramm_Bundesregierung.pdf) (12.02.2026).
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024): Analysen und Empfehlungen zur Vereinbarkeit von bezahlbarem Wohnen und Klimaschutz. BBSR-Online-Publikation 87/2024. Bonn. [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2024/bbsr-online-87-2024-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2024/bbsr-online-87-2024-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (04.12.2025).
- Bernt, Matthias; Hamann, Ulrike; El-Kayed, Nihad; Keskinilic, Leoni (2021): Internal migration industries: Shaping the housing options for refugees at the local level. In: *Urban Studies* 59, 11, 2217–2233. <https://doi.org/10.1177/00420980211041242>.
- Bezgrebelna, Mariya; McKenzie, Kwame; Wells, Samantha; Ravindran, Arun; Kral, Michael; Christensen, Julia; Stergiopoulos, Vicky; Gaetz, Stephen; Kidd, Sean A. (2021): Climate change, weather, housing precarity, and homelessness: A systematic review of reviews. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18, 11, 5812. <https://doi.org/10.3390/ijerph18115812>.
- Birkmann, Joern; Liwenga, Emma; Pandey, Rajiv; Boyd, Emily; Djalante, Riyanti; Gemenne, Francois; Leal Filho, Walter; Pinho, Patricia Fernanda; Stringer, Lindsay; Wrathall, David (2023): Poverty, livelihoods and sustainable development. In: Pörtner, Hans-Otto; Roberts, Christopher D.; Tignor, Melinda M. B.; Poloczanska, Elvira; Mintenbeck, Katja; Alegría, Andrés; Craig, Mark; Langsdorf, Stephan; Löschke, Sebastian; Möller, Vincent; Okem, Ayalew; Rama, Babiker (Hrsg.): *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge/New York: Cambridge University Press, 1171–1274. <https://doi.org/10.1017/9781009325844.010>.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Boardman, Brenda (2010): *Fixing fuel poverty. Challenges and solutions*. London/Sterling, VA: Earthscan.
- Bode, Annika (2022): To what extent can community energy mitigate energy poverty in Germany? In: *Frontiers in Sustainable Cities* 4, 1005065. <https://doi.org/10.3389/frsc.2022.1005065>.
- Bouzarovski, Stefan; Petrova, Saska (2015): A global perspective on domestic energy deprivation: Overcoming the energy poverty–fuel poverty binary. In: *Energy Research & Social Science* 10, 31–40. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2015.06.007>.
- Braungardt, Sibylle; Kenkmann, Tanja; Schumacher, Katja; Bei der Wieden, Malte; Cludius, Johanna (2024): Sozialgerechte Förderung für energetische Sanierungen im Mietwohnbereich. Freiburg. [https://mieterbund.de/app/uploads/2024/07/20240731\\_Studie-soziale-Foerderung\\_DMB-Oeko-Institut.pdf](https://mieterbund.de/app/uploads/2024/07/20240731_Studie-soziale-Foerderung_DMB-Oeko-Institut.pdf) (12.02.2026).
- Busch-Geertsema, Volker; Fitzpatrick, Suzanne (2008): Effective Homelessness Prevention? Explaining Reductions in Homelessness in Germany and England. In: *European Journal of Homelessness* 8, 69–95. <https://www.feantsa.org/files/Observatory/Journals/Volume-2/article-3.pdf> (02.03.2026).
- Cler Solutions (o. J.): *Le programme Slime – Mit dem Programm Slime erhalten Kommunen Unterstützung*. <https://programme-slime.fr/le-programme-slime/> (20.11.2025).
- Cludius, Johanna; Kenkmann, Tanja; Braungardt, Sibylle; Hünecke, Katja; Schumacher, Katja; Bei der Wieden, Malte; Stieß, Immanuel; Meemken, Simon (2024): Sozialverträgliche Dekarbonisierung im Gebäudebestand. Anreiz- und Verteilungswirkungen von Instrumenten für die energetische Sanierung im Bestand. *Texte 05/2024*. Hrsg. v. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. [https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/05\\_2024\\_texte\\_sozialvertraegliche\\_dekarbonisierung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/05_2024_texte_sozialvertraegliche_dekarbonisierung.pdf) (12.02.2026).
- Cusack, Lynette; van Loon, Antonia; Kralik, Debbie; Arbon, Paul; Gilbert, Sandy (2013): Extreme weather-related health needs of people who are homeless. In: *Australian Journal of Primary Health* 19, 3, 250–255. <https://doi.org/10.1071/PY12048>.

- Dewilde, Caroline (2018): Explaining the declined affordability of housing for low-income private renters across Western Europe. In: *Urban Studies* 55, 12, 2618–2639. <https://doi.org/10.1177/0042098017729077>.
- Dodman, David; Hayward, Bronwyn; Pelling, Mark; Castán Broto, Vanesa; Chow, Winston; Chu, Eric; Dawson, Richard; Khirfan, Luna; McPhearson, Timon; Prakash, Anjal; Zheng, Yan; Ziervogel, Gina (2023): Cities, settlements and key infrastructure. In: Pörtner, Hans-Otto; Roberts, Christopher D.; Tignor, Melinda M. B.; Poloczanska, Elvira; Mintenbeck, Katja; Alegría, Andrés; Craig, Mark; Langsdorf, Stephan; Löschke, Sebastian; Möller, Vincent; Okem, Ayalew; Rama, Babiker (Hrsg.): *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge/New York: Cambridge University Press, 907–1040. <https://doi.org/10.1017/9781009325844.008>.
- Doherty, Joe; Busch-Geertsema, Volker; Karpuskiene, Vita; Korhonen, Jukka; O'Sullivan, Eoin; Sahlin, Ingrid; Tosi, Antonio; Petrillo, Agostino; Wygnańska, Julia (2008): Homelessness and exclusion: Regulating public space in European cities. In: *Surveillance & Society* 5, 3, 290–314. <https://doi.org/10.24908/ss.v5i3.3425>.
- Edgar, Bill; Doherty, Joe; Meert, Henk (2003): *Second review of statistics on homelessness in Europe*. Brussels: FEANTSA – European Federation of National Organisations Working with the Homeless.
- Edgar, Bill; Harrison, Matt; Watson, Peter; Busch-Geertsema, Volker (2007): *Measurement of homelessness at European Union level*. Brüssel: European Commission, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities.
- Edgar, Bill; Meert, Henk; Doherty, Joe (2004): *Third review of statistics on homelessness in Europe. Developing an operational definition of homelessness*. Brussels: FEANTSA – European Federation of National Organisations Working with the Homeless.
- EEA – European Environment Agency (2020): *Urban adaptation in Europe: how cities and towns respond to climate change*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- EEA – European Environment Agency (2025): *Social fairness in preparing for climate change: How just resilience can benefit communities across Europe*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Energía Bonita (2025): *Proyectos*. <https://energiabonita.coop/proyectos/> (17.12.2025).
- English, Timothy; Larkin, Matthew; Vasquez Hernandez, Alejandro; Hutton, Jennie; Currie, Jane (2022): Heat illness requiring emergency care for people experiencing homelessness: A case study series. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 19, 24, 16565. <https://doi.org/10.3390/ijerph192416565>.
- European Commission; Ramboll Management Consulting; Wuppertal Institute for Climate Environment and Energy; Ludden, Vanessa; Laine, Anna-Maija; Vondung, Florin; Koska, Thorsten; Suerkemper, Felix; Thomson, Harriet; Houillon, Basile (2024): *Support for the implementation of the Social Climate Fund – Note on good practices for cost-effective measures and investments*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Investment Bank (2022): *Access to Sustainability for Tenants through Energy Effective Retrofit (ASTER) – ELENA completed project factsheet*. Luxembourg. <https://www.eib.org/files/elena/73-project-factsheet-aster.pdf> (17.12.2025).
- Fischer, Lea; Kolocek, Michael (2024): *Wohnungslosigkeit überwinden durch Housing First? Eine Einschätzung der aktuellen Lage in NRW*. Unter Mitarbeit von Helena Becker und Frank Osterhage. ILS-IMPULSE 01/24. Dortmund. <https://doi.org/10.58122/fm9m-gh46>.
- Fischer, Lea; Kolocek, Michael (2025): *Innenstädte. Offen für alle?* In: *der gemeinderat*. Das unabhängige Magazin für die kommunale Praxis, 3, 14–16.
- Geffert, Karin; Voss, Stephan; Rehfuess, Eva; Rechel, Bernd (2024): The role of the public health service in the implementation of heat health action plans for climate change adaptation in Germany: A qualitative study. In: *Health Research Policy and Systems* 22, 1, 161. <https://doi.org/10.1186/s12961-024-01231-6>.
- GI Hub – Green Investment Group (2021): *Energiesprong [Fallstudie]*. <https://www.gihub.org/innovative-funding-and-financing/case-studies/energiesprong/> (17.12.2025).
- Global Energiesprong Alliance (2024): *Project summary – Energiesprong, The Netherlands*. <https://9ba98c9995b36e2d6fac.b-cdn.net/wp-content/uploads/2024/01/Project-Summary-Energiesprong-The-Netherlands.pdf> (17.12.2025).
- Gouveia, João Pedro; Palma, Pedro; Simões, Sofia G. (2019): *Energy poverty vulnerability index: A multidimensional tool to identify hotspots for local action*. In: *Energy Reports* 5, 187–201. <https://doi.org/10.1016/j.egyr.2018.12.004>.
- Grohs, Stephan; Zabler, Steffen (2021): *Wohnungspolitik als Sozialpolitik? Zum Wechselspiel von Haushaltsslage, Sozialausgaben und kommunalen Investitionen in Wohnraum*. In: Egner, Björn; Grohs, Stephan; Robischon, Tobias (Hrsg.):

- Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Ansätze und Herausforderungen lokaler Politik. Stadtforschung aktuell. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 37–57. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31027-1>.
- Grossmann, Katrin (2019): Energy efficiency for whom? A conceptual view on retrofitting, residential segregation and the housing market. In: *Sociologia Urbana e Rurale* 119, 78–95. <https://doi.org/10.3280/SUR2019-119006>.
- Hanke, Florian; Grossmann, Katrin; Sandmann, Leona (2023): Excluded despite their support – The perspectives of energy-poor households on their participation in the German energy transition narrative. In: *Energy Research & Social Science* 104, 1–13. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2023.103259>.
- Hannemann, Laura; Janson, Debora; Grewe, Henny Annette; Blättner, Beate; Mücke, Hans-Guido (2024): Heat in German cities: A study on existing and planned measures to protect human health. In: *Journal of Public Health* 32, 9, 1733–1742. <https://doi.org/10.1007/s10389-023-01932-2>.
- Hills, John (2012): Getting the measure of fuel poverty: Final report of the Fuel Poverty Review. London.
- Hölscher, Linda; Kahlenborn, Walter; Hutter, Gérard (2025): Improving the German Climate Adaptation Strategy. Final report of the project “Network of Authorities for Climate Change and Adaptation – Methods to Support and Improve the German Climate Adaptation Strategy”. Berlin.
- Imbert, Ines (2017): An inquiry into the material and ideational dimensions of policymaking. A case study of fuel poverty in Germany. Dissertation, University of Konstanz.
- Imbert, Ines; Nogues, Patrice; Sevenet, Marie (2016): Same but different: On the applicability of fuel poverty indicators across countries – Insights from France. In: *Energy Research & Social Science* 15, 75–85. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2016.03.002>.
- Interreg Europe (2024): ASTER – Access to sustainability for tenants through energy effective retrofit. <https://www.interregEurope.eu/good-practices/aster-access-to-sustainability-for-tenants-through-energy-effective-retrofit-0> (17.12.2025).
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2023): Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Jiglau, George; Bouzarovski, Stefan; Dubois, Ute; Feenstra, Marielle; Gouveia, João Pedro; Grossmann, Katrin; Guyet, Rachel; Herrero, Sergio Tirado; Hesselman, Marlies; Robic, Slavica; Sareen, Siddharth; Sinea, Anca; Thomson, Harriet (2023): Looking back to look forward: Reflections from networked research on energy poverty. In: *iScience* 26, 3, 106083. <https://doi.org/10.1016/j.isci.2023.106083>.
- Jörling, Korinna; Schäfer, Moritz (2018): LABEEF in Latvia: Fact sheet. Berlin: Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU). European Climate Initiative (EUKI). Edition: Ecofys und adelphi.
- Kenny, Glen P.; Yardley, Jane; Brown, Candice; Sigal, Ronald J.; Jay, Ollie (2010): Heat stress in older individuals and patients with common chronic diseases. In: *Canadian Medical Association Journal* 182, 10, 1053–1060. <https://doi.org/10.1503/cmaj.081050>.
- King, Julie P. (2022): Sixteen ways to adapt: A comparison of state-level climate change adaptation strategies in the federal states of Germany. In: *Regional Environmental Change* 22, 2. <https://doi.org/10.1007/s10113-021-01870-3>.
- Kommunkredit Public Consulting GmbH (2024): Sauber Heizen für Alle: Infoblatt (Version 12/2024). Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/private/sauber\\_heizen\\_fuer\\_alle/Infoblatt\\_Sauber\\_Heizen\\_2024.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf) (17.12.2025).
- Kopatz, Michael (2013): Energiewende. Aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt. München: oekom. <https://doi.org/10.14512/9783865815545>.
- Liebensteiner, Mario; Kimani, Alex Mburu (2026): Environmental and health costs of Europe’s shift from gas to coal amidst the energy crisis. In: *Journal of Economic Behavior and Organization* 241, 107397. <https://doi.org/10.1016/j.jebo.2025.107397>.
- MAGS NRW – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Düsseldorf.
- MAGS NRW – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Endlich ein Zuhause. Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. <https://mags.nrw/endlich-ein-zuhause> (22.12.2025).
- Mallet, Shelly; Bentley, Rebecca; Baker, Emma; Mason, Kate; Keys, Deborah; Kolar, Violet; Krnjacki, Lauren (2011): Precarious housing and health inequalities: What are the links? Summary report. Melbourne: Hanover Welfare Services; University of Melbourne; University of Adelaide; Melbourne Citymission.

- MHKBD – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Öffentliche Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen. Förderjahr 2025. Runderlass MHKBD 2025: Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2025 (FRL öff Wohnen NRW 2025) vom 29. Januar 2025. Düsseldorf.
- Münch, Sabine; Siede, Anna (Hrsg.) (2022): Precarious Housing in Europe. A critical guide. Krems: Edition Donau-Universität Krems. Erasmus+ Programme of the European Union.
- MUNV NRW – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Klimakrise in Nordrhein-Westfalen – Wie die Folgen und Auswirkungen unser Land verändern. [https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/munv\\_broschuere\\_klimakrise\\_nrw\\_dinlang\\_2023\\_web\\_bf.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/munv_broschuere_klimakrise_nrw_dinlang_2023_web_bf.pdf) (17.12.2025).
- Musil, Robert; Schnell, Philipp; Dlabaja, Cornelia (2024): Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Aktuelle Datenlage und Vorschläge für eine österreichweite Erhebung. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. [https://doi.org/10.1553/ISR\\_FB059](https://doi.org/10.1553/ISR_FB059).
- MWIKE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Fact-sheet Energiearmut. <https://wirtschaft.nrw.de/system/files/media/document/file/fact-sheet-energiearmut-stand-april-2024.pdf> (22.10.2025).
- NRW.Energy4Climate (o. J.): Klimaquartier.NRW. Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von klimafreundlichen Quartieren. <https://www.energy4climate.nrw/klimaquartiernrw> (19.12.2025).
- Observatoire National de la Précarité Énergétique (o. J.): Médiation énergie bailleurs/locataires – Fiche action n°12. <https://onpe.org/sites/default/files/2024-03/Action%2012.pdf> (17.12.2025).
- Odersky, Moritz; Löffler, Max (2024): Differential exposure to climate change? Evidence from the 2021 floods in Germany. In: The Journal of Economic Inequality 22, 3, 551–576. <https://doi.org/10.1007/s10888-023-09605-6>.
- Pätzold, Katja; Wandschneider, Lisa; Junius-Walker, Ulrike; Feuerhahn, Matthias; Feil, Florian (2025): Wohnungslose Menschen und Hitzebelastungen: Praxisbeispiel Sommerhilfe der Landeshauptstadt Hannover. In: Das Gesundheitswesen 87, S01. <https://doi.org/10.1055/s-0045-1802249>.
- Pezzutto, Simon; Trovalusci, Flavia; Conforto, Giulia; Broc, Jean-Sébastien; Liongo, Indriany; Duplessis, Bruno (2024): Making EU policies fit for sustainable space cooling: First reducing the needs by adopting a systemic view. In: ECEEE Summer Study Proceedings. CoolLIFE project. [https://proceedings.eceee.org/papers/proceedings2024/2-118-24\\_Pezzutto.pdf](https://proceedings.eceee.org/papers/proceedings2024/2-118-24_Pezzutto.pdf) (02.12.2025).
- Quaestio Forschung & Beratung GmbH (2021): Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021. Hrsg. v. Stadt Dortmund, Amt für Wohnen. Bonn. [https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/amt-fuer-wohnen/downloads/kommunales-wohkonzept-dortmund/kommunales\\_wohkonzept\\_dortmund\\_2021.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/amt-fuer-wohnen/downloads/kommunales-wohkonzept-dortmund/kommunales_wohkonzept_dortmund_2021.pdf) (22.12.2025).
- Ramin, Brodie; Svoboda, Tomislav (2009): Health of the homeless and climate change. In: Journal of Urban Health: Bulletin of the New York Academy of Medicine 86, 4, 654–664. <https://doi.org/10.1007/s11524-009-9354-7>.
- Schubert, Herbert (2017): Entwicklung einer modernen Sozialplanung. Ansätze, Methoden und Instrumente. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1, 4–19.
- Schulte, Cara Cäcilia; Warobiow, Felician (2025): Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg. In: Engels, Ansgar (Hrsg.): Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld. Zukünfte der Nachhaltigkeit 7. Frankfurt/New York, 335–377.
- Schumacher, Katja; Cludius, Johanna; Bei der Wieden, Malte; Bürger, Veit; Hünecke, Katja; Braungardt, Sibylle; Noka, Viktoria; Liste, Victoria; Weiß, Julika; Bergmann, Janis; Wutz, Sarah (2024): Analysen und Empfehlungen zur Vereinbarkeit von bezahlbarem Wohnen und Klimaschutz. BBSR-Online-Publikation 87/2024. Bonn. <https://doi.org/10.58007/scb7-y492>.
- Schumacher, Katja; Hünecke, Katja; Braungardt, Sibylle; Cludius, Johanna; Köhler, Benjamin; Liste, Victoria; Noka, Viktoria (2021): Verteilungswirkungen ausgewählter klimapolitischer Maßnahmen im Bereich Wohnen. Freiburg. [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Verteilungswirkungen-ausgewaehliter-klimapolitischer-Massnahmen-im-Bereich-Wohnen\\_Oeko-Institut.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Verteilungswirkungen-ausgewaehliter-klimapolitischer-Massnahmen-im-Bereich-Wohnen_Oeko-Institut.pdf) (18.09.2025).
- Schumacher, Katja; Noka, Viktoria (2021): Sozialverträgliche Wärmewende in Berlin. Herausforderungen und Lösungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Wissen. Wandel. Berlin. Report 14. Berlin: Öko-Institut e. V., Forschungsverbund Ecornet Berlin. [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/EcornetBerlin\\_Report14\\_Sozialvertraegliche\\_Waermewende\\_Berlin\\_-\\_Haushalte\\_mit\\_geringem\\_Einkommen.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/EcornetBerlin_Report14_Sozialvertraegliche_Waermewende_Berlin_-_Haushalte_mit_geringem_Einkommen.pdf) (06.03.2026).

- Schumacher, Katja; Noka, Viktoria; Cludius, Johanna (2025): Identifying and supporting vulnerable households in light of rising fossil energy costs. Texte 01/2025. Hrsg. v. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. <https://doi.org/10.60810/openumwelt-7674>.
- Scottish Government (2019): Home Energy Efficiency Programmes for Scotland. Delivery report 2017/18. Edinburgh. <https://www.gov.scot/publications/home-energy-efficiency-programmes-scotland-delivery-report-2017-18/> (17.12.2025).
- SocialWatt Project (2019): D1.1 Report on the status quo of energy poverty and its mitigation in the EU. European Union's Horizon 2020 Research and Innovation Programme. <https://socialwatt.eu/sites/default/files/2020-01/D1.1%20Status%20Quo%20of%20Energy%20Poverty.pdf> (07.11.2025).
- Stadt Dortmund (2025): Stadt Dortmund legt einen „Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit“ vor. <https://www.dortmund.de/news-room/presse-mitteilungen/stadt-dortmund-legt-einen-%E2%80%99Aktionsplan-gegen-obdachlosigkeit-vor.html> (22.12.2025).
- Stadt Köln (2024): Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Köln: Stadt Köln, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Wohnungsnotfälle. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=977963&type=do> (22.12.2025).
- Stadt Wien (o. J.): Wien Social Housing. Tools. <https://socialhousing.wien/tools> (17.11.2025).
- Stromspar-Check (2025): Kostenlose Energiespar-Beratung für Menschen mit geringem Einkommen. <https://stromspar-check.de/> (17.12.2025).
- Teebken, Julia (2024): Opportunities and limitations for social justice in Germany's climate adaptation policy. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 34, 2, 231–253. <https://doi.org/10.1007/s41358-024-00382-w>.
- Tirado Herrero, Sergio (2018): Municipal indicators of energy poverty in the city of Barcelona. Barcelona: RMIT Europe; RMIT University.
- Tschakert, Petra; Ogra, Anshu; Sharma, Upasna; Karthikeyan, Krishna; Singh, Abhilasha; Bhowmik, Adhiraj (2025): Intersecting inequalities and urban heat adaptation. In: Global Environmental Change 92, 103003. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2025.103003>.
- Umweltbundesamt (2023): Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Bonn.
- Verbraucherzentrale NRW – Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (o. J.): Das ehemalige Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“. <https://www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut> (22.12.2025).
- Watson, Chris; Bolton, Paul (2013): Community Energy Saving Programme (CESP) – Standard Note: SN/SC/06197. London: House of Commons Library, 16.08.2013. <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN06197/SN06197.pdf> (12.11.2025).
- Weckstein, Taylor Nicole; Woolhandler, Steffie; Himmelstein, David U.; Lambert, John Tyler; Cai, Christopher Lijia; Gaffney, Adam; Dickman, Samuel Lefebvre (2025): Heat-related illness among US patients experiencing homelessness. In: JAMA Internal Medicine 185, 8, 1034–1036. <https://doi.org/10.1001/jamainternmed.2025.1407>.
- Weishaupt, J. Timo (2024): Wohnungs- und Sozialpolitik in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschung: Zusammenhänge, Entwicklungsstand, Forschungslücken. Studie 2024/1. Duisburg/Bremen: Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).
- WHO Europa – Weltgesundheitsorganisation (Regionalbüro für Europa) (2019): Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden. Neue und aktualisierte Hinweise für unterschiedliche Zielgruppen. Dänemark.
- WHO Europe – World Health Organization Regional Office for Europe (2009): WHO guidelines for indoor air quality: Dampness and mould. Hrsg. v. Elisabeth Heseltine und Jerome Rosen. Denmark. <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/9261a374-7d3b-4825-a61e-0c09dea2af87/content> (17.12.2025).
- Wüstemann, Henry; Kalisch, Dennis; Kolbe, Jens (2017): Towards a national indicator for urban green space provision and environmental inequalities in Germany. Method and findings. SFB 649 Discussion Paper 2016-022. Berlin: Technische Universität Berlin. [https://www.researchgate.net/publication/304789487\\_Towards\\_a\\_national\\_indicator\\_for\\_urban\\_green\\_space\\_provision\\_and\\_environmental\\_inequalities\\_in\\_Germany\\_Method\\_and\\_findings/citations](https://www.researchgate.net/publication/304789487_Towards_a_national_indicator_for_urban_green_space_provision_and_environmental_inequalities_in_Germany_Method_and_findings/citations) (19.12.2025).

## 8 Rechtsquellenverzeichnis

Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates über Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955. Vom 13. September 2023 (ABl. L 231 vom 20.09.2023, S. 1–111).

WoBerichtsG – Gesetz über die Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz). § 3 Begriffsbestimmung; Umfang der Erhebung. Vom 4. März 2020 (BGBl. I 2020, S. 437), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I 2022, S. 2160).

KSG NRW – Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen. Vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. 2021, S. 908).

KlAnG NRW – Gesetz über die Anpassung an den Klimawandel in Nordrhein-Westfalen (Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen). Vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. 2021, S. 910). Zuletzt geändert mit Wirkung zum 1. April 2025.

LWPG NRW – Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen). Vom 20. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024, S. 1177).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik). Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Vom 20.05.2025.

## 9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Instrumente auf Landesebene Nordrhein-Westfalen .....	24
Tabelle 2: Übersicht über klimapolitische Instrumente mit Bezug zu prekärem Wohnen .....	26
Tabelle 3: Übersicht über Instrumente auf kommunaler Ebene, exemplarisch für die Städte Dortmund und Köln .....	28
Tabelle 4: Kurzprofil – Community Energy Saving Programme (CESP), Großbritannien .....	30
Tabelle 5: Kurzprofil – Home Energy Efficiency Programmes for Scotland (HEEPS), Schottland .....	32
Tabelle 6: Kurzprofil – Wiener Modell des sozialen Wohnbaus, Österreich .....	34
Tabelle 7: Kurzprofil – Klimabonus, Deutschland .....	36
Tabelle 8: Kurzprofil – Sauber Heizen für Alle, Österreich .....	38
Tabelle 9: Kurzprofil – Energía Bonita y Renovable, La Palma, Spanien .....	40
Tabelle 10: Kurzprofil – Zugang zu Nachhaltigkeit für Mieter durch energieeffiziente Sanierung, Flandern, Belgien .....	42
Tabelle 11: Kurzprofil – Reddito Energetico, Italien .....	44
Tabelle 12: Kurzprofil – Caritas Stromspar-Check, Deutschland .....	46
Tabelle 13: Kurzprofil – Médiation Précarité Énergétique, Lille, Frankreich .....	48
Tabelle 14: Kurzprofil – Punts d’Assessorament Energètic – PAEs, Barcelona, Spanien .....	50
Tabelle 15: Kurzprofil – Services Locaux d’Intervention pour la Maîtrise de l’Énergie – SLIME, Frankreich .....	52
Tabelle 16: Kurzprofil – Latvian Baltic Energy Efficiency Facility (LABEEF), Lettland .....	54
Tabelle 17: Kurzprofil – Energiesprong, Niederlande & internationale Replikation .....	56